81.
84150

81.
84150

gr. 334-c /12

<36632342160017

<36632342160017

S

Bayer. Staatsbibliothek

Biogr. 334 m/2.

Biographische Umrisse

der

Mitglieder der deutschen konstituirenden

Nationalversammlung

zu

Frankfurt a. M.

Nach authentischen Quellen.

Zweites Heft.

Frankfurt a. M.
Verlag der S. Schmerber'schen Buchhandlung.
(Nachfolger H. Keller, Zeil 37. neu.)
1849.

Vorliegendes Werk wird in 4 — 5 Lieferungen à 36 kr. od. 8 ggr. in kurzen Zwischenräumen erscheinen.

Register.

Blum, Robert, — Bresgen, Franz (Joseph Hubert), — Cramer, Andreas, — Deecke, Ernst — Englmayr, Georg, — Fehrenbach, Salomon, — Friederich, Leonhard, — Fritsch, Johann Nep., — Fuchs, Carl Gottlieb, — Gagern, Heinrich, v., — Grundner, Georg, v., — Gülich, Jacob Guido Theodor, — Gulden, Gustav Adolph, — Heldmann, Christian, Hentges, Joh. Ludwig, — Jordan, Franz Alex. Wilh. Julius, — Jucho, Friedrich Siegmund, — Kotschy, Carl, — Mayfeld, Moritz, — Mayern, Franz, v., — Michelsen, Andreas Ludwig Jacob, — Nerreter, Ernst Louis Otto, — Osterrath, Heinrich, — Platen, Ludwig, v., — Plathner, Otto, — Quante, Andr. Bernhard, — Radowitz, Joseph v., — Rheinwald, Carl Friedrich, — Roßmäßler, Emil Adolf, — Rotenhan, Hermann Freiherr von, — Schauß, Anton, — Scheließnigg, Jacob, — Scheller, Friedrich Ernst, — Schneider, Josef, — Schrenk, Karl, Freiherr v., — Schreiber, Johann Carl Ludwig, — Schwarzenberg, Philipp, — Sprengel, Albert, — Stenzel, Gustav Adolf, — Tellkampf, J. L., — Vischer, Friedr. Theodor, — Waiz, Georg, — Watzdorf, Otto Friedr. Heinrich v., Weber, Beda, — Wedekind, Eduard, — Wegnern, Anton, v., — Wesendonck, Maximilian Hugo, — Widenmann, Christian, — Wydenbrugk, Oskar Wilhelm Eberhard, von, — Zachariä, Heinr. Albert, — Zimmermann, Wilhelm, — Zöllner, Wilhelm August.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Biogr. 334 c (2)

Arndts, Ludwig,

Sohn des Hofgerichtsdirektors Friedrich Arndts, geboren in Arnsberg am 19. August 1803, absolvirte das Gymnasium daselbst im Jahre 1820, studirte die Rechtswissenschaft in Bonn und Heidelberg 1820 bis 1823, ferner in Berlin 1824 — 1825, wurde hier zum Doctor der Rechte promovirt am 29. October 1825, habilitirte sich als Privatdocent der Rechtswissenschaft in Bonn 1826, wurde Mitglied des Spruchcollegiums daselbst 1831, außerordentlicher Professor der Pandekten in Breslau, ernannt am 30. November 1838, jedoch bald darauf in gleicher Eigenschaft nach München berufen, wo er am 1. April 1839 die Professur des Civilrechts antrat; er war Mitglied der Gesetzkommission in den Jahren 1844 — 1847, und wurde am 28. April 1848 im Wahlbezirk Bruck zum zweiten Ersatzmann und im Wahlbezirk Straubing zum Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung gewählt. Seine Schriften sind: 1) Diss. inaug. de liberatione legata. Berolini 1825. 2) Paulli receptae sententiae, ed. Bonn 1833. 3) Beiträge zum Civilrecht und Prozeß. Bonn 1837. 4) Grundriß zu Vorlesung über Pandekten. München 1840. 5) Grundriß der Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, München 1843. 6) Eine Reihe von Artikeln, vorzüglich aus dem Erbrecht, in Weiske's Rechtslexikon. 7) Civilrechtliche Abhandlungen im rheinischen Museum für Jurisprudenz, im Archiv für civilistische Praxis, in der Zeitschrift für Civilrecht und Prozeß, im Archiv für preußisches Recht und Verfahren. 8) Recensionen in Richter's und Schneider's kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft, namentlich über Civilgesetz-Entwürfe von Hessen-Darmstadt und Zürich, und im Archiv für Rechtswissenschaft des Auslandes, über die römische Gesetzgebung vom Jahre 1834. 9) Einzelne (anonyme) Aufsätze in politischen Zeitschriften.

Blum, Robert, Abgeordneter für Leipzig.

Geboren zu Cöln am Rhein den 10. November 1807.

Ermordet unter der Form standrechtlicher Verurtheilung zu Wien am 9. November 1848.

Die Wiege dieses ersten deutschen Volksmannes stand in der Behausung armer Handwerker am grünen Rhein. Sein Vater war Küfer mit geringem Verdienst. Seine erste Jugend verfloß unter dem Druck der Armuth; um so inniger aber schloß er sich an seine einzige Schwester — die noch jetzt in Köln lebt, ein Bruder starb sehr frühzeitig — an. Der helle Kopf, das reifliche Nachdenken, zeichnete schon den Knaben vor andern aus, da Religion, leider fast ausschließlich der einzige Gegenstand des Unterrichts es war, die zuerst ihm Veranlassung gab, sich nicht bei dem zu beruhigen, was die geistlichen Lehrer — er ward streng

G 79/113

katholisch erzogen — ihm vorbeteten. Namentlich war es die Ohrenbeichte, die dazu anregte. Der arme Knabe ward mit andern zum Chorknaben zur Bedienung bei der Messe ausersehen. Da mußte er zwar zur rechten Zeit pünktlich da sein, aber der Messe lesende Priester ließ recht lange auf sich warten. Diese müßigen Stunden waren es, die die vorwitzigen Jungen zu arger Ketzerei verleiteten. Wie? Die Hostie die gegessen, die verdaut wird u. s. w. soll der wahre Herrgott sein; der täglich durch die Consecration der Pfaffen — und von welchen Seiten lernten diese Knaben sie kennen — neu gemacht ward? Diese und ähnliche Gedanken wurden in solchen müßigen Stunden von den Knaben besprochen, und bis in die kleinsten Einzelheiten ausgeführt, bis der arme Robert vor der Kühnheit seiner eignen Gedanken erschreckend, die denn auch wohl oft nicht in ruhig passender Form vorgetragen werden mochten, sich verpflichtet hielt, seine Zweifel bei der nächsten Beichte zu offenbaren. Da gab es denn fürchterlichen Lärm; Pönitenzen, Stunden lange Gebete auf Erbsen knieend auswendig zu lernen; Drohung mit Fegfeuer, Hölle und Teufel, und Klagen bei Vater und Mutter. Letztere suchte durch sanfte Vorstellungen den Ketzer auf den rechten Weg zu führen, und durch Verweisung auf die ewigen Strafen auf ihn zu wirken — vergebens. Desto mehr zitterte der arme Bube vor den zeitlichen Strafen, die der strengere Vater über ihn verhängen werde. Aber siehe da, als der Robert bei dem strengen Gericht das der Vater über ihn hielt, klar und bündig auseinander setzte, was seine Zweifel wären, und warum er nicht auf Commando etwas glaube, wovon er nicht überzeugt sei, da wurde des Vaters Antlitz plötzlich milder, ernst sah er eine Weile vor sich hin, und schlug ihn mit einem leuchtenden Blick — ein zeitlebens unvergeßlicher Moment für unsern Blum — auf die Schulter, indem er rief: Junge Robert, wer hat dir das eingeblasen? Ich denke gerade wie du! Hole der Henker das Pfaffengeschmeiß und ihre Alfanzereien, womit sie Gott und unsern Herrn Christus schänden! Damit und mit einer leichten Pönitenz, die ein befreundeter Geistlicher ihm als Bedingung der Absolution auflegte, war die Sache abgemacht.

Ein andermal spielte unser Robert mit seinen Gefährten auf einem großen Saal; da sahen sie im Nebenhause eine Anzahl Mädchen die ihnen zuwinkten. Sie gingen hinüber, spielten zusammen, endlich neckten und balgten sie sich, wobei denn einzelne der ältern Knaben sich allerlei herausgenommen haben mögen. Kurzum beim Auseinandergehen nahmen sich die Knaben vor, den Vorgang zu beichten. Unser Blum, einer der jüngsten begriff nicht, warum, er, der damals noch keine Ahnung von den geschlechtlichen Verhältnissen hatte, sah das Unrecht nur in dem Verlassen des ihnen angewiesenen Spielplatzes und in dem unerlaubten Eindringen in ein fremdes Haus; der Beichtiger aber öffnete durch allerlei lüsterne Fragen dem Kinde die

Augen über Dinge, die sonst dem zarten Alter verborgen gehalten werden; und mit tiefer Entrüstung verließ unser Robert den Beichtstuhl, mit einer Entrüstung die ihm bis in sein Mannesalter tief in der Seele geprägt blieb.

Blums Vater starb frühzeitig. Die Mutter verheirathete sich zum zweiten Male an einen Schiffer, welcher bei der Rheinfähre in Köln angestellt war. Da kam die Theuerung der Jahre 1816 und 1817, die in Köln bis zur wirklichen Hungersnoth stieg. Zwar war die Familie Schilder, so hieß der Stiefvater, besser daran, als viele andern, er hatte mindestens seinen sichern Erwerb, der freilich nicht hinreichte, um die ganze Familie alle Tage vollständig satt zu machen. Indessen verging doch kein Tag, wo nicht jedes sein Stücklein Brod gehabt hätte. Die Erzählung, der Stiefvater habe unsern Blum zum Betteln zwingen wollen, ist unwahr. — Der Verfasser dieses, der Blum öfter von dieser Zeit erzählen hörte, und ihm nah genug stand, daß jener dies wohl nicht verschwiegen hätte, wäre es wahr gewesen, hat nicht nur nie etwas über diesen Punkt von ihm vernommen, sondern erinnert sich genau, daß Blum den Vorzug den seine Familie durch jene Anstellung des Stiefvaters genoß hervorgehoben hat. — Auch sprach er stets mit vieler Achtung und Zuneigung von demselben, und reis'te, als er in den vierziger Jahren starb, ausschließlich deßhalb von Leipzig nach Köln, um ihn noch einmal zu sehen und ihm die Augen zuzudrücken.

Als nun der Winter von 1816 auf 1817 vorüber war, erhob sich eines Morgens in Köln eine freudige Bewegung; neue wohlfeile Lebensmittel waren angekommen, und mit freudestrahlendem Gesicht kehrte die Mutter vom Markte zurück, einen großen — Strauß Brennesseln in der Hand. Rührend war stets die Beschreibung dieser Scene im Munde unsers edlen Freundes, von den Kindern welche die vor Freude weinenden Eltern unter dem Jubelgeschrei umtanzten, nun Gottlob gibt es Brennesseln, und wir brauchen nicht mehr zu hungern!

Die Brennesseln als Gemüse gekocht, gaben mit großen Graupen vermischt einen Schmauß, dem die Sicherheit, daß der Mangel im Ganzen nun überstanden sei, eine Würze verleihen mochte, von welcher der, der nie sein Brod mit Thränen aß, freilich keine Ahnung haben mag.

Später kam unser Blum zu einem Gürtler in Elberfeld in die Lehre. Hier gings ihm schlecht. Holzhacken, Wassertragen, das Zimmer kehren u. s. w. waren seine Beschäftigungen, von denen wohl die Frau Meisterin aber weder der Erwerb des Meisters noch die Geschicklichkeit des Lehrlings einen Vortheil hatten. Nach langer Zeit erst brauchte der Meister jemand zum Vergolden, eine Arbeit deren Peinlichkeit Blum nie genug beschreiben konnte. Er hielt nicht lange aus. Die Quecksilberdämpfe machten ihn krank, das ganze Gesicht schwoll, die Augen wurden trüber, kurz er mußte in sein älterliches Haus zurückgebracht werden,

und zeitlebens blieben die Spuren davon in seinem Gesicht, namentlich an dem linken Auge sichtbar, die durchaus nicht zu seiner Verschönerung gereichten.

Von der Gürtler Profession ging er zum Klempner Handwerk über. Hier ging es besser. Er brachte es bis zum Gesellen und ging auf die Wanderschaft; stets durch eifriges, freilich sehr planloses Lesen emsig an der Ausbildung seines Geistes arbeitend. In dieser Zeit fing er an Verse zu machen! Aus seiner Wanderschaft ein Stücklein. Im October das gesegnete Schwabenland durchwandernd, kam er mit mehreren Burschen an einem Garten oder Weinberg vorüber über dessen Zaun die blauen Trauben so lockend herüberhingen, daß die ermüdeten und verdursteten Burschen der Lockung nicht wiederstehen konnten, nach diesem ihnen gewissermassen von der Natur selbst gebotenen Labsal zu greifen. Der Herr des Gartens kommt dazu und macht ihnen sanfte, aber sehr ernste Vorwürfe, darüber, daß ihnen fremdes Eigenthum nicht heilig gewesen. Damit ihr aber seht, daß es mir nicht um die Paar Trauben ist, schließt er, so kommt herein und eßt von denen die ich euch zeigen werde, so viel wie ihr wollt. Den Trauben folgte dann noch ein compacteres Frühstück, bei dem auch der vorjährige Traubensaft nicht fehlte. Gestärkt und erquickt, aber tief beschämt verließen die Gäste ihren freundlichen Wirth, der ihnen noch manch gute Lehre auf den Weg gab; und stets beklagte Blum, daß er den Namen desselben nicht habe erfahren können, indem er ihm mit der größten Dankbarkeit noch immer zugethan sei.

Eine sehr vortheilhafte Stelle erhielt unser edler Freund in der Schmidtschen Laternenfabrik in München wo er sehr bald als Aufseher oder Factor angestellt ward, und später verschiedene Reisen für dieselbe zu machen hatte, ohne daß er an der eigentlichen Handarbeit Theil zu nehmen brauchte. Auch ward ihm hierdurch mehrfach Gelegenheit zur Bildung seines Geistes und zur Sammlung von Kenntnissen geboten; wie er sie benutzt hat, hat Deutschland später gesehen. — Von München kam er im Dienst derselben Fabrik nach Berlin, wo er eifrig fortstudirte, aber auch conscriptionspflichtig wurde. Alle Versuche sich vom Militärdienst zu befreien, waren vergeblich, doch rieth man ihm an, sich ruhig einem Regiment zutheilen zu lassen, indem es nicht so schwer sei wieder los zu kommen. Ein Unteroffizier, der bald für ihn gewonnen war, gab ihm die nöthigen Anweisungen; bald figurirte Blum auf der Krankenliste und ward mit Abschreiben von Tabellen beschäftigt. Der Militärarzt, den er um eine Untersuchung seines Körperbaues und um ein Zeugniß über seine Untauglichkeit zum Militärdienste bat, fuhr ihn barsch an: Meint er denn, daß ich nichts anders zu thun habe als solche Kerls zu untersuchen, die nicht dienen wollen? und erklärte ihn nach angestellter Untersuchung für gesund und kräftig. — Schüchtern bot Blum ihm eine Bezahlung an, — „nichts, nichts, ist meine Schuldigkeit,

dafür bezahlt mich der König!" war die rauhe Antwort. Nichts desto weniger ließ Blum seinen letzten Doppellouisd'or auf dem Pult des Arztes liegen und ging betrübt hinweg, ward aber von seinem Unteroffizier getröstet; die Sache sei auf dem besten Wege. Fast acht Tage vergingen, da tritt der Arzt mit einem höhern Offizier in die Expedition wo Blum seine Tabellen schrieb. Nun wie gehts, fragt er freundlich, hast du immer noch Bluthusten? und als Blum das bejahte, klopfte er ihm auf die Schulter und sagt zu dem Offizier: Ja wer den da zum Soldaten gemacht hat, der mag es dort oben verantworten! Den Tag darauf wanderte Blum als freier Handwerksbursche wieder aus der Kaserne.

In Berlin lernte Blum bereits einige später durch freisinnige Bestrebungen ausgezeichnete Männer kennen, und wurde theils durch diese, theils durch eifriges Studium der Geschichte auf das Gebiet der Politik hingeleitet, welcher er später sein Leben nicht nur weihen, sondern auch opfern sollte. Allein die Fabrik, wo er angestellt war, wurde aufgelöst und er verlor seine Stelle. Da ging denn ein schlimmer Stern auf einige Jahre für ihn auf. Um als Klempnergesell zu arbeiten ging ihm die nöthige Handfertigkeit und Uebung ab, für eine andere Stellung aber besondere Fachkenntnisse, auch fehlte es an Gelegenheit für solche. Er pilgerte nach seiner Vaterstadt zurück; froh die Seinigen nach Jahre langer Trennung einmal wieder begrüßen zu können. Allein auch hier kein Erwerbszweig! Da sah er sich endlich genöthigt auf ein Anerbieten des Theaterdirectors Ringelhard einzugehen, für welchen er schon früher, nachdem er den Gürtlermeister verlassen und ehe er zum Klempnerhandwerk übergegangen, die Theaterzettel ausgetragen hatte, und — Theaterdiener zu werden; verließ aber dieses Amt wieder und nahm eine Kopistenstelle bei einem Gerichtsvollzieher an. Nachdem er diese eine Zeitlang begleitet, zog ihn Ringelhard abermals zu sich und beschäftigte ihn anfangs mit Copiren und Rechnen, dann übertrug er ihm einen Theil der Kasse und nach und nach die gesammte Correspondenz. Als nun Ringelhard im Jahre 1832 das Theater in Leipzig übernahm, folgte ihm Blum dahin, in der Eigenschaft eines Theatersecretärs und Kassierers. War dieser Posten schon ein saurer, denn Arbeit von früh 8 bis Abends 10 Uhr, mit Ausnahme der wenigen Tage wo nicht gespielt worden; und auch wenigstens anfangs ein sehr gering bezahlter, so war es doch ein sicherer, der ihm sogar Pension garantirte, und in so weit ein angenehmerer, als er ihn mit den verschiedensten Personen in Berührung brachte. Zu diesen gehörten auch einige flüchtigen Polen, deren Sache Blum sich bald mit einer Hingebung widmete, die ihm in dem Herzen dieses Volkes eine eben so bleibende Stelle sichert, als im Herzen der Deutschen. Es ist hier nicht der Ort, das Nähere über diesen Punkt und die Gefahren denen sich Blum dabei aussetzte zu erzählen; wir bemerken nur, daß diese Bekanntschaft weiter führte und nach eini-

gen Jahren Blum mit den Coryphäen der liberalen Partei in Sachsen nicht unmittelbar durch die Polen, aber indirect durch die Bekanntschaften die er durch die Polen gemacht hatte, in die engste Beziehung brachte. Auch mit der studirenden Jugend kam er in Berührung und ward lange in den Verzeichnissen der Burschenschaft als Ehrenmitglied aufgeführt, wobei er denn auch keine Gelegenheit versäumte immer eifriger fort zu studiren.

Trotz seiner zeitraubenden Anstellung, trotz dem Fleiß den er noch immer auf seine Studien verwendete, wußte er doch noch so viel Zeit zu gewinnen, um als Schriftsteller zum Theil und Anfangs im belletristischen Fach aufzutreten. Ein größeres Werk hat er nie verfaßt, aber die Artikel die er theils unter seinem Namen, theils anonym an verschiedene Zeitungen schrieb, haben ihre Wirkung auf den Leserkreis nie verfehlt. Bald ward er für politische Zeitungen ein gesuchter Correspondent.

Um bei der geringen politischen Ausbildung des Volkes sich und Gleichgesinnten einen großen Wirkungskreis zu bilden, stiftete er eine Art politischen Clubbs in Leipzig, der freilich in den damaligen Zeiten ein strenges Geheimniß bleiben mußte. Dieser brachte denn die neugegründeten „Sächsischen Vaterlandsblätter" an sich, deren Redaction aber die Behörden ihm zu überlassen sich nicht entschließen konnten, so daß sein nachheriger Schwager, J. G. Günther die Redaction übernehmen mußte, bei welcher ihm jedoch zwei aus dem Clubb gewählte, öffentlich nicht genannte Mitredacteure beigegeben waren, deren einer er fortwährend war, so daß ihn auch die öffentliche Stimme bald und fast unausgesetzt als den Redacteur oder Inhaber desselben, wiederholter Reclamation unerachtet, bezeichnete. Der Clubb ohne eigentliche gesellschaftliche Organisation, welche zu gefährlich gewesen wäre, gelangte nach und nach dazu sich erst über Sachsen, dann in den bedeutendsten Städten Deutschlands zu verzweigen, fast alle politischen Bedeutsamkeiten liberaler Richtung lernten ihn oder doch seine Mitglieder kennen, und so ward Leipzig oder wenn man auch will, Blum nach und nach ein Mittelpunkt für die gesammten politischen Bewegungen in Deutschland.

Im Jahre 1840 wurde von Süddeutschland aus der Wunsch ausgesprochen, eine Vereinigung der liberalen Parteien in den einzelnen deutschen Staaten zunächst der Oppositionsmitglieder in den Kammern zu gründen. Von Baden aus wendete man sich zunächst an Sachsen und lud zu einer Zusammenkunft in Hattersheim im Nassauischen ein. Todt und v. Dieskau in Sachsen, an welche die Einladung gekommen waren, veranlaßten Blum sie zu begleiten. Im Gasthaus zu Hattersheim traf man zusammen, an einem Tisch saßen Itzstein . . . und . . . . . . , am andern die drei Sachsen; sich gegenseitig beobachtend und auf einen Anknüpfungspunkt lauernd, um sich gegenseitig zu nähern. Sofort rief aber Blum dem ihm gegenüber sitzenden Todt

zu: Todt gieb mir Dieskau's Tabaksbeutel herüber! und Itzstein der nun wußte wen er vor sich hatte, gab sich ihnen zu erkennen. Derartige Versammlungen fanden seitdem fast jedes Jahr statt. Blum trat dadurch in persönliche Bekanntschaft fast mit allen Kammerberühmtheiten Deutschlands; ja zum Theil auch des Auslandes; wie sich denn z. B. Ledru Rollin nach der Ermordung unsres Freundes rühmte, ihm auch einmal die Hand gedrückt zu haben.

Im Jahre 1837 verheirathete sich Blum, hatte aber das Unglück, daß seine heißgeliebte Adelheid im 5 Monat nach der Hochzeit starb. Tiefgebeugt überkam ihm eine Art von Schwermuth, welche seine Freunde eine Zeit lang sehr bange machten, und Jahre gehörten dazu, die Spuren derselben zu verwischen, obschon ihm ein Zug von tiefem Ernst bei aller Heiterkeit, deren sein warmes, an Allem theilnehmendes Gemüth fähig war, seitdem unverlöschlich geblieben ist, den man früher nicht an ihm kannte. — Im Jahre 1840 verheirathete er sich zum zweiten Male mit der Schwester seines schon genannten Freundes Günther, die ihn in seinem ganzen Werthe aufzufassen verstand und mit treuer Liebe und Anhänglichkeit bis an seinen Tod all ihre Kräfte aufbot, um das zu leisten, was nach ihrer strengen Ansicht von ihrer Pflicht einem Manne wie ihrem Robert von seiner Gattin geboten werden mußte. Auch unser Blum war ein liebevoller treuer Gatte, ein zärtlicher Vater, groß und edel wie im öffentlichen Leben, aber dabei schlicht und einfach auch in seiner Häuslichkeit. Der Haß und die niedrige Verfolgungssucht hat nach seinem Tode nicht verfehlt, ihr verächtliches Gift auch nach dem stillen Hausaltar zu spritzen, und die gemeinsten Verläumdungen auszustreuen, wir erwähnen dies nur um zu widersprechen, und dem Leser Gelegenheit zu bieten, das Gegentheil von diesen Niederträchtigkeiten zu vernehmen. — Fünf Kinder wovon das dritte wieder starb bevor es das Alter von einem Jahr erreichte, vier Söhne und eine Tochter sind aus dieser Ehe hervorgegangen.

Seitdem sein unermüdlicher Eifer sich einmal auf den Druck geworfen, unter dem das deutsche Vaterland damals schmachtete, war er in Wort und Schrift unablässig thätig für dessen Befreiung, so wie vor allem für politische Aufklärung des Volks zu wirken: und je kleiner der ihm dazu vergönnte Spielraum, je kleinlicher die Mittel die ihm zu Gebote standen waren, desto mehr zu bewundern ist seine Ausdauer und der Erfolg den seine Thätigkeit fand. Freilich wäre es Thorheit die Wendung der Dinge in Deutschland im März 1848 lediglich Blum zuzuschreiben, und hieße das andere verdiente Männer schmälern, aber ob ohne Blum Deutschland so weit gekommen wäre, als es im Mai dieses Jahres gekommen — leider w a r, das müssen wir bezweifeln. Jedenfalls ist er einer der ältesten, unermüdlichsten und geschicktesten „W ü h l e r", der kein Mittel unbenutzt ließ, durch welches er auf und für das Volk wirken konnte. So war er z. B. der Stifter des Schillerfestes in Leipzig

dessen Bedeutung man fast überall in Deutschland kennt. Volksversammlungen und Vereine waren verboten, darum galt es sich Gelegenheiten schaffen, wo politische Gegenstände in der harmlosen Form pikanter Tischreden den Anwesenden vorgeführt, erklärt, die Ideen der Freiheit in der Seele der Hörer erweckt und ihr Herz dafür begeistert werden könnte.

So stieg Blum von Jahr zu Jahr in der Achtung derer die ihn kannten, allein damit wuchs auch die Zahl derer, die ihn verfolgten. Könneritz und Falkenstein können keinen Blum sich gegenüber dulden und finden leicht einen Troß der bereit ist, über ihn herzufallen. Doch wußte sich Blum, einzelne heimtückische Angriffe aus dem Versteck heraus und einzelne literarische Fehden abgerechnet, durch seine eigenthümliche Gewandtheit, frei von allen Verfolgungen zu halten, die man so gern über ihn verhängt hätte. So ward es dem Minister Könneritz, seinem Hauptfeind, nur durch die Gefälligkeit und Parteilichkeit der Richter-Collegien möglich, endlich doch eine Strafe über Blum aussprechen zu lassen. Der Fall wirft zugleich ein treffendes Licht auf den Zustand der sächsischen Justiz. Blum hatte einen Criminalfall von allerdings haarsträubender Härte, in den damals sehr verbreiteten Sächsischen Vaterlandsblättern unter der Ueberschrift: vom Lande, erzählt, und mit den Worten eingeleitet: Jetzt wo man damit umgeht, der alten guten Zeit für schlechte Juristen, und der traulichen Heimlichkeit für Unfähigkeit und Härte ein Ende zu machen, darf wohl ein Landmann folgende Erzählung mittheilen; worauf die einfache Aufführung der Thatumstände ohne Raisonnement, ohne Angabe des Ortes, der Zeit und selbst des Landes folgte. Allein die Thatsachen, welche Blum von einer dabei betheiligten Person mitgetheilt waren, wichen in einzelnen unbedeutenden Punkten von der Wahrheit ab. Das gab dem sächsischen Justizminister Könneritz Gelegenheit, großen Lärm zu schlagen, den Verfasser ermitteln zu lassen, und darauf das Criminalamt zu Leipzig anzuweisen, Blum als solchen deßhalb zur Untersuchung zu ziehen, weil er mit jenen Eingangsworten die Behauptung ausgesprochen habe, der gesammte sächsische Richterstand, sei aus schlechten Juristen zusammengesetzt, die sich unfähig für ihr Amt und hart erwiesen; worin eine Beleidigung dieses gesammten Richterstandes liege.

Trotz der Unglaublichkeit versichert der Verfasser dieses, daß nicht nur diese Anklage des Ministeriums, sondern alles übrige Hiererzählte, den ihm zugänglichen Acten gemäß und vollkommen wahr ist. Das Gericht erster Instanz erkannte gehorsamst an, daß eine derartige Beleidigung des Richterstandes vorliege, und sprach eine Strafe von zwei Monaten Gefängniß aus. Das Gericht zweiter Instanz dagegen fand nicht eine Beleidigung, sondern eine Verläumdung in diesen Worten, welche eigentlich noch härter zu bestrafen wäre; setzte aber hinzu, daß, da das zweite Erkenntniß nicht auf eine härtere Strafe erkennen dürfe,

(nach sächsischem Recht) es nun auch dabei bleiben müsse, es liege eine Beleidigung vor, und deßhalb sei dem Gesetz gemäß die Strafe alternativ auf zwei Monate Gefängniß oder statt dessen anf eine angemessene Geldbuße festzusetzen. Es schreibt nämlich das sächsische Strafrecht eine solche alternative Strafe in gewissen Fällen vor, worauf der Richter welcher die Untersuchung führt, die Wahl zwischen beiden Strafen zu bestimmen hat. Unter den angeführten im Erkenntniß zweiter Instanz ausgesprochenen Gesichtspunkten, blieb es dem Richter nicht anders möglich als sich für Gefängnißstrafe zu entscheiden. Hier treten nun zwei Momente hervor, welche unsern edeln Freund charakterisiren. Mehrere Freunde redeten ihm zu, er solle die Person nennen, welche ihm die Geschichte unter Versicherung der Wahrheit derselben zur Veröffentlichung mitgetheilt, aber gleichzeitig Verschweigung ihres Namens sich zur Bedingung gemacht; habe jene Person ihm Unwahrheiten erzählt, so werde er dadurch mindestens den Vorwurf absichtlicher Entstellung von sich abwenden, und sei er an sein Versprechen nicht gebunden. Blum weigerte sich unerschütterlich. Dann war aber, bis die Strafe zur Vollstreckung kam, das Theater in Leipzig in andere Hände übergegangen, und er dem neuen Theaterdirector unentbehrlich. Nach langem schwerem Kampf, erklärte er endlich diesem schuldig zu sein, kein Mittel unversucht zu lassen, um das Gefängniß zu umgehen, und entschloß sich einzig aus diesen Gründen zu dem ihm so schweren Schritt, dem Gesuche um Verwandluug des Gefängnisses in Geldstrafe, auf dem Wege der Gnade durch denselben Minister der ihn verfolgt und angeklagt hatte. Daß er sich dazu entschließen konnte, ist ein Beweis von Pflichttreue, der ihn vielleicht mehr ziert, als alle seine Verdienste um das Vaterland, selbst mehr als sein Tod. Ein Monat ward in Geldstrafe verwandelt, der zweite mußte im Stockhaus zu Leipzig verbüßt werden; die treue Gattin kam täglich, und nicht ohne persönliche Kämpfe darum mit dem Kriminalrichter, ihm die schweren dreißig Tage zu versüßen! —

Das Jahr 1844 brachte das Skandal, das der Bischof von Trier, mit der Ausstellung des sogenannten heiligen Rockes daselbst trieb, den offenen Brief des katholischen Priesters Johannes Ronge an den Bischoff Arnoldi von Trier in den Sächsischen Vaterlandsblättern, die Bildung der ersten deutsch-katholischen Gemeinden zu Schneidemühl durch Czersky und zu Breslau durch Ronge. Daß Blum seine ganze Seele reformatorischen Bestrebungen in seiner Kirche, deren tiefe Bedeutung und innigen Zusammenhang mit den übrigen Freiheitsbestrebungen der Zeit er mit dem ersten Blick aufgefaßt hatte, zuwendete, war nicht anders zu erwarten. Nachdem er sowohl durch die Presse als durch mündlichen und brieflichen Verkehr Alles gethan, um der Sache Vorschub zu leisten, erschienen in den Sächsischen Vaterlandsblättern drei Artikel welche die Gründung einer deutsch-katholischen Gemeinde in

Leipzig vorbereiten sollten. Sie verfehlten ihres Zweckes nicht; doch wagte anfangs der Leipziger Philister keinen entscheidenden Schritt. Zwar erschienen im Tagblatt mehrfache Erklärungen der Uebereinstimmung mit den Blumschen Artikeln, ja Aufforderungen zur Bildung einer Gemeinde, allein Keiner wollte der Erste sein; und es bedurfte mehrerer Tage und eines öffentlichen Hinweises darauf, daß es nicht genug sei, seine Zustimmung auszusprechen, sondern daß Gleichgesinnte sich an Blum persönlich wenden müßten, um mit ihm zur Gründung einer Gemeinde zusammen zu wirken; um die ersten Bekenner der neuen Secte um ihn zu schaaren. Endlich kam es zur Aufforderung zu einer öffentlichen Besprechung. Ein kleines Häuflein versammelte sich, im Saale der Buchhändlerbörse, zugleich aber kam eine große Anzahl von Altgläubigen, handfeste meist gedungene Leute, die Anfangs durch Aufbehalten des Hutes, Schimpfen und ähnlichen Skandal die Eröffnung der Berathung zu hintertreiben suchten, zuletzt aber als es Blum doch gelungen war, einen Augenblick sich Ruhe zu verschaffen, über ihn und die neben ihm Sitzenden herfielen, so daß ein allgemeiner Tumult entstand. Blum der sich mit zerrissenen Kleidern und von einem der ihn beim Halse packen wollte, an der Brust leicht doch bis zum Bluten verletzt, ihren Fäusten entzog, eilte nach polizeilicher Hülfe; die Ruhe ward durch sie, dann die öffentliche Sicherheit hergestellt und die Gemeinde gegründet, welche sehr bald an Zahl sehr bedeutend zunahm. Daß Blum die Seele derselben, der Leiter aller ihrer Angelegenheiten war, verstand sich von selbst, unwahr ist es jedoch, daß er, wie von mehreren Seiten nicht ohne Spott auf seine Persönlichkeit behauptet wurde, Gottesdienst gehalten hätte. Möglich daß er in Ermangelung eines Geistlichen, höchstens das eine oder das andere Mal etwas auf religiöse Erbauung Abzweckendes vorgelesen hat, — in einer öffentlichen Erklärung widersprach er jedoch der vielfach verbreiteten diesfallsigen Behauptung, Gottesdienst halten sei nicht jedermanns Sache, und er fühle wohl, daß er dazu keinen Beruf habe.

Hatte Blum bis dahin nun die freiheitsfeindliche Partei und ihre Anhänger gegen sich, so hatte er sich nun gar noch das Pfaffengezüchte aller Art auf den Hals gezogen; Verläumdungen, Beschimpfungen, Anklagen der niedrigsten Art öffentlich und insgeheim, durch Zeitungsartikel, Ausstreuung der nachtheiligsten Gerüchte, anonyme Briefe häuften sich, ja die schändlichsten Mittel wurden angewendet, seine Ehre zu beflecken, sein Ansehn zu untergraben; indessen es war alles vergeblich und Blum fand den Trost dafür, wenn sein starker Charakter dessen bedurft hätte, in dem Kreise seiner Freunde, der allgemeinen Hochachtung, dem Händedruck so manches Braven der sich an ihn drängte, und in seinem häuslichen Kreise. Doch empfand er gerade bei dieser Gelegenheit, das Drückende seiner äußern Stellung. Sein Amt als Theaterkassirer brachte es mit sich, daß er mit einem Gehülfen die Bil-

lets verkaufte. Daß die ultramontanen Blätter dies hervorhoben, um durch den Gegensatz mit seinen kirchlich-reformatorischen Bestrebungen, ihn lächerlich zu machen, blieb ihm zwar gleichgültig, höchst peinlich aber war ihm die oft 20 und mehrmals an einem Abend von Unbekannten aufgeworfene Frage: Wer von Ihnen ist Herr Blum; worauf er meist ein paar Secunden stumm sich anstarren lassen mußte, bis ein Nachkommender den neugierigen Gaffer verdrängte.

Die deutsch-katholischen Gemeinden hatten in Sachsen, wie überall in Deutschland durch das protestantische Kirchenregiment des Staates vielfachen Druck zu erleiden. Bekanntlich wurden ihnen die Kirchen zur Ausübung ihres Gottesdienstes versagt, alle kirchliche Handlungen vom Gerichte, z. B. die Taufe, Trauung u. s. w. untersagt; ihren Predigern verboten dergleichen Handlungen auszuüben. Ja man ging in Leipzig so weit, jeden deutsch-katholischen Priester, dessen Ankunft bekannt würde, von Polizei wegen zu bedeuten, daß er alle derartige Handlungen bei namhafter Geldstrafe nicht vornehmen dürfe, und ihm nichtsdestoweniger noch das Angelöbniß unter der Androhung ihn im Weigerungsfall aus der Stadt zu weisen, abzunehmen, daß er sich derselben enthalten wolle. Wie man sich mit den Trauungen beholfen hat, weiß der Verfasser dieses nicht mehr; am drückendsten war für die neue Gemeinde der Zwang, in Betreff der Taufen. Von der Polizei angehalten, ihre Kinder taufen zu lassen, und zwar in den protestantischen Kirchen, und doch wenig geneigt das nach Vorschrift der symbolischen Bücher der protestantischen Kirche dabei angewendete Glaubensbekenntniß gelten zu lassen, verfielen sie endlich auf das Auskunftsmittel, einen deutsch-katholischen Prediger einer benachbarten, meist preußischen, Gemeinde herbeizuholen, diesen gleich von der Eisenbahn weg in das Taufhaus zu führen, und von ihm die Taufe vornehmen, aber ihn nach derselben, schnell wieder abreisen zu lassen, bevor die Behörde Nachricht von seiner Ankunft erhielt, und bevor sie ihm das Verbot insinuiren, und das betreffende Gelöbniß abnehmen konnte.

In dieser Weise wurde auch Blums einzige Tochter, die übrigen Kinder sind Knaben, im Jahre 1845 getauft, und wir benutzen die Erwähnung dieses Familienfestes um Blum im häuslichen Leben und im Kreise seiner Freunde zu schildern. Wer ihn nach Vollzug der heiligen Handlung im Kreise der ihn umgebenden Vorsteher der Gemeinde der Taufzeugen und seiner nächsten Freunde, worunter der Notar, der zum Beweis der Taufe ein Protokoll über die ganze Handlung aufgenommen, sah, der konnte wohl überrascht sein, von der harmlosen Gemüthlichkeit mit welcher der ernste Mann, der alle Bewegungen der Zeit in seinem Geiste wiederschlagen fühlte, hier den guten Wirth zu machen wußte. Er verstand es ebensowohl einen Geist der Heiterkeit zu verbreiten, als er bei andern Gelegenheiten, die Herzen zart mit ernster Begeisterung zu erfüllen wußte. Seine Lebensweise war einfach und

mußte es bei seinem nichts weniger als reichen Einkommen sein; wer aber zu ihm kam, ward mit der wärmsten Herzlichkeit von ihm und seiner trefflichen Gattin aufgenommen und gerne theilte er mit dem Freunde sein einfaches Mahl; das er ebensowohl durch allerlei lustige Erzählungen, als durch ernste Gespräche, je nach der Wendung der Unterhaltung zu würzen liebte. Besuchte ihn aber ein auswärtiger Freund, so stand ihm Blums Haus sofort zu Gebot, und dann ließ er es auch nicht an einer lang ersparten Extraflasche Wein oder an den feinen Havannah-Cigarren fehlen, die ihm ein Freund direct von dort gesandt hatte. So unbedeutend diese Umstände sind, so werden doch viele Leser, die ihm nah oder weniger nahe standen, mit freudig-wehmüthiger Erinnerung an manchen schönen Abend, sich zurückversetzen, den sie in ähnlicher Weise in seinem Hause, oder sonst in seiner Gesellschaft zubrachten.

Seine Liebe und Hingebung gegen die Seinigen kannte keine Grenze. Mit welchem Unrecht, Bosheit und Haß sich nicht entblödet haben, das Gift ihrer Verläumdungen auch bis in das Innere seiner Häuslichkeit zu spritzen; haben wir bereits oben angedeutet. Mit seiner Gattin stand er bis an sein Ende in dem innigsten und zärtlichsten Vernehmen. Beide wußten gegenseitig ihren Werth anzuerkennen und zu schätzen, und behandelten sich mit der größten Aufmerksamkeit und Zuvorkommenheit, ohne dabei etwa in einen Ton affectirter Zärtlichkeit zu fallen, den man hin und wieder treffen mag. Kurz es war eine Freude einen Tag im Blum'schen Hause zuzubringen. Hier wehte bei der größten Einfachheit und Anspruchslosigkeit ein Geist der innigsten Harmonie, der keinen unberührt ließ, der überhaupt Gefühl mit dorthin brachte.

Bewundernswürdig war vor allem seine Arbeitskraft, seine Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Zeit. Trotz dem, daß ihm seine Geschäfte von früh sieben bis Abend neun Uhr mit nur kurzer Unterbrechung in der Mittagszeit fesselte, trotzdem daß es ihm nicht einmal den Sonntag zur Erholung ließ, gewann er die Zeit täglich einige Stunden seiner Familie zu leben, unausgesetzt sich mit neuern Sprachen und geschichtlichen Studien zu beschäftigen, mit der politischen Literatur und den Tagesbegebnissen stets gleichen Schritt zu halten, eine sehr verbreitete Correspondenz zu führen und nebenbei noch eine sehr fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit zu entwickeln, ohne sich dabei dem persönlichen Umgange mit den Gleichgesinnten, und einer directen Wirksamkeit durch verschiedene Vereine zu entziehen. Freilich war es ihm ein Kleines um neun Uhr vom Theater nach Haus zu gehen, dort mit seiner Gattin sich über dies oder das zu besprechen, dann um zehn einen geselligen Kreis aufzusuchen, dort bis nach Mitternacht die Seele der Unterhaltung zu sein, und doch Morgens vier Uhr schon wieder in voller Thätigkeit am Schreibetisch zu sitzen. Und dabei war er, wo er hinkam, der Mittelpunkt, um den sich Alles drehte, der

Leiter des Gespräches, der immer den besten Rath zu geben, den glücklichsten Ausweg zu treffen, die beabsichtigten Pläne am geschicktesten einzuleiten wußte, oder zuerst ihre Unausführbarkeit überblickte. So Mancher, der in den letzten zehn Jahren Leipzig besuchte und mit Blum und seinen Freunden in Verbindung stand, wird die Kegelgesellschaft im Schützenhause kennen, deren eigentliche Bestimmung weniger das, allerdings eifrig getriebene Spiel, als die wöchentliche Vereinigung Gleichgesinnter war. Wußte Blum seine Kugel geschickt zu werfen, so wußte er nicht weniger den Geist der Gesellschaft zu erhalten, das Nöthige mit nöthigem Ernste zur Sprache zu bringen, aber auch zur geeigneten Zeit den Scherz zu beleben und zu erhöhen. So lange Blum nicht da war, war es als sei die Gesellschaft noch nicht beisammen, als fehle etwas an dem Wohlbehagen der Anwesenden. Gab er sich aber dem Scherz in seiner unverwüstlichen guten Laune mit voller Seele hin, so war er auch unerschöpflich an den launigsten Einfällen, der treffendsten Satyre, den verwegensten Vergleichen, der heitersten Launen. Verdrießlich oder unmuthig hat ihn wohl nie Jemand gesehen, und eben so wenig hat sich wohl jemals einer durch einen Scherz oder eine Anspielung Blum's verletzt gefühlt. Blum taugte zu Allen, er machte Alles mit, verlangte nie, daß sich der Andere nach ihm richten sollte.

Dabei war Blum ein trefflicher Hauswirth; wobei ihn allerdings die gleiche gute Eigenschaft seiner Gattin gehörig unterstützte. Trotz seiner geringen Einnahme, trotzdem daß er genöthigt war so manchen Thaler außer dem Hause zu verzehren, herrschte stets die größte Pünktlichkeit und Ordnung in seinem Hauswesen, und es fehlte ihm nie, wenn es galt, einem Freunde zu helfen, für einen Unglücklichen etwas beizusteuern, einem Flüchtlinge beizustehen. Wer sich an ihn wandte, ging wohl nie ganz leer, jedenfalls nie ohne Rath und ohne Trost von ihm wieder weg. — Und was war Blum für ein Schatz als Freund! Aufmerksam, verschwiegen, unermüdlich, aufopfernd und dabei mit dem größten Zartgefühle seine Hilfe, ja seine Wohlthaten in einer Art darbietend, als thue er es um seiner selbst willen — Alles das mit einer Unbefangenheit ja mit einer ans Kindliche streifenden Naivetät, als hätte das Alles nichts auf sich, als müsse sich das Alles von selbst verstehen. Wahrlich die Thränen der Dankbarkeit werden nicht die an Zahl geringsten sein, die auf seinen Grabhügel fallen!

Unter Blum's Talenten war außer seiner bekannten ausgezeichneten Rednergabe das hauptsächlichste, aber am wenigsten erkannte, das Talent einzurichten, zu organisiren und zu verwalten. Leider war es ihm nicht vergönnt zum Wohle des Vaterlandes davon Gebrauch zu machen, da zum Unglück für Deutschland die Partei, der er angehörte, bekanntlich in der Minderzahl blieb; hätte sie den Sieg in der Paulskirche davon getragen, wie man wohl früher erwarten durfte, so

würde Europa Gelegenheit gehabt haben zu bewundern, was er in dieser Beziehung leisten konnte.

Doch kehren wir zur Lebensgeschichte unseres Blum zurück, und zwar zu einer neuen Epoche derselben. Diese fiel in den August des Jahres 1845. Dieses Jahr, unter den trüben Jahren eines der trübsten für Sachsen, brachte diesem das Ministerium Falkenstein, eine Menge Hinwegsetzungen desselben über die Schranken der Verfassung, das Verbot der Versammlungen und Vereine, deren Zweck es war, die Augsburgische Confession in Frage zu ziehen und herabzusetzen; so wie eine Menge neuer Beschränkungen und Plackereien der Deutschkatholiken, und endlich an verschiedenen Orten Spuren jesuitischer Umtriebe und der Begünstigung derselben Seitens der Regierung. Das Verbot der Versammlungen der protestantischen Freunde, wohin man das obige, im Betreff der Augsburger Confession, überall auslegte, verletzte einige Bestimmungen der sächsischen Verfassungsurkunde, und erbitterte dadurch das Volk nicht wenig, das auf die Wühlereien verschiedener Freiheitskämpfer, welche diese Gelegenheit benützten, in große Aufregung gerieth und Protestationen über Protestationen gegen diese Verletzungen an das Ministerium einsandte. Aufgebracht durch gleiche Angriffe auf die kirchliche wie auf die bürgerliche Freiheit, suchte sich der Volksunwille eine Person, gegen die er vorzüglich sich richte, und fand dieselbe in dem Bruder des Königs, dem Prinzen Johann, dem präsumtiven Thronfolger, der längst wegen seiner absolutistischen Gelüste und großer Bigotterie verschrieen war. Dieser kam am 12. August nach Leipzig, um als Generalcommandant der sämmtlichen Bürgergarden in Sachsen, die zu Leipzig Revue passiren zu lassen. Schon den Tag zuvor ging das Gerücht, bei dieser Gelegenheit werde es Spektakel geben; der Polizeidirector wollte sich deshalb wegen außerordentlicher Maßregeln mit der Regierungsbehörde, die in Leipzig ihren Sitz hat, berathen, ward aber abgewiesen; die Communalgarde fand sich sehr spärlich ein, und blieb, als der Commandant das übliche Hoch auf den Generalcommandanten ausbrachte, stumm. Unter den bei dieser Gelegenheit, wie immer zusammen gelaufenen Massen, hörte man aber Vivatrufe auf Ronge und andere Vorkämpfer des Deutschkatholicismus, auch mochten hie und da unverkennbare Zeichen der Unzufriedenheit laut geworden sein. Finster ritt der Prinz zur Stadt zurück, in die Caserne des dort garnisonirenden Militärs und gab deren Chef seine Befehle, wie man damals mit großer Zuversicht behauptete, auf dessen Verlangen schriftlich, und zwar mit Bleistift auf ein aus der Brieftasche eines als Ordonanz den Prinzen begleitenden berittenen Bürgergardisten gerissenes Blatt; welche Nachricht jedoch natürlich später officiell widersprochen wurde. Abends kurz vorher, ehe dem Prinzen der herkömmliche solenne Zapfenstreich von der Musik der Bürgergarde gebracht worden, während er bei Tafel saß,

zu welcher ebenfalls herkömmlich die Offiziere der Bürgergarde und die höchsten Civilbehörden gezogen waren, erschien ein langer Zug Menschen unter dem Gesange: Eine feste Burg ist unser Gott, stellte sich auf dem Roßplatz vor dem Hotel des Prinzen auf, fing an durch verschiedene Pereats und Vivats ihrem Herzen Luft zu machen, bis man anfing Steine nach den Fenstern zu werfen. Niemand schritt ein, bis die Fenster des Vordergebäudes gänzlich zertrümmert waren, während die beiden Schildwachen (vom Militär) ungehindert am Thor, auf- und abspazirten, und der Prinz ohne etwas zu ahnen, im Hintergebäude tafelte, ja man ging soweit, ihm als endlich doch etwas von dem Lärm ins fürstliche Speisezimmer drang, zu versichern: Man bringe königlicher Hoheit ein Vivat. Endlich wird von Seiten des Bürgergarden-Commandanten nach der Wachtmannschaft, später von irgend Jemand, nach dem Militär geschickt. Letzteres steht bereits am Hof des Casernengebäudes mit scharfen Patronen, ladet und kommt in vollem Trabe vor dem Hotel an, wo man es sich ruhig aufstellen läßt. Unmittelbar darauf gelangt die Communalgarde an, stellt sich ebenfalls auf, wird vom Commandanten des Militärs aber bedeutet, aus der Schußlinie zu treten, und hierauf ohne Warnung, ohne Signal, und ohne weitern Exceß auf die Menge, welche sich einige hundert Schritt vom Hotel zurückgezogen hatte, und welche eine Abtheilung Militär umgangen hatte, von zwei Seiten scharf gefeuert.

Wir übergehen alles mit diesem ja längst der Vergessenheit anheimgegebnen Ereigniß Zusammenhängende in so weit es nicht nothwendig hierher gehört. Die Nacht und am andern Tage herrschte die fürchterlichste Aufregung in den Massen, und nur eines feurigen Wortes hätte es bedurft sie zum Sturm gegen die Soldaten zu führen und die Fahne des Aufruhrs aufzupflanzen. Es wird eine Bürgerversammlung im Schützenhaus angesagt; eine ungeheure Masse Menschen findet sich ein, Alle fühlen, daß etwas geschehen müsse, man schreit von allen Seiten nach Rache, aber Keiner weiß was zu thun. Da führt Blum sein Weg am Schützenhaus vorbei. Man sieht ihn, erkennt ihn, fordert ihn instinctmäßig auf zu sagen was zu thun sei, er wird halb auf das zur Redebühne dienende Orchester getragen, und nach kurzer Sammlung die Versuchung des Augenblickes, aber auch die Gefahr klar überschauend, welche ein unzeitgemäßer Aufstand für Alle und Alles haben müsse, verweist er das Volk auf den gesetzlichen Weg. Seine Beredtsamkeit erzwingt ihm Gehorsam. Man schickt ihn mit einer Deputation an den Stadtrath, welche von mehreren Tausenden zu vier und vier Mann neben einander schweigend bis an das Rathhaus geleitet wird. Allein auf dem Rathhaus angekommen findet die Deputation kein Mitglied desselben gegenwärtig, nicht einmal die ungewöhnliche Zeit konnte die Herren von der gewöhnlichen Unsitte Nachmittags nicht auf das Rathhaus zu gehen an diesem Tage abhalten;

man schicket also nach dem Bürgermeister, nach einzelnen Räthen; ersterer ist nicht zu finden, die letzteren kommen nach und nach, wissen aber weder aus noch ein, sondern müssen sich von Blum sagen lassen, was zu thun sei. Unterdessen sammeln sich neue Tausende, man kann wohl sagen zwei Drittheil der Einwohner erwartungsvoll auf dem Markte. Stunde auf Stunde vergeht, man wird unruhig; endlich tritt die Deputation auf den Balcon des Rathhauses — der Rath hatte in seiner Demuth nicht daran gedacht daß das seine Sache sei — und Blum verkündet die gefaßten Beschlüsse, Deputationen an den König zu senden, Bestrafung der Schuldigen ohne Unterschied der Person zu fordern, Consignation des Militärs in die Casernen, später Verlegung der Garnison und Genugthuung für das unschuldig vergossene Bürgerblut zu verlangen u. dgl. m. Das Volk war zufrieden und verlief sich, der Stadt Leipzig war eine blutige Scene erspart wie sie in Deutschland vor 1848 noch nicht dagewesen war; — und Alles prieß voller Dank Blum als den Retter der Stadt. — Diese erste Versammlung auf dem Schützenhause gab Veranlassung zu Wiederholungen, man hielt solche Tag für Tag um zu berathen was zu thun sei; das einzige Resultat was daraus hervorging war ein großartiges Leichenbegängniß der Gefallenen. Blum beherrschte zwar so ziemlich diese Versammlungen, allein nahm erst selbst als man ihm vorwarf, mit Andern erklärt zu haben, daß an diesem Tage keine Versammlung sein sollte, Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, daß er nichts zu befehlen habe, und niemals etwas zu befehlen versucht habe. Trotzdem faselten später einige Mitglieder der ersten Kammer von der Dictatur, die Blum an diesem Tage in Leipzig ausgeübt, ohngefähr so wie man jetzt am entsprechenden Orte von Anarchie faselt. Die Bürgerversammlungen werden verboten, die verlangte Bestrafung der Schuldigen abgelehnt, der Bürgerschaft bewiesen, daß sie Verbrechen über Verbrechen begangen habe und mit dem Zorn des Königs bedroht und das Criminalgericht angewiesen zu erörtern, ob bei den Versammlungen im Schützenhause ꝛc. nicht Verbrechen vorgekommen. Denn das Ministerium dem Blum längst ein Dorn im Auge war, hätte es weit lieber gesehen, wenn es eine Veranlassung gehabt hätte, die aufrührerische Bevölkerung von Leipzig mit Kugeln zur Ruhe zu bringen und darauf neue Instructionsmaßregeln zu bauen; und der Minister Falkenstein erklärte ausdrücklich im Privatgespräch mit Jordan (jetzt als Jordan von Berlin in der Paulskirche gekannt, damals Blums Freund) den Aufstand würde man so oder so mit Gewalt unterdrückt haben, daß aber dieser Mensch (Blum), der weder durch seine amtliche noch durch seine gesellschaftliche Stellung dazu berufen sei, die Massen so in der Gewalt zu haben, daß er in diesem Augenblick sie habe beruhigen können, das sei das Gefährliche und Widerrechtliche bei der Sache. Blum aber war von Stund an der Liebling des Volkes.

Bei dieser Gelegenheit sagte ein französisches Blatt von ihm er sei ebenso häßlich aber eben so beredt als Mirabeau; und Blum hörte später nicht ungern diesen Ausspruch wiederholen; mochte er sich bei aller Bescheidenheit in dem Gedanken gefallen, Deutschlands Mirabeau zu sein. — Im Sommer 1848 sprach der Verfasser dieser Zeilen, mit ihm über die von Blum behauptete, von jenem bestrittene Aehnlichkeit der Frankfurter Nationalversammlung mit der Assemblée constituante der ersten französischen Revolution. Als nun Blum erwähnte, daß es sogar nicht schwer halte, für einzelne hervorragende Persönlichkeiten der letztern Spiegelbilder in der Paulskirche zu finden, fiel dem Verfasser dieser Vergleich Blums mit Mirabeau ein, zugleich aber der Gedanke: dann wäre ja Blum um das Gleichniß auszuführen bis zur nächsten Versammlung todt! — Der Vergleich ist ausgeführt.

Die Erörterungen des Criminalgerichts begannen. Blum wie die andern an jenen Tagen Betheiligten wurden Stundenlang vernommen; allein die Intrigue des Ministeriums scheiterte an der Ehrlichkeit des Criminalrichters, der, eine etwas ängstliche Natur, die Erörterungen nur darum so ausführlich und weitläufig anstellte, um desto gewisser zu dem Resultat zu kommen, daß keine Veranlassung zu einer strafrechtlichen Untersuchung gegen Blum vorliege, und sich dabei vor etwaigen Unannehmlichkeiten wegen seiner Renitenz gegen den Willen des Ministers zu decken. Dagegen erhielt Blum von allen Seiten Zeichen der Liebe und Achtung seiner Mitbürger, und ward bei Jahresschluß mit einer großen Stimmenmehrheit zum Stadtverordneten — der ersten Stufe städtischer Ehrenämter — gewählt, wie bisher noch nicht dagewesen war.

Aus den verbotenen Bürger = Versammlungen aber bildete sich unter hauptsächlicher Mitwirkung Blums ein Verein der unter dem harmlosen Aushängeschild: „Verein zur Uebung in freier Rede," den Bürgern Gelegenheit bieten sollte, sich über politische Gegenstände zu besprechen und gegenseitig zu belehren; der Verein bestand bis zum Jahr 1848 und hat seinen Zweck zu allerhand Wühlereien zu dienen, weit über Erwarten erfüllt.

Unter den vielen Schritten der Reaction, welche dem unglücklichen 12. August folgten, befand sich auch die Ausweisung einer Menge mißliebiger Individuen mit der schreiendsten Verhöhnung aller darüber bestehenden Gesetze. Glücklicherweise hatte Blum bereits vor Jahren durch Erwerbung eines Häuschens sich das sächsische Staatsbürgerrecht erworben, auch später, etwa ein halb Jahr vor dieser Scene, ein kleines Haus mit Garten in der Vorstadt auf der Eisenbahnstraße gelegen und von der nach Dresden führenden Eisenbahn begränzt, mit seinen wenigen Ersparnissen, und mit der Unterstützung eines wohlhabenden Freundes angekauft, so daß man ihn nicht füglich fortjagen konnte, was man so gerne gethan hätte.

Wir übergehen die zwei folgenden Jahre, die sich durch keine besonderen Ereignisse auszeichnen; die unglückliche Erhebung der Polen im Jahre 1846 ausgenommen, in deren Geheimniß Blum eingeweiht war, der im Verkehr mit einzelnen Durchreisenden Gelegenheit fand, die alten Freundschaftsbeziehungen zu erneuern. Wir erlauben uns jedoch gerade hierüber nur diese Andeutung. In Folge einer Unbesonnenheit eines Freundes, der als Postbeamter einen ihm zugesendeten, an Tyssowsky, der damals auf dem Königsstein gefangen saß, gerichteten Brief dem kommandirenden General im Vertrauen auf dessen Discretion — die allerdings über seine Amtspflicht hinausgegangen wäre — übergeben und dadurch als Vertreter der polnischen Insurgenten in Untersuchung gezogen wurde, ward auch Blum in die Gefahr einer solchen gebracht; und man weiß was das bei einem den Machthabern so verhaßten Manne zu bedeuten hatte. Die ganze Sache wurde jedoch niedergeschlagen, und die Betheiligten erfuhren erst später davon.

Im August 1847 gab Blum seine Stelle als Theatersecretär und Cassirer auf, und gründete im Verein mit seinem langjährigen Freund Robert Friese, den der Tod an demselben Tage mit ihm ereilte, eine Verlagsbuchhandlung. Zu Ausgang dieses Jahres, wo er das Unglück hatte, durch einen unglücklichen Fall den Arm zu brechen und sich am Kopf bedeutend zu verletzen, ward er zum Stadtrath gewählt, ein Ehrenamt, dessen Uebertragung neuerdings das Vertrauen bewies, das seine Mitbürger in ihn setzten.

Das Jahr 1848 endlich brachte die französische Revolution, die Kämpfe in Berlin und Wien, und die Erhebung des Volkes in Sachsen. Wie Blum bei letzterm gewirkt, überlassen wir einer spätern ausführlichern Lebensbeschreibung desselben, oder besser noch der Specialgeschichte Sachsens, da wir nothwendig andre Namen bei einer Schilderung seiner Thätigkeit nennen müßten, wozu wir uns nicht berechtigt halten. So viel steht fest, daß ohne Blum — seine Neider mögen sich noch so sehr bestreben, den Kranz seines Ruhmes auf ihr Haupt herabzuziehen, Sachsen einen ganz andern Entwickelungsgang genommen haben würde, vielleicht einen minder erfolgreichen, vielleicht einen blutigeren.

Hiermit schließen wir seine Lebensbeschreibung, da der vorgeschriebene Zweck es nicht gestattet, über sein Wirken im Vorparlament, in dem Funfziger Ausschuß, in denen beiden er zum Vicepräsidenten erwählt ward, und in der Nationalversammlung etwas zu berichten. — In der Geschichte des eben so denkwürdigen als traurigen Jahres 1848 wird sein Name unsterblich sein.

Voll Begeisterung eilte Blum nach Wien in der Hoffnung dort endlich eine nachhaltige Erhebung des Volkes für die Freiheit zu finden. Er ward fürchterlich getäuscht, Indolenz und Verrath spotteten des Heldenmuthes, der dort zwecklos sein Blut vergeudete!

Am 26. October trat Blum in Wien in das Elitencorps, welches gebildet wurde, um die Ruhe im Innern der Stadt Wien aufrecht zu erhalten; indem bereits aus den Häusern auf Vorübergehende geschossen, die Häuser gestürmt, einzelne verdächtige Personen vom Volk ergriffen und mit Erhängen bedroht worden waren. Er ward zum Hauptmann der dritten Compagnie ernannt. Die Bestimmung dieses Corps erlitt jedoch sehr bald eine Abänderung, und Blums Compagnie wurde zur Besetzung einer Barricade an der Sophienbrücke kommandirt. Er hatte fünf Kanonen zu seiner Disposition, aber den strengsten Befehl keinen Gebrauch davon zu machen; so wie ihm verboten war, ein von den Croaten besetztes Haus beschießen zu lassen, von welchem aus diese ein wirksames Feuer auf seine Leute richteten. Hier war es auch, wo er — mild und menschenfreundlich wie immer — zwei sterbende Croaten, denen die Funken der brennenden Brücke und das schmelzende Pech in das Gesicht fielen entweder wegzubringen oder augenblicklich zu tödten vorschlug; — Worte, die dann der Haß so verläumderisch ausbeutete.

Unwillig über den herrschenden Verrath, und die Vorschriften, die ihm ein wirksames Kämpfen unmöglich machten, legte er am 28. zugleich mit seinem Freund Fröbel, dem ähnliche Behandlung zu Theil geworden war, seine Stelle als Hauptmann nieder, und verhielt sich mit diesem bis zum 4. November ruhig in seinem Gasthaus, von wo aus er sich am 3. Nachmittags schriftlich an den Stadtkommandanten General Cordon wandte, um einen Geleitschein für seine Abreise zu erhalten. Die Antwort darauf war ein Verhaftsbefehl, der am andern Morgen um 6 Uhr durch eine Militärabtheilung vollzogen wurde. Bis zum 8. blieb er mit Fröbel allein im Gefängniß. Da schob man einen Spion, Padovani mit Namen, zu ihnen, durch welchen sie sich verleiten ließen, einen ziemlich energischen Protest gegen ihre Verhaftung unter Beziehung auf ihre Stellung als Reichstagsabgeordnete einzureichen. Um 4 Uhr sandten sie diesen Protest fort; nach zwei Stunden, ungefähr der Zeit die nöthig war, um den Protest ins Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz zu schicken und dessen Befehle einzuholen, ward Blum zum Verhör abgeführt, verurtheilt und am andern Morgen einhalb 8 Uhr erschossen.

Vor dem Kriegsgericht wiederholte er seinen Protest, erklärte sich jedoch bereit, dessen Fragen zu beantworten, und bejahte ohne Zögerung die ihm als Verbrechen ausgelegten Handlungen; eine Rede in der Aula und die thätige Theilnahme an dem bewaffneten Widerstand gegen die Truppen des Fürsten Windischgrätz.

Am 9. früh ward ihm das Todesurtheil verkündigt; er hielt es anfangs für eine Täuschung, zum Zweck ihn einzuschüchtern. Ein würdiger Geistlicher, ein Benediktiner aus dem Schottenkloster, ward zu ihm gebracht, ihn zum Tode vorzubereiten. Er findet ihn noch

ohne Kenntniß von dem Urtheil, allein, nachdem er von der Richtigkeit desselben sich überzeugt, voller Muth und Fassung. — Dem Geistlichen gibt er sich als Deutschkatholiken zu erkennen und weist den priesterlichen Beistand zurück, dieser aber bietet voll edler Gesinnung sich ihm nur als theilnehmender Mensch, als Gefährte auf dem letzten Gange an. Darauf schreibt Blum noch zwei Briefe, einen an seine unglückliche Frau, den andern an den Abgeordneten Vogt von Gießen. Nachdem das geschehen sprachen beide noch Manches miteinander, und der zum Sterben Bereite sprach noch dankbar sein Anerkenntniß aus in dem katholischen Priester, einen wahrhaft humanen und christlichen Mann kennen gelernt zu haben. Er wünschte ihm ein Andenken zu hinterlassen — doch hatte man ihm nichts gelassen als eine Haarbürste, diese bot er dem Geistlichen, der sie dankend, vielleicht nachsichtig gegen eine Schwäche des Sterbenden, annahm. Darauf kommt man, Blum zur Richtstatt, der Brigittenau, einer Donauinsel, in einem Fiacker, abzuholen. Außer ihm und dem Geistlichen steigen noch drei Soldaten ein. Hier erst soll, nach einer andern Erzählung, Blum der Wahn benommen worden sein, man wolle ihn nur schrecken, das Todesurtheil sei nur ein leeres Spiel. Doch ist dies nach seinen letzten Briefen unwahrscheinlich. Er bedeckt sein Angesicht mit seinen Händen und schluchzt laut; doch schnell wieder sich emporrichtend sagt er zu seinen Begleitern, Ihr habt den Robert Blum weinen sehn, aber nicht den Mann, nicht den Abgeordneten, der stirbt freudig für seine Ueberzeugung; es war der Gatte, der Vater, ich dachte an mein liebes Weib, an meine Kinder!

An der Reiter-Caserne in der Leopoldstadt ward angehalten, die Bedeckung verstärkt, man wollte Blum Ketten anlegen. Er sträubte sich: Ich will als freier Mann sterben, sagt er zu dem commandirenden Offizier. Sie werden meinem Wort glauben, daß ich nicht den lächerlichen Versuch machen werde, zu entkommen, verschonen Sie mich mit den Ketten. Der Offizier gibt nach, der Zug geht weiter. An der Brigittenau angekommen finden sie dieselbe mit Soldaten bedeckt. Blum steigt aus und fragt: „Wer wird mich erschießen?" Jäger. „Nun das ist mir lieb, die Jäger werden gut schießen." Dabei deutet er auf die Stelle, wo ein Streifschuß auf der Barrikade ihm den Rock zerrissen. Man will ihm die Augen verbinden, er will aber dem Tod kühn entgegensehen, und nur auf die Bemerkung des commandirenden Offiziers, er möge es der Jäger wegen thun, die sicherer schießen würden, wenn sie ihm nicht ins Auge blickten, schickte er sich selbst dazu an. „Ich sterbe für die deutsche Freiheit, für die ich gekämpft habe, möge das Vaterland meiner eingedenk sein." — sprachs und kniete nieder — der Profoß bittet nach Sitte und Brauch dreimal um Gnade, das letzte Mal „um Gottes und Himmels willen; — ein hastiges Falten der Hände gibt das letzte Zeichen eines äußern Ein-

druckes auf sein herrliches Gemüth — keine Gnade tönts zum dritten Mal aus dem Munde des Commandirenden, der Offizier winkt, drei Schüsse fallen, — Blum sinkt mit durchbohrtem Haupt und Herzen entseelt nieder.

Der Leichnam ward einer der anatomischen Anstalten Wiens übergeben, und soll kurze Zeit dort ausgestellt gewesen sein. Vergebens verlangte später die Wittwe dessen Ausantwortung. Niemand kennt die Stätte wo seine sterblichen Ueberreste begraben liegen.

Sein Geist wird fortleben im deutschen Volke; sein Andenken im Herzen derer, denen er wohlgethan.

Das sind die beiden letzten Briefe:

Mein theures gutes liebes Weib, lebe wohl! wohl für die Zeit, die man ewig nennt, die es aber nicht sein wird. Erziehe unsere, jetzt nur Deine Kinder zu edlen Menschen, dann werden sie ihrem Vater nimmer Schande machen. Unser kleines Vermögen verkaufe mit Hülfe unserer Freunde. Gott und gute Menschen werden Euch ja helfen. Alles was ich empfinde rinnt in Thränen dahin, daher nur nochmals leb wohl theures Weib! Betrachte unsere Kinder als theures Vermächtniß mit denen du wuchern mußt, und ehre so deinen treuen Gatten. Leb wohl, leb wohl. Tausend, tausend der letzten Küsse von deinem Robert. Wien den 9. November 1848, Morgens 5 Uhr; um 6 Uhr habe ich vollendet. P. P. Die Ringe hatte ich vergessen, ich drücke dir den letzten Kuß auf den Trauring. Mein Siegelring ist für Hans, die Uhr für Richard, der Diamantknopf für Ida, die Kette für Alfred als Andenken. Alle sonstige Andenken vertheile nach deinem Ermessen. Man kommt! Lebe wohl, wohl!

An den Reichstagabgeordneten Vogt von Gießen. Ein Sterbender empfehle ich dir und allen deutschen Freunden meine arme Familie. Sie hatte nur mich als Ernährer. Tragt Eure Liebe für mich auf sie über, dann sterbe ich ruhig. Allen ein tausendfaches Lebewohl. Blum. Wien den 9. November 1848, Morgens einhalb 6 Uhr.

Die Handschrift beider Zuschriften ist von jenen festen klaren Zügen welche dieselbe auszeichneten; die Hand welche sie niederschrieb hat keinen Augenblick gezittert.

Bresgen, Franz (Joseph Hubert),

geboren zu Münstereifel (Regierungsbezirk Cöln, Rheinpreußen) am 2. October 1815. Gymnasium zu Münstereifel 1327 bis 1834; Universität zu Bonn 1834 bis 1837. Rechtswissenschaft. Als Referendar beim Landgerichte zu Cöln aus dem preußischen Staatsdienste ausgetreten im Jahre 1843. Seitdem wohnhaft zu Ahrweiler, Reg. Bezirk Coblenz. Geschäft: Lohgerberei und Weinbau. Gewählt zu Mayen für den 9. rheinpreußischen Wahlbezirk, welcher besteht aus

dem Kreise Ahrweiler, dem größten Theile des Kreises Mayen und den Bürgermeistereien Brück und Kempenich des Kreises Adenau. Stellvertreter: Giersberg, Bürgermeister zu Sinzig, im Kreise Ahrweiler.

Cramer, Andreas,

Dr. phil. und Conrector am Gymnasium zu Cöthen, geb. den 4. Febr. 1809, studirte von 1829 bis 1831 zu Halle und von da bis 1833 zu Jena Theologie und Philologie, wurde nach bestandenem Examen kurze Zeit Hauslehrer, dann 1834 Collaborator und 1838 Conrector am Gymnasium zu Cöthen, welches Amt er noch bekleidet. Am 13. Mai wurde er zum Abgeordneten zur constituirenden Nationalversammlung für Anhalt-Cöthen gewählt. Sein Stellvertreter ist der Kammer-Assessor Bartels daselbst.

Deecke, Ernst,

Dr. phil., Professor und Bibliothekar in Lübeck, geboren daselbst am 1. October 1805, hat von 1824 — 28 in Halle und Göttingen studirt, und sich besonders mit historischen, statistischen und biographischen Arbeiten beschäftigt. Außer kleineren Aufsätzen in historischen und publizistischen Zeitschriften sind von ihm im Druck erschienen: Nachrichten von niedersächsischen im 15. Jahrhundert gedruckten Büchern, 1834. 4. Beiträge zur Lübeckischen Geschichtskunde, 1835, 4. — Grundlinien der Geschichte Lübecks bis 1226, 1839, 4. — Die älteste Lübeckische Rathslinie, 1842, 4. — Das Katharineum zu Lübeck von 1800, 1843, 4. — Geschichte der Stadt Lübeck. 1r Band, 1844, 8. — Nachrichten von der freien- und Hansestadt Lübeck, 1847. 12. — Das St. Brigittenkloster Marienwald, 1848. 4.

Er ist im Mai v. J. von der freien Stadt Lübeck als Ersatzmann für deren Vertreter, den Ober-Appellationsrath Wiederhold, gewählt, und, nachdem dieser erkrankt und ausgeschieden, zu Anfang Juli in die Nationalversammlung getreten, wo er dem rechten Centrum angehört.

Englmayr, Georg,

geboren den 19. März 1791 in dem seinen Eltern gehörigen Mayrhof zu Leombach, einem kleinen Dorfe des Traunkreises in Oberösterreich, besuchte die Dorfschule zu Sipbachzell und Kirchberg bei Kremsmünster. Nach Ableben seines Vaters am 31. December 1804 übernahm er obgedachten Mayrhof ins Eigenthum und betrieb die Landwirthschaft mit gutem Vortheil. Von der Ansicht geleitet, jeder Staatsbürger soll sich mit den Gesetzen seines Landes bekannt machen, um seine Rechte

und Freiheiten selbst wahren zu können, las er die österreichischen Gesetze und besonders das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, verschaffte sich die wichtigsten juridischen Zeitschriften, womit er sich einige Kenntniß zum Hausbedarf erwarb, was ihn gute Dienste leistete.

Wurde am 29. April 1848 im Wahlbezirk der Stadt Enns in Oberösterreich, ohne sich zu bewerben oder hervorzuthun, zum Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. gewählt.

Fehrenbach, Salomon,

geboren 1812 in St. Märgen, auf dem badischen Schwarzwalde, wurde von seinem Vater, einem schlichten Landwirthe, bis in das 14. Lebensjahr zu Feldarbeiten, namentlich als Hirte, verwendet. Sodann besuchte er die Mittelschule zu Donaueschingen und widmete sich später dem Studium der Philosophie und Rechtswissenschaft an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau. Während der Studienzeit mußte er sich mittels Unterrichtertheilens, Schreibens um Lohn und s. g. Umessens bei Gönnern den Mangel des Vermögens zu ersetzen suchen. Im Jahr 1837 bestund er die Staatsprüfung, unterzog sich sofort bei verschiedenen Aemtern der praktischen Ausbildung und verwaltete seit 1843 selbstständig bald Verwaltungs- bald Richterstellen. Da er wegen seiner niedern Abkunft keine hochgestellten Fürsprecher besaß und wegen seines Freisinnes durch die bad. Regierung mancherlei Kränkungen und Zurücksetzungen zu erleiden hatte, verließ er im Juni d. v. J. die Bahn des Staatsdienstes und ließ sich in Säckingen als Anwalt nieder.

Bis dahin hatte sich im badischen Volke schon die Meinung ausgebildet, daß eine Verfolgung durch die Regierung für den Verfolgten ein Zeugniß der Gesinnungstüchtigkeit sei, weshalb Fehrenbach gegen sein Begehren vom Wahlbezirke Lörrach, Schopfheim und Säckingen als Abgeordneter zur Nationalversammlung gewählt wurde. Derselbe ist in seiner Heimath als „'s Schwizerseplis Salmo" bekannt, unter welchem Namen er allemannische Gedichte veröffentlichte. Eine Auswahl derselben erschien 1843 bei Förderer, in Villingen, unter dem Titel: Erstlinge der Dichtkunst von Salomon Fehrenbach.

Friederich, Leonhard,

Dr. der Theologie, Dompropst in Bamberg. — Sohn eines Bauers in Langerringen im königl. baier. Landgericht Schwabmünchen, ist geboren den 7. November 1788. Die Gymnasialstudien machte er bei St. Salvator in Augsburg 1798 — 1803. Die philosophischen und theologischen am k. baier. Lyceum zu Dillingen 1804 — 1810. — Er wurde zum Priester geweiht in Augsburg den 8. Juni 1811, und widmete sich der praktischen Seelsorge, erst als Kaplan in seinem Geburts-

ort von 1811 — 15, dann als Pfarrverweser in Medingen, k. baier. Landgericht Dillingen, von 1815 — 22. Den 19. Juni 1822 wurde er als Pfarrer in Staufen, k. baier. Landgericht Lauingen, und den 7. Decbr. 1826 als Stadtpfarrer in Gundelfingen angestellt, welchen Posten er 20 Johre lang inne hatte. — Vom 28. Juli 1826 bis zum Jäner 1841 bekleidete er das Amt eines k. Distrikts-Schulen-Inspektors im k. Landgericht Lauingen. In den Jahren 1829 und 1830 war er Mitglied des Landraths für den Oberdonaukreis. — Im Juni 1836 wählte ihn die Geistlichkeit des Kapitels Lauingen zu ihrem Dekan. Bei den Ständewahlen 1836, 1839 und 1845 wählte ihn die katholische Geistlichkeit des Kreises Schwaben und Neuburg zum Landtagsdeputirten, und er wohnte den baierschen Landtagen 1837, 1840, 1843 und 1846 bei. Am Landtage 1846 bekleidete er die Stelle des zweiten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten. — Den 17. Novbr. 1846 wurde demselben von Sr. päpstl. Heiligkeit Pius IX. die Dompropstei am erzbischöflichen Domkapitel zu Bamberg verliehen. —

Von hier aus berief ihn am 28. April 1838 die Wahl des Wahlbezirks Neumarkt im baier. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg zum Abgeordneten bei der constituirenden deutschen Nationalversammlung in Frankfurt. Als erster Ersatzmann ist gewählt, Prof. Dr. v. Lassaulx aus München (dieser ist als Abgeordneter für den Wahlbezirk Abensberg in Oberbaiern, eingetreten), und als zweiter Ersatzmann der k. baier. General-Lieutenant und vormalige baier. Kriegsminister Frhr. von Gumpenberg.

Fritsch, Johann Nep.,

geboren zu Neustadtel, einem Städtchen in Deutschböhmen am Fuße des Riesengebirges und an der preußischen Gränze, am 25. Nov. 1791, machte seine Gymnasial- und philosophischen und zwei Jahrgänge der juridischen Studien bis inclusiv 1818 zu Prag, und vollendete diese letzteren in den Jahren 1815 und 1816 in Wien. Entschlossen, sich dem Staatsdienste im politisch-administrativen Fache zu widmen, begann er denselben im Februar 1817 als Konzepts-Praktikant (anderwärts Accesist oder Referendar) bei dem k. k. österreichischem Kreisamte zu Salzburg. Im Februar 1819 ward er in dieser seiner Eigenschaft zur k. k. obderensischen Landesregierung in Linz einberufen, im Juni 1820 zum Konzeptspraktikanten der vereinigten Hofkanzley (jetzt Ministerium des Innern) in Wien ernannt, und im Juni 1822 zum Konzipisten (konzipirenden Mitarbeiter eines Rathes und Departements-Vorstehers) bei der genannten Regierung, im September 1824 aber zum dritten Kreiskommissär (unter Verantwortung des Kreishauptmannes arbeitenden Referenten und reisenden Kommissär des Kreisamtes) in Salzburg befördert. Bei Gelegenheit seiner Vor-

rückung zum Kreiskommissar zweiter Klasse wurde er im Juni 1831 dem k. k. Hausruck-Kreisamte zu Wels zugetheilt, wo er im Februar 1836 zum Kreiskommissär erster Klasse befördert ward. Mit allerhöchster Entschließung vom 26. Juni 1841 ernannte ihn Sr. Majestät der Kaiser zum Regierungsrathe und Kreishauptmanne des Innviertels zu Ried, und diesem Kreise, welcher, der bayerschen Gränze entlang an der Salzach und dem Inn bis zur Donau sich erstreckend, 35 Q. M. und 136,000 Einwohner umfaßt, steht er noch jetzt vor. Zum Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung wurde er ohne eigene vorläufige Bewerbung von der Wählerschaft des oberöstreichischen Wahlbezirks Wels ernannt, wodurch seiner früheren dortigen Amtswirksamkeit nach siebenjähriger Entfernung noch eine ehrende Anerkennung zu Theil wurde. Er ist Mitglied des inneröstreichisch-obderensischen Industrie- und Gewerbevereins und der obderensischen Landwirthschaft-Gesellschaft.

Sein Ersatzmann ist Johann Mayer, Landwirthschaftsbesitzer zu Hörsching im Wahlbezirke Wels, jetzt Abgeordneter zum österreich. Reichstage.

Fuchs, Carl Gottlieb,

geboren am 24. November 1801 zu Dirsdorf, im Kreise Nimptsch, des Regierungsbezirks Breslau, in Preußisch Schlesien, besuchte von Pfingsten 1815 bis Ostern 1820 das Gymnasium zu Brieg, und von Ostern 1820 bis 1823 die Universität Breslau, auf welcher er sich der Rechtswissenschaft widmete. Am 18. Juni 1824 wurde er bei dem Oberlandesgerichte in Ratibor für den Jüstizdienst als Auskultator vereidet, im August 1825 zum Referendarius ernannt, und am 24. März 1829 zum Obergerichts-Assessor befördert, nachdem er bereits seit dem Jahre 1826 das Patrimonialgericht der Fürstlich Hohenlohischen Herrschaft Slawenozitz als Richter verwaltet hatte. Im Jahre 1832 wurde er als Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Neustadt in Oberschlesien, und im Juli 1836 zum Oberlandesgerichts-Rathe in Marienwerder ernannt. Im Juli 1838 erhielt er die Direktion des dortigen Land- und Stadtgerichts, wurde aber schon am 1. October 1838 als Direktor an das neu zu organisirende Land- und Stadtgericht zu Oppeln in Schlesien versetzt, und zum Kreis-Justizrathe des Oppelner Kreises ernannt. Seit dem 1. Juli 1846 ist er Direktor des Landgerichts zu Breslau.

Er hat einige Abhandlungen in der Berliner juristischen Wochenschrift, welche zuerst von Hinschius herausgegeben wurde, geliefert.

Bei den Wahlen zur deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung ist er in zwei Wahlbezirken zum Abgeordneten, und in zweien zum Stellvertreter gewählt worden. Zum Abgeordneten

1) für die Vorstädte und den Landkreis Breslau, 2) für den Wahlkreis Nimptsch-Reichenbach; zum Stellvertreter 1) für den Wahlkreis Münsterberg-Frankenstein, 2) für den Wahlkreis Trebnitz-Wohlau, sämmtlich in Schlesien.

Er hat die Wahl zum Abgeordneten für den Landkreis Breslau angenommen. Für den Wahlbezirk Nimptsch-Reichenbach ist jetzt der Regierungs-Assessor Schneer Abgeordneter. Stellvertreter für den Breslauer Landbezirk ist jetzt Dr. Engelmann in Breslau, nachdem der ursprünglich gewählte Stellvertreter, Stadtgerichtsrath Grubert, für einen andern Wahlbezirk zum Abgeordneten gewählt und eingetreten ist.

Gagern, v., Heinrich,

Präsident des deutschen Reichstags etc.

Es ist selten, daß ein berühmter Vater einen berühmten Sohn hat. Bei Hans Christoph Ernst von Gagern, dem bekannten Staatsmann und Publicisten, ist es der Fall. Von seinen vielen Söhnen pflanzte zumeist Heinrich den Ruhm des Hauses fort, so daß schon seit längerer Zeit neben dem ältern Gagern auch der jüngere genannt zu werden pflegte. Durch die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit ist aber der letztere so in den Vordergrund der politischen Bühne gehoben worden, hat einen so entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung unserer vaterländischen Zustände erhalten, daß seine dermalige Wirksamkeit diejenige, welche vordem sein Vater geübt, fast überflügelt und in Schatten stellt. Dem Alten ist die Freude geworden, die Erfolge seines Sohnes zu erleben. Wie einer der Patriarchen der Vorzeit lebt der zweiundachtzigjährige Greis auf seinem Landsitze Hornau im Nassauischen und unähnlich dem Vater Mirabeau's, welcher das größere Talent des Sohnes mit Eifersucht und Haß betrachtete, sonnt er sich im Ruhme dessen, dem er das Leben gegeben.

Heinrich Wilhelm August von Gagern wurde am 20. August 1799 zu Weilburg in Nassau, wo sein Vater damals geheimer Rath und Regierungspräsident war, geboren. Er erhielt eine äußerst sorgfältige Erziehung, die jedoch vorzugsweise auf eine militärische Laufbahn hinsteuerte, wie sie schon sein älterer Bruder Fritz angetreten hatte. Im dreizehnten Jahre trat er in die Militärschule zu München ein, wo er die beiden Kriegsjahre 1812 und 13 zubrachte. Später verließ er die Anstalt wieder, um sich einem bürgerlichen Berufe zu widmen, da mit dem Abschluß des Par'ser Friedens jede Aussicht auf Krieg vorüber zu sein schien. Als aber 1815 die Rückkehr Napoleons von Elba wieder die Hoffnung auf ein thätiges Soldatenleben eröffnete, war der sechzehnjährige Heinrich keine Minute im Zweifel, was er zu thun habe. Er nahm Dienste im nassauischen Corps, das sich in Weilburg sammelte, und das Ansehen seines Vaters so wie seine eignen Kenntnisse

bewirkten, daß er sogleich Offizier wurde. Als solcher machte er den kurzen Feldzug in den Niederlanden mit und wurde bei Waterloo verwundet.

Nach abermals hergestelltem Frieden studirte Heinrich von Gagern von 1816 bis 20 auf den Universitäten zu Heidelberg, Göttingen, Jena und Genf die Rechte, ward Mitbegründer und eifriger Theilnehmer der Burschenschaft und gehörte zu denen, welche in Jena die Statuten dieser großen Studentenverbindung, deren Zweck die Herstellung eines sittlich-kräftigen Lebens auf den deutschen Hochschulen war, entwarfen. Noch sind die Verdienste, welche er sich um die Burschenschaft erwarb, bei seinen damaligen Commilitonen unvergessen. Zeuge deß ist das Hoch, was jüngst bei der dritten Säcularfeier der Jenaischen Universität der Prorector Kieser, einer der Wartburgsgenossen unter donnerndem Beifall aller Anwesenden „dem edelsten Sohne der Jenaischen Burschenschaft, Heinrich von Gagern“ ausbrachte.

Während Gagerns Brüder theils in holländischem und baierischem Kriegs-, theils in nassauischem Civildienst Anstellung suchten, wandte er sich nach beendigten Studien in das Großherzogthum Hessen, zu welchem Staat er durch seines Vaters Besitzungen in Rheinhessen im Unterthanenverbande stand. Nachdem er 1820 auf der großherzoglich hessischen Universität Gießen seine Staatsprüfung bestanden, durchlief er ziemlich rasch die Stufenleiter der Beamtenhierarchie. Er arbeitete einige Zeit lang als Accessist im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wurde 1821 Landgerichtsassessor in Lorsch, 1824 Regierungsassessor in Darmstadt und 1829 wirklicher Regierungsrath daselbst.

Ein Jahr vorher hatte er sich mit Louise v. Pretlack, der Tochter eines Oberforstmeisters zu Darmstadt, einem Mädchen von ausnehmender Schönheit und seltnen geistigen Eigenschaften, vermählt. Der Dichter Kekule sagt von ihr: „In dem ganzen Wesen jener anmuthigen Frau war so viel Schönheit und Poesie verwirklicht, daß ihr Umgang ganz geeignet war, den Glauben eines Dichters zu stärken und ihn über die Region banger Zweifel emporzutragen.“ Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß Gagern die glücklichste Ehe führte und der Liebe reinste Seligkeit genoß. Aber großes Glück hat selten lange Dauer; es ist, als ob es den Neid der Götter erregte. Louise fing an zu kränkeln und 1831 trennte der Tod mitleidslos den Bund, welchen zwei Herzen für die Ewigkeit geschlossen hatten. Gagerns Schmerz war unnennbar; doch er bezwang den verzehrenden Gram, denn er fühlte, daß er seine Kraft dem Leben und dem Vaterlande schuldig sei.

Mit regem Eifer betheiligte er sich nun an den Bestrebungen der Zeit, welche durch die Julirevolution erhöhten Schwung und verstärkten Nachdruck erhalten hatten. Wie überall, so gab es damals auch in Hessen zwei Parteien, die einander schroff gegenüber standen. Die eine, befeuert durch die Ereignisse in Frankreich, hielt den Zeitpunkt

für günstig, die Verfassung in liberalem Sinne auszubauen; die andere, unbelehrt durch das Geschehene und befangen in den Traditionen einer längstvergangenen Zeit, suchte das politische Leben immer mehr einzuengen und selbst das bischen Freiheit, was man noch hatte, zu schmälern. Gagern, treu den Gelübden seiner Jugend, hielt sich zu der ersteren Richtung, was bald offenbar werden sollte.

Wir müssen hier eine Schrift erwähnen, die bereits 1827 geschrieben. Es hatte nämlich damals ein Abgeordneter Namens von Kuber sechzehnjährige Finanzperioden statt der bisherigen dreijährigen in Vorschlag gebracht. Diesem servilen Antrag trat Gagern mit der erwähnten Schrift entgegen. Sie führt den Titel: „Ueber die Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage.“ In ihr legte der Verfasser zugleich sein politisches Glaubensbekenntniß ab, indem er sagte: „Es liegt in der Natur der Kräfte, daß sie geübt werden, und in der Natur der Gewalt, daß sie sich auszudehnen sucht. Diese Kräfte und Gewalten im Staate — das monarchische, aristokratische Element — zu begrenzen, so daß sie sich neben einander dulden müssen, hat der menschliche Scharfsinn das System der repräsentativen Verfassung erdacht und die Geschichte es ausgebildet.“ Man kann nicht sagen, daß Gagern jemals diesem Bekenntniß untreu geworden wäre. Im Gegentheil, er ist ihm nur zu treu geblieben. Denn selbst jetzt, wo doch die Verhältnisse ganz anders geworden sind, steht er noch auf dem nämlichen Standpunkt und hält neben dem demokratischen auch das Bestehen eines monarchischen und aristokratischen Elements für nothwendig. Doch zur Sache zurück.

Jene Schrift wurde für Gagern besonders dadurch wichtig, daß sie ihm den Eintritt in die Ständeversammlung bahnte. Bei ihrem Erscheinen hatte es nämlich einiges Aufsehen im Lande erregt, daß ein hochgestellter Regierungsbeamter Opposition machte. Das Volk war auf den Verfasser aufmerksam geworden und hatte ihm sein unerschrockenes Auftreten zu hohem Verdienst angerechnet. Seitdem behielt sein Name einen guten Klang in Hessen und als 1832 die zweite Kammer theilweise erneuert wurde, befand sich auch Gagern unter den Gewählten. Der Wahlbezirk Lorsch, wo er früher Beamter gewesen, hatte ihn zu seinem Vertreter erkoren.

Gagern, nicht unempfindlich gegen diesen Beweis der Volksgunst, nahm die Wahl an, und obwohl er inzwischen bei der neuen Organisation der Verwaltungsbehörden zum controlirenden Beamten des Ministeriums des Innern und der Justiz befördert worden war, so stellte er sich in der Kammer doch nicht unter die Fahne der ministeriellen Partei, sondern bewahrte seine Unabhängigkeit. Bei den Wahlen der Ausschüsse kam er in den Finanzausschuß, der ihn zu seinem Präsidenten machte. Auch in die Adreßdeputation ward er gewählt. Aus seiner Feder ging der Entwurf der Adresse auf die Thronrede her-

vor. Dieser Entwurf, im Geiste männlichen Ernstes und rückhaltloser Freimüthigkeit gehalten und namentlich auf „neuere, das hessische Staatsrecht bedrohende Bekanntmachungen" hindeutend, „welche unter der großen Mehrheit der Hessen unselige Zweifel erzeugt hätten," brachte auf die Minister eine Wirkung hervor, wie bittere Arznei auf einen Kranken. Gagern wurde ihnen lästig; dieser kümmerte sich aber wenig darum. In Gemeinschaft mit Heß, Langenn, Hallwachs, Brunk, Buseck, Eckart und Dieffenbach unterstützte er den Antrag des Abgeordneten Ernst Emil Hoffmann, welcher Protestation der Stände gegen die freiheitsmörderischen Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 forderte; auch trug er auf Beschwerdeführung gegen das Ministerium wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt und Verfassungsverletzung in dem schmachvollen Verfahren gegen den unglücklichen Pfarrer Weidig an. Mit dem letzteren Antrag drang er durch; wegen des ersteren aber gerieth die Kammer in harte Conflicte mit den Ministern, so daß sich endlich der Großherzog gemüßigt fand, am 3. November 1833 die Auflösung der Ständeversammlung zu verfügen.

Unbegnügt damit, die Kammer stumm gemacht zu haben, häufte die Regierung auch noch Verleumdungen auf sie. Unter der Ueberschrift „Verkündigung" erschien im Regierungsblatt ein officieller Schandartikel, welcher die Mehrheit der Volksvertreter auf das schnödeste verdächtigte, während er die Minister bis in den Himmel erhob. Doch das Volk ließ sich durch solche Gleißnerei nicht dumm machen. Es wußte, wer seine Freunde und seine Feinde waren.

Die Freunde des Volkes aber, insofern sie Staatsämter bekleideten, hatten die volle Rache der beleidigten Hofpartei zu empfinden. Sie wurden mit karger Pension in den Ruhestand versetzt, was denn auf die meisten die Wirkung hatte, daß sie, um den Grimm der mächtigen Gegner nicht ferner zu reizen, verstummten und sich aus dem öffentlichen Leben zurückzogen. Dahin gehörten unter andern der geheime Staatsrath Jaup, der Freiherr von Buseck, der Oberforstrath von Brandis, der Hofgerichtsrath Schenk und der Oberappellationsgerichtsrath Höpfner. Auch Gagern wurde pensionirt und verlor obendrein den Kammerherrnschlüssel, den er kurz zuvor erhalten. Aber er war nicht der Mann, sich dadurch mürbe machen zu lassen. Mit stolzem Sinne lehnte er die ihm ausgesetzte Pension ab und nahm seinen Abschied. Ebenso schlug er das Anerbieten der Bürger aus, ihm auf dem Wege der Subscription Ersatz zu bieten für das aufgegebene Gehalt. Er wollte nach beiden Seiten frei sein, Niemanden etwas zu verdanken haben, weder der Regierung noch dem Volke.

Nachdem er einmal dem Staatsdienste Valet gesagt, reizte ihn nichts so sehr als das unabhängige Leben eines Landwirths. Er machte also alles, was er hatte, zu Geld und kaufte sich ländlichen Grundbesitz. Hierdurch erwarb er sich auch wieder die Wählbarkeit und vereitelte so

die Hoffnung der Regierung, welche ihn nach dem Verluste seiner Amtsbesoldung aus Mangel an dem erforderlichen Steuerquantum für immer aus der Kammer los zu sein glaubte.

Es war im Jahre 1834 und Gagern befand sich eben bei seinem Freunde Wernher in Nierstein, wo er die Oekonomie praktisch erlernte, als er die Nachricht erhielt, daß ihn der Wahlbezirk Lorsch wieder mit entschiedener Mehrheit in die neuberufene Ständeversammlung gewählt habe. Willig leistete Gagern dem ehrenvollen Ruf Folge. Die Zusammensetzung der zweiten Kammer war von der Art, daß die liberale Partei wieder die Majorität hatte. So kam es, daß Gagern zum Präsidenten gewählt wurde. Allein die Regierung versagte, wie voraus zu sehen war, dieser Wahl die Bestätigung. Seine Wiederwahl als Mitglied und Vorsitzender des Finanzausschusses vermochte sie indessen nicht zu hindern.

Die Verhandlungen des Landtags begannen mit einer gewissen Gereiztheit, die nach dem, was vorhergegangen, nur zu erklärlich war. Gagern griff am 9. Mai bei der Discussion über die Adresse auf die Thronrede, die den Ständen bei der letzten Kammerauflösung nachgeschickte „Verkündigung“ an, bezeichnete sie als eine „Verleumdung“, als „das übereilte Product einer überreizten Stimmung“ und erklärte, daß die Majorität dadurch „tief verletzt und schwer beleidigt“ worden sei. Bei dieser Gelegenheit wie bei andern kam es zu heftigen Kämpfen mit der ministeriellen Partei, die, obwohl in der Minderheit, doch durch die reactionäre Stimmung der Zeit mit Muth erfüllt war und durch die gesteigerte Keckheit das zu ersetzen suchte, was ihr an Zahl gebrach. Gagern machte endlich, ohne es zu beabsichtigen, der Sache den Garaus, und zwar auf folgende Weise:

Der Abgeordnete Dr. Heß hatte seinen auf dem vorigen Landtag gestellten, aber nicht zur Erledigung gekommenen Antrag zur Sicherung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Richteramtes, welche er durch das Verfahren des Ministeriums für gefährdet und angegriffen hielt, diesmal wiederholt gestellt. Die Regierungscommission hatte sich vorläufig dagegen, der mit Begutachtung des Antrags beauftragte Ausschuß der Kammer aber lebhaft dafür ausgesprochen. Der 24. October 1834 war der für die Berathung anberaumte Tag. Es fanden sich in dieser Sitzung ausnahmsweise Regierungscommissäre ein, von denen einer, der geheime Staatsrath Knapp, den Ansichten des Antrags und der ihm zustimmenden Abgeordneten widersprach. Der letzte dieser Abgeordneten war Gagern. Er erwähnte, daß der Hofgerichtsrath Schenk, welcher auf dem vorigen Landtage über den Heß'schen Antrag Bericht erstattet, sich damals so und so geäußert habe, und daß er, Gagern, glaube: „die Partei, welche gegenwärtig die Geschäfte im Großherzogthum Hessen führe, habe darin einen Grund gefunden, jenen Abgeordneten an dem Wiedereintritt in die Kammer zu

hindern.“ (Schenk war nämlich wieder gewählt gewesen, hatte aber von dem Staatsministerium keinen Urlaub erhalten.) „Dieser Partei nun, welche das constitutionelle Princip nicht versteht und in ihren einzelnen Mitgliedern auch vergessen zu haben scheine, was Recht sei, dieser Partei müsse er folgendes vorzutragen sich erlauben.“

So weit hatte Gagern gesprochen, als ihn der Staatsrath Knapp mit der Frage unterbrach: „was er unter dem von ihm gebrauchten Ausdruck Partei verstehe?“ — „Ich verstehe,“ versetzte Gagern, “darunter die Partei, welche vorzugsweise von dem Herrn Knapp repräsentirt wird.“ — Aufgefordert von dem Präsidenten der Kammer, hierüber eine nähere Erklärung zu geben, fügte er hinzu: „Ich glaube, der Ausdruck „Partei“ bedeutet nichts anders, als das Bekennen zu einer Meinung, und die Kammer wird es mir nicht leugnen wollen, daß der Herr geheime Staatsrath Knapp eine andere Meinung hat als ich, und folglich auch zu einer andern Partei gehört.“ Da nach dieser Erklärung der Präsident sich weigerte, den Abgeordneten v. Gagern zur Ordnung zu rufen, die Regierungscommissäre aber und ein Theil der Abgeordneten fest darauf bestanden, so schritt die Kammer zur Abstimmung und entschied mit zwanzig gegen vierzehn Stimmen, daß Gagern nicht zur Ordnung gerufen werden solle. Tags darauf, am 25. October, wurde die Kammer abermals aufgelöst.

In das allerhöchste Decret, welches die Auflösung aussprach, war auch eine Anrede an die Wähler eingeflochten, die dieselben für alle Zukunft einschüchtern sollte und unter andern folgende Drohung enthält: „Was auch die Ergebnisse der künftigen Wahlen sein mögen, so thun wir hier den unwandelbaren Entschluß kund, gleich wie wir die bestehende Verfassung wahren, so auch durch keinerlei Versuche, so oft sie sich auch erneuern mögen, die Rechte schmälern zu lassen, welche verfassungsmäßig uns zustehen und in deren Besitze wir uns befinden.“ Solchen frechen Hohn durften damals die constitutionellen Lügenregierungen ihren Völkern ins Gesicht werfen.

Ueber Gagerns Thätigkeit auf diesem Landtage ist noch zu bemerken, daß er während desselben einen ausgezeichneten Bericht über die Organisation der Verwaltungsbehörden lieferte, der siebzehn Druckbogen füllte; desgleichen eine treffliche Kritik der Finanzverwaltung, die selbst der angegriffene Finanzminister v. Hoffmann „eine höchst gediegene Arbeit“ nannte, obgleich Gagern darin bewies, daß die Verwaltungskosten in der Finanzperiode 1830—32 nicht nur nicht vermindert, wie es doch die Regierung behauptete, sondern gegen die Jahre 1821 bis 1828 sogar um 805,000 Gulden vermehrt worden wären. Außerdem nahm er bei den meisten wichtigeren Discussionen das Wort, hauptsächlich bei Principienfragen. „Er hatte,“ sagt das Rotteck'sche Staatslexikon, “ immer den ganzen Gegenstand durchdrungen, zu dem seinigen gemacht und mit Fleiß sich darauf vorbereitet. Genau durch-

ging er ihn, wenn er das Wort hatte; keine Position ließ er unbesetzt; nach allen Seiten hin ließ er die Streitmacht seines kräftigen, wohlgemeinten und tüchtigen Wortes sich entwickeln; immer suchte sein Geist dabei Höhepunkte auf, von denen aus er das oft ärmliche und unbedeutende Material durchdrang, und immer konnte er sich das Zeugniß geben, daß er überzeugungsmäßig, mit redlichen, wenn auch meist mit sieglosen Waffen gefochten."

An einem andern Orte („Fortschrittsmänner der Gegenwart," Leipzig, bei R. Blum, 1847) wird von seinem parlamentarischen Wirken folgendes Bild entworfen: „Gagern kämpfte mit Entschiedenheit und Ueberzeugung, aber in so gewandten und gewinnenden Formen, daß selbst die Gegner achtungsvoll vor ihm sich neigten und seine Worte des tiefsten Eindrucks nie verfehlten. Gagern ist kein Mann von Gummi, der heute sich mächtig dehnt und spreizt und morgen sich scheu in sich selbst zusammenzieht, wenn man ihm den Platz streitig macht; der „zwar" einen mächtigen Anlauf gegen die Minister nimmt, „aber" sofort stehen bleibt auf des halben Weges zurückgelegter Bahn, wenn die Minister nicht freiwillig weichen; der immer schlagfertig ist mit dem Wort und immer zaghaft mit der That, so daß er das lebhafte Bild von des Dichters „hohl-inhaltleerem, thatunkräftigem Wortmann" darstellt. Gagern greift nicht an, wenn er nicht siegen zu können meint; hat er aber angegriffen, so führt er den Kampf zu Ende und siegt oder fällt, steckt nicht das Schwert ein nach einigen schlotternden vergeblichen Schlägen."

Bei den Landtagswahlen im Jahre 1835 machte die Regierung ungeheure Anstrengungen, ihre Männer durchzusetzen und die Oppositionscandidaten zu beseitigen. Hier und da hatten ihre Umtriebe auch den gewünschten Erfolg. So z. B. in Lorsch, wo Gagern seinem conservativen Gegner Camesasca unterlag. Dafür erhielt aber der Besiegte vollständig Genugthuung, indem er gleichzeitig von der Stadt Worms und vom Wahlbezirke Hungen gewählt wurde.

Nicht lange nach Gagerns Wahl in Worms verbreitete sich dort das Gerücht, die Stadt werde zur Strafe ihre Garnison und ihr Gymnasium verlieren. Da erfaßte Furcht die Seelen einiger feigen Philister. Eine Adresse an den Großherzog war abgefaßt, um die drohende Gefahr abzuwenden. Sie zählte, nach der Angabe der Oberpostamtszeitung, „ungefähr dritthalbhundert Unterschriften." Die Adresse bemühte sich, darzuthun, daß „die letzte Landstandswahl" keineswegs dem Sinne der Mehrheit der Wormser Bürger entspreche. Eine Deputation überreichte sie dem Großherzog. Als dies in Worms bekannt wurde, traten sofort die dortigen Wahlmänner zusammen und entwarfen eine Gegenadresse, worin sie sich nachdrücklich gegen jene Verdächtigung verwahrten, Herrn von Gagern „einen Mann von großen Talenten und tiefen Kenntnissen, von unbescholtenem Rufe und der edel-

sten Uneigennützigkeit" nannten und schließlich die Notiz beifügten, jene „Dritthalbhundert" seien kaum ein Sechstel der bei der Wahl betheiligt gewesenen Einwohnerschaft, da Worms 1600 stimmfähige Individuen habe, wovon 11—1200 bei den Urwahlen abgestimmt hätten. So fielen die Angriffe der Gegner Gagerns in nichts zurück!

Bei dieser Gelegenheit kam übrigens eine eigene Wahlfrage zur Sprache. Gagern war, wie erwähnt, von Worms und später von Hungen gewählt. Nun besagte das hessische Wahlgesetz, daß in einem solchen Falle dem Gewählten „binnen drei Tagen nach erhaltener Bekanntmachung" die Auswahl zustehe; habe er in drei Tagen nicht gewählt, so entscheide die Regierung der Provinz, in welcher er wohne, durchs Loos. Gagern erwartete aber nach der bisher in verschiedenen Fällen gleichmäßig beobachteten Geschäftsweise vorerst noch eine besondere Bekanntmachung der Aufforderung, binnen drei Tagen seine Auswahl zu treffen. Diese besondere Aufforderung erfolgte jedoch nicht; vielmehr bedeutete der Provinzialcommissär Herrn von Gagern (nachdem über drei Tage seit der ihm geschehenen Bekanntmachung der Hungenschen Wahl verflossen waren, ohne daß er sich entschieden hatte), daß nun durch die Regierungsbehörde ein Loosen eintrete. Gagern erklärte sich hierauf sogleich (noch vor der Vornahme des Looses) für Hungen. Die Frage, ob dies noch zulässig gewesen, ob er noch zur rechten Zeit optirt habe, wurde in die Kammer gebracht und von der Einweisungs-, sowie von der Prüfungscommission in einen ungeahnten Zweifel gezogen. Endlich entschied die Kammer mit 33 gegen 3 Stimmen, daß seine Option noch als zulässig zu erachten sei. Gagern trat ein. Doch unterdessen war kostbare Zeit verloren worden. Die Adreßdebatten und die Ausschußwahlen waren vorüber und Gagern konnte nur als einfaches Mitglied in der Kammer Platz nehmen. Allein auch als solches behauptete er eine hervorragende Stellung. Er kämpfte wie früher in den Vorreihen der Opposition, doch diesmal unter weit ungünstigeren Verhältnissen. Die Opposition, welche bisher die Majorität gehabt, war — Dank den Wahlumtrieben der Regierung — zur Minorität herabgesunken und mußte nur immer um ihr Leben kämpfen gegen die ministerielle Uebermacht. Sie vermochte nichts, gar nichts durchzusetzen und dabei hatte sie nicht einmal den Trost, daß das Land mit ihren volksthümlichen Bestrebungen bekannt wurde. Denn die Censur ließ ihre Reden nur verstümmelt, verblaßt, der schönsten und kräftigsten Stellen beraubt, ins Publikum kommen.

Dieses fruchtlosen Ringens wurde Gagern herzlich müde. Es schien ihm unverantwortlicher Zeitverlust, länger in einer Kammer zu sitzen, welche die Volksvertretung zum leeren Schattenspiel herabwürdigte, und so reifte ein Entschluß in seiner Seele, den er in seiner trefflichen Rede zur Vertheidigung der rheinhessischen Rechtsinstitutionen mit den Worten andeutete: „Ich werde die Geduld der Kammer nicht oft mehr

in Anspruch nehmen." Umsonst suchten seine Freunde ihn auf andere Gedanken bringen; er beharrte auf seinem Sinne. Als der Landtag am 30. Juni 1836 geschlossen worden war, legte er sein Mandat, das bis auf das Jahr 1840 lautete, nieder, veräußerte so viel von seinem Grundbesitze, daß er nun nicht mehr das zur passiven Wählbarkeit erforderliche Steuerquantum zahlte, und pachtete von seinem Vater das Gut Monsheim bei Worms, um dort als Landwirth zu leben.

Dieser Rückzug Gagerns erfuhr damals von Seiten der entschiedenen Freiheitsfreunde in Deutschland vielfache Mißbilligung. — Das ist keine politische Tugend — sagten sie — die nur zu schmollen, aber nicht auszudauern versteht. Durch Abtreten von der öffentlichen Thätigkeit wird dem Staate und dem Volke kein Nutzen geschafft. „Der Dienst der Freiheit ist ein schwerer Dienst", singt Uhland; es wäre zu wünschen gewesen, daß Herr v. Gagern diesen Spruch beherzigt hätte. Auf einen Hieb fällt kein Baum; in einer einzigen Wahlperiode kann man nicht hoffen, mächtigen Widerstand zu besiegen. Auch soll man Gegnern nie leichten Kaufes das Feld räumen. Wo wäre denn im Privatleben wie in öffentlichen Angelegenheiten jemals etwas Ersprießliches erlangt worden ohne Ausdauer? Auch der Muth des passiven Widerstandes ist unter Umständen verdienstlich. Aber mißmuthig von der Wahlstatt weggehen und dem Gegner leichtes Spiel machen, das hat, so lange die Welt steht, noch nie zum Siege geführt!

Es läßt sich nicht leugnen, daß in diesen Vorwürfen viel Wahres lag, und gewiß verdienen ein Glaubrech und ein Brunk, die trotz der erstickenden Reaktionsnebel in der Kammeratmosphäre aushielten, mehr Lob, wie Gagern, der sich aus ihr herausflüchtete. Aber verzeihlich war sein Schritt jedenfalls, denn sein Unmuth war menschlich. Unter anderen Umständen hätte vielleicht sein Scheiden sogar eine wirksame Demonstration sein können. Denn lag nicht in diesem verachtungsvollen Weggehen das schärfste Verdammungsurtheil über das Ministerium? Rief es nicht gewissermaßen den Regierungsmenschen mit vernehmlicher Stimme zu: ihr seid zu schlecht, als daß ein Ehrenmann länger mit euch verkehren könnte!? Ohne Zweifel. Aber um dies zu fühlen, hätte das Volk politisch gebildet sein müssen, hätte es das volle Bewußtsein seines Zustandes und ein lebendiges Gefühl für politische Ehre haben müssen. Solche Dinge waren jedoch in jener traurigen Zeit bei dem deutschen Volke nicht anzutreffen. Es hielt, um einen Ausdruck Menzel's zu gebrauchen, einen gedeihlichen Pflanzenschlaf und machte den Versuch, ob die Reaction seinem materiellen Wohlsein Vorschub leisten würde. Das Abtreten eines Mannes, wie Gagern, so wie später das der ganzen würtembergischen Opposition, erweckte nur hie und da eine ohnmächtige Trauer; die Masse sah dem trüben Schauspiele mit stumpfer Gleichgültigkeit zu und ließ ihre Tyrannen nach wie vor schalten und walten, als müßte es so sein. Nie

bedurfte es des Weckens, des Anregens, des Belebens mehr, wie damals, und diejenigen, denen dies schwere, aber erhabene Amt vom Schicksal zugetheilt war, hätten es unter keiner Bedingung aufgeben sollen.

Doch Gagern war eine aristokratische Natur. Er wollte das Rechte und Gute; aber das Streben darnach durfte nicht mit gar zu viel Aergerniß verknüpft sein. Er scheute den Kampf nicht; aber der Staub des Kampfes belästigte ihn. Er liebte das Volk, aber wie ein Edelmann, von oben herab. Jene wahre Liebe zu dem armen, unterdrückten, betrogenen und gemißbrauchten Volke, jene flammende hingebende Liebe, die den ächten Volksmann mit überwältigender Begeisterung erfüllt, die ihn, wenn auch hundertmal besiegt, doch immer wieder zu neuen Anstrengungen treibt, die ihn, wie Christus, alle Kränkungen ertragen, allen Gefahren Trotz bieten und selbst dem Undanke seines Schützlings verzeihen lehrt, sie besaß Gagern nicht. Er war zu vornehm gewöhnt, um ein Volksmann im eigentlichen Sinne des Wortes zu sein. Genug indeß, daß er ein Biedermann war!

In Monsheim, das er später als Eigenthum erwarb, führte Gagern ein behagliches Stillleben, das die politische Todtenruhe begünstigte. Seinem neuen Berufe widmete er sich mit Ernst und Eifer. Unähnlich andern adeligen Grundbesitzern, die sich höchstens zu einem Spaziergange um ihre Felder und zu einem Gespräche mit ihren Wirthschaftsbeamten herablassen, suchte er sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften auf dem Gebiete der Landwirthschaft heimisch zu machen, was ihm auch so gut gelang, daß ihn nochmals der landwirthschaftliche Verein in Rheinhessen zu seinem Präsidenten ernannte. Das Bedürfniß, seinem ausgedehnten Wirthschaftswesen eine weibliche Oberleitung zu geben, führte ihn zu einem zweiten Ehebündniß. Er heirathete dießmal eine junge Dame bürgerlichen Standes aus der Nachbarschaft, was ihn dem Volke etwas näher brachte. Auch diese Ehe war glücklich.

So vergingen zehn Jahre, und es schien nicht, als ob Gagern jemals wieder zur Politik zurückkehren würde. Allein

> Es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben,
> Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.

Dieser böse Nachbar war die Regierung in Darmstadt. Sie hatte längst mit scheelen Augen die freien Rechtsformen Rheinhessens betrachtet, und nachdem sie zu verschiedenenmalen fehlgeschlagene Angriffsversuche darauf unternommen, hielt sie endlich das Jahr 1846, wo die Giftpflanze der Reaction in vollster Blüthe stand, für den geeigneten Zeitpunkt, den Rheinhessen jenen letzten Rest von Freiheit zu nehmen und ihnen dafür das althessische Gerichtsverfahren mit seiner Heimlichkeit, seiner Schriftseligkeit und allen seinen andern liebenswürdigen Eigenschaften aufzuzwingen. Das ging aber nicht so leicht, als

sie sich es gedacht hatte. Die Rheinhessen, die mit Begeisterung an ihren Rechtsinstitutionen hingen, erhoben sich wie ein Mann gegen die drohende Gefahr. Sie hielten Volksversammlungen, protestirten, schlugen Lärm in der Presse.

Auch Gagern ließ es nicht an sich fehlen. Das Attentat der Regierung hatte ihn mit dem heftigsten Unwillen erfüllt, und so trat er mit Mund und Feder für die Aufrechterhaltung der Gesetzgebung Rheinhessens und gegen die Einführung eines neuen Civilgesetzbuches auf. Ende October 1846 präsidirte er in Alzei einer Versammlung, worin dieselbe Angelegenheit Gegenstand der Verhandlung war. Wurde schon dieß in den höheren Kreisen Darmstadt's sehr übel vermerkt, so stiegen Zorn und Aerger dort noch höher, als Gagern zu Anfang des Jahres 1847 unter dem Titel „Rechtliche Erörterungen über den Inhalt und Bestand der der Provinz Rheinhessen landesherrlich verliehenen Garantie ihrer Rechtsverfassung bei Verwirklichung des Artikels 103 der Staatsverfassung" eine Schrift erscheinen ließ, worin er nachwies, daß die Zusicherung, welche der Provinz Rheinhessen im Besitzergreifungspatent vom 8. Juli 1816, sowie in der Verfassungsurkunde und in der Thronrede der ersten Ständeversammlung von 1820 ertheilt worden, nie in Erfüllung gegangen wären, daß im Gegentheil häufige Versuche stattgefunden hätten, die rheinischen Rechtsinstitutionen zu untergraben, bis es jetzt endlich gelungen sei, den ersten lähmendenden Schlag dagegen zu führen.

Dieses Buch regte, wie gesagt, den ganzen Unwillen der Regierungspartei auf. Nicht als ob die Sprache desselben aufreizend und unangemessen wäre! Bewahre! War je eine Schrift mit Anstand und ruhiger Würde, ohne eine Spur von Leidenschaftlichkeit oder Feindseligkeit geschrieben, so war es diese. Fern von leerer Schönrednerei sprachen hier nur Thatsachen, nur Gesetze und sogar fürstliche Worte. Wahrlich nicht in der Darstellung und Abfassung lag das angeblich Verletzende und Sträfliche; für die Getroffenen lag es lediglich in der Wahrheit selbst, lag es vorzugsweise im Nackten und Ungeschminkten derselben.

Je mehr aber Gagern's Name von den Anhängern dieses Ministeriums geschmäht wurde, um so höher ward er vom Volke gefeiert. Bei den in demselben Jahre vorgenommenen Landtagswahlen wählten gleichzeitig drei rheinhessische Wahlbezirke den muthigen Vorkämpfer ihrer theuersten Interessen zum Abgeordneten. Gagern, von dem Zureden seiner Freunde gedrängt und von eigenem Verlangen getrieben, nahm die Wahl der Stadt Worms an uud betrat damit die Dornenbahn parlamentarischer Wirksamkeit wieder, die er vor elf Jahren zu rasch verlassen hatte. Sein Eintritt in die Kammer erfolgte gewissermaßen unter Donner und Blitz. Aufgehetzt von den Gegnern, erklärten sich 27 Abgeordnete durch Gagern's Schrift für „persönlich verletzt"

und stellten in der Kammer eine Art Anklage gegen den Verfasser. Dieser vertheidigte sich aber mit so siegreicher Beredtsamkeit, daß er die Majorität der Kammer für sich gewann und die Absichten seiner Gegner zu Schanden machte.

Damit war aber die Sache noch nicht aus. Die gegnerische Partei Gagern's veranlaßte nunmehr den ärgerlichen Auftritt mit dem Hofgerichtsrathe Georgi. Von diesem hieß es in der mehrfach erwähnten Schrift Gagern's: „Wenn ein Georgi sich zur unauslöschlichen Schmach des Landes berufen wähnen darf, bei der Frage von künftiger Rechtsverfassung auf eine durch ihn vertretene öffentliche Meinung Bezug zu nehmen ꝛc. ꝛc." — Das war die Stelle auf die sich Georgi stützte, um von Gagern Genugthuung mit den Waffen zu fordern.

Gagern nahm die Forderung an und überließ dem Gegner die näheren Bestimmungen. Die Bestimmungen kamen und lauteten: 1) Entfernung von neun Schritt; 2) gezogene Pistolen mit Stechschloß, deren jeder Kämpfer zwei nimmt; Kampf bis zum Tode oder gänzlicher Kampfunfähigkeit eines der Duellanten. — Gagern's Secundanten, die Abgeordneten Steinherr und Wernher, verwarfen diese Bedingungen, da sie nicht auf einen ehrlichen Kampf, sondern auf eine „Metzelei" hinausliefen, erklärten sich dagegen zur Annahme eines scharfen Pistolenduells bereit und stellten eine Frist, bis zu welcher dasselbe angenommen werden müsse oder die Sache als beseitigt betrachtet werde. Diese Frist verstrich fruchtlos; Gagern verlängerte sie um das Dreifache, die Erklärung kam immer noch nicht, und so reiste er endlich von Darmstadt ab. Da brachte die großherzoglich hessische Zeitung eine „öffentliche Erwiederung", worin Georgi seinem Gegner „Mißachtung der Gesetze der Ehre und feige Flucht" vorwarf. Gagern's Secundanten veröffentlichten dagegen den vorstehenden Thatbestand, und das Publikum erklärte in einer Menge Adressen, die es an Gagern richtete, das Benehmen des letztern für vollständig gerechtfertigt. Für Georgi erhob sich keine Stimme.

So war denn auch diese Bombe ohne Schaden zerplatzt. Bald darauf trat die französische Februarrevolution von 1848 ein, und diese veränderte mit einemmal die ganze Lage der Dinge. Gagern, der Mißliebige, der Angefeindete, wurde plötzlich der Retter in der Noth. Herr du Thil, der bisherige Ministerpräsident, mußte abdanken und an seine Stelle trat Gagern, der sich sofort mit freisinnigen Männern, wie Eigenbrodt, Emmerling, Kilian, Zimmermann, Meurer, v. Kaden, v. Lindelof und anderen, umgab. Was Göthe seinen Götz von Berlichingen sagen läßt: „Es wird eine theure Zeit werden; Fürsten werden ihre Schätze bieten um einen Mann, den sie jetzt hassen und verfolgen" — es war an Gagern wahr geworden.

Wir schließen hier den Abdruck aus dem benutzten Werkchen; einer Entschuldigung, daß wir da, wo uns die Auffassung zu einseitig, die

Sprache zu hart oder der Ausdruck zu schroff erschien, weniges geändert oder gestrichen haben, wird es bei allen denen nicht bedürfen, denen es um die Versöhnung Ernst ist. Gagern's Wirksamkeit seit den Märztagen für des Vaterlandes Einheit und Freiheit lebt in zu frischer Erinnerung und ist noch nicht abgeschlossen. Ihre Schilderung bleibt deshalb einer späteren Zeit vorbehalten.

Grundner, v., Georg,

geboren am 11. Juni 1813 zu München, vollendete die Gymnasialstudien im Seminare zu Neuburg a. d. Donau, im Jahre 1832, die philisophischen und juridischen am Lyceum zu Landshut und an der Universität der Haupt- und Residenzstadt München im Jahre 1836; nahm die erste Rechtspraxis bei den königlichen Landgerichten Starnberg und München, und den Acceß beim königlichen Kreis- und Stadtgerichte München bis zum Frühjahre 1844, wo ihm, nachdem er schon zuvor im Jahre 1842 beim königlichen Landgerichte Au mehrere Monate lang wegen außerordentlichen Geschäftsdranges als Functionär verwendet worden war, plötzlich von der Regierung die ständige Functionsstelle des königl. Landgerichts Ingolstadt übertragen wurde. Daselbst ward ihm ein großer Kreis von Wirksamkeit eröffnet, der ihm auch bald die Achtung und das Vertrauen der Ortsbewohner in einem so hohen Grade erworben hatte, daß er nach erfolgter Erledigung der dortigen Bürgermeisterstelle am 9. December 1844 mit derselben durch fast einstimmige Wahl betraut, und nach Ablauf des für das Provisorium gesetzlich festgesetzten Trienniums am 4. Dezember 1847 einstimmig wieder in derselben Eigenschaft erwählt worden ist. Seit dem Bestehen des baierischen Gemeinde-Edicts v. J. 1818 hatte sich eine solche Wiederwahl in Ingolstadt noch niemals ergeben, daher ist er der erste rechtskundige Bürgermeister, welcher in dieser Stadt das Definitivum erreicht hat. Außerdem ist er auch Kommandant des dortigen Landwehr-Bataillons. Im 7. Wahlbezirke Ingolstadt im Kreise Oberbaiern wurde er für die deutsche Reichsversammlung als erster Ersatzmaun gewählt und sogleich als Abgeordneter einberufen, weil Freiherr von Thon-Ditmer, damaliger Minister des Innern und nunmehriger Staatsrath im ordentlichen Dienste die auf ihn als Abgeordneten gefallene Wahl im ersten Augenblicke schon abgelehnt hatte. Der zweite Ersatzmann ist der Domprobst Dr. Friedrich aus Bamberg welcher aber als Abgeordneter des Wahlbezirkes Neumarkt schon seinen Sitz in der deutschen Reichsversammlung eingenommen hat.

Gülich, Jacob Guido Theodor.

Er ist der älteste Sohn des verstorbenen Advocaten Gülich in Flensburg, der ein Mann war von Freimuth, Talent und poetischer

Begabung. Diese Eigenschaften haben sich auf seine Söhne fortgepflanzt, von denen wir zwei kennen, den oben genannten und seinen Bruder Julius, Obergerichtsadvocat in Pinneberg, rühmlichst bekannt durch juristische Arbeiten wie durch seine Bemühungen für den Advocatenverein, besonders für die Versammlung deutscher Anwälte in Kiel, die bekanntlich nach dem Verbote in Hamburg gehalten wurde, und durch seinen Aufruf zur Unterstützung von „Leipzigs Todten." Unser Gülich studirte in Kiel und auf andern deutschen Universitäten bald nach dem Freiheitskriege, theilte die damals herrschende patriotische Begeisterung der academischen Jugend und erwarb sich zugleich eine tüchtige wissenschaftliche Bildung, die weiter ging, als die gewöhnliche Grenzen der Jurisprudenz pflegen gezogen zu werden. Nachdem er sich die juristische Doctorwürde erworben und das Schleswig-Holsteinische Amtsexamen bestanden hatte, habilitirte er sich als Advocat. Eine Reihe von Jahren hindurch machte er sich nur als solcher einem geringen Theil des Publicums und den Gerichtshöfen, aber in ehrenvoller Weise, bemerklich, denn er lieferte scharfsinnige und tüchtige Arbeiten und diente nur dem Recht. Das öffentliche Leben Schleswig-Holsteins lag ja auch in jämmerlicher Lethargie und konnte Männern, die für Freiheit und öffentliches Recht ein Herz in der Brust hatten, wenig Freude gewähren; aber auch nachdem der kräftige Lornsen hier aufgerüttelt hatte, hielt Gülich sich noch vom öffentlichen Leben zurück, nicht aus Theilnahmlosigkeit, sondern wohl aus einer gewissen Befangenheit, jedoch folgte er mit Aufmerksamkeit der Zeitbewegung und machte tüchtige Studien im öffentlichen Recht und in der Politik, so daß man sich darüber wunderte, als der bis dahin stille Mann öffentlich hervortrat. Dies geschah zuerst in einigen öffentlichen Versammlungen, nachdem die provinzialständische Institution bereits in Wirksamkeit getreten war. Nun ward er bald zur Mitwirkung in die Schleswig'sche Ständeversammlung berufen, indem die Stadt Apenrade ihn nach Rücktritt ihres Abgeordneten zum Stellvertreter des neuen Abgeordneten wählte. Als solcher trat Gülich zuerst in die Ständeversammlung von 1840. Hier wirkte er als Redacteur der Ständezeitung besonders für eine möglichst vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen, beantragte eine Adresse an den Landesherrn und hätte an deren Entwerfung Theil. Gleichfalls war er Mitglied der hauptsächlichsten Ausschüsse, als: für die Aufhebung des Rescripts, welches den Gebrauch der dänischen Sprache bei den Untergerichten in dem nördlichen Schleswig befiehlt, für die Aufhebung der Circulairverfügung, welche die Volksversammlungen verbot, und für eine constitutionelle Verfassung in Schleswig-Holstein. Gleichfalls war er Mitglied des Petitionscomite's, theilweise dessen Berichterstatter, sowie er auch mehrere Petitionen kräftig unterstützte. Sowohl in Comitearbeiten als in der Discussion zeichnete er sich nicht wenig aus, und hat

nicht geringes Verdienst rücksichtlich dessen, was diese Ständeversammlung für Deutschthum und Freiheit gewirkt hat. Besonders tüchtig kämpfte er für den Verfassungsantrag, den er selbst gestellt hatte, wobei er den Herzog von Augustenburg zu seinem geschicktesten und entschiedensten Gegner hatte. Konnte Gülich auch die Kammer, worin so viele Männer von conservativer Richtung oder ohne alle politische Bildung saßen, nicht zum Beitritt bewegen, war er auch in der Minorität von 16 gegen 21 Stimmen, so blieb er doch mit Gründen unbesiegt. Bei neuer allgemeiner Wahl ward Gülich von Apenrade zum Abgeordneten gewählt und die Ständeversammlung des Jahres 1842 wählte ihn sofort zu ihrem Vicepräsidenten; auch ward er wieder Mitglied der Petitionscomite und mehrentheils deren Berichterstatter. Er war wieder Proponent der Adresse, proponirte außerdem die Vereinigung der Ständeversammlung und Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, unterstützte verschiedene Petitionen und war außer für seine eigenen auch Comitemitglied für andere Propositionen, sowohl solche, die von der Regierung als die von den ständischen Mitgliedern ausgingen. Er und Beseler gaben das hübsche Majoritätsvotum des Comite in Betreff der ständischen Ausschüsse, welches den Beitritt Schleswigs zum deutschen Bunde beantragt wissen wollte, wozu die Majorität sich nicht erheben konnte; er und Fries gaben das gediegene Minoritätsvotum des Comite für Geschwornengerichte, das leider nicht zur Schlußverhandlung gelangte. Er kämpfte für die Ausmerzung des Brandmals „Dansk Eiedom" auf Schleswig-Holsteinischen Schiffen nach dem Antrage Apenrader Schiffer und gehörte zu denen, welche mit Entschiedenheit und Consequenz das gänzliche Wegbleiben der dänischen Sprache aus der Schleswigschen Ständeversammlung beantragten. Er trat in dieser Hinsicht eben so bestimmt seinem frühern Freunde P. H. Lorensen als dem schwankenden Benehmen des Präsidenten entgegen. Gülich gehört zu den Wenigen, welche in der Sprachsache auch in der Ständeversammlung von 1844, die ihn wieder zum Vicepräsidenten wählte, consequent blieben, sowie er überhaupt zu denjenigen Mitgliedern gehörte, welche durch ihre Thätigkeit, Kraft und Freisinnigkeit diese Versammlung vor gänzlicher Verurtheilung in der öffentlichen Meinung und der Geschichte unserer Landtage retteten. Weil er wohl einsah, daß diese Ständeversammlung sich nicht zu einer entschiedenen und würdigen Antwort auf den in dem Landtagsabschiede enthaltenen Verweis erheben würde, nahm er seinen Antrag auf eine Adresse zurück, sprach dabei aber sehr nachdrückliche Worte. Er war auch in dieser Versammlung bei allen wichtigen Fragen sehr thätig, suchte den Städten die Bürgermeisterwahl und die Bürgerausschüsse zu vindiciren, die Volksschullehrer von der Absetzbarkeit auf dem Verwaltungswege zu retten; aber seine hauptsächlichste Bemühung wandte er der Verfassungsfrage zu. Man hat ihm in dieser Beziehung

zum Vorwurf gemacht, daß er zu historisch verfahre und zu sehr den aristocratischen Tendenzen nachgegeben habe, statt sich auf Vernunftrecht und das Bedürfniß der Gegenwart zu stützen, und wir müssen gestehen, daß wir besonders sein Votum für die Ritterschaft in dem letzten Comitebericht nicht goutiren können; indeß hoffte er wohl auf solche Weise die Beistimmung der Kammer, welche dem größten Theile nach nicht über das historische Recht hinaus zu kommen weiß, sowie insonderheit der ritterschaftlichen Mitglieder zu gewinnen. Er hat aber schon bei dem Comitebericht die Erfahrung gemacht, daß die Ritterschaft mit etwas Nachgiebigkeit nicht zufrieden ist und würde, wenn die Frage zur Schlußverhandlung gediehen wäre, was leider nicht der Fall war, auch wohl erfahren haben, daß die Starrhistorischen noch bei Weitem nicht so weit sich versteigen können, wie er sich zu ihnen herabgelassen hatte. Gülich wird sicher die Verfassungsfrage in der nächsten Ständeversammlung wieder aufnehmen und durchzuführen suchen, er wird zugleich entschiedener auftreten, wird sich auf den Geist der Zeit und des Volkes stützen und stützen können, und er wird, das erwarten wir, auch den Beitritt Schleswigs zum deutschen Bunde, welche Frage mit der Verfassungsfrage so eng zusammenhängt, beantragen, wenn Beseler mit diesem so lange vorgehabten Antrage auch diesmal zaudern sollte. Wir haben von Gülichs ständischer Wirksamkeit für die Zukunft überhaupt die beste Erwartung; wollte die bevorstehende Schleswig'sche Ständeversammlung sich gleich als eine freisinnige und charactervolle manifestiren, was wir freilich bei ihrer jetzigen Composition nicht erwarten, so müßte sie Gülich zum Präsidenten wählen.

Die vorstehenden Nachrichten über Gülich sind dem Hamburger Kalender entnommen. In der denkwürdigen Diät der schleswig'schen Ständeversammlung, welche im Dezember 1846 mit ihrer Selbstauflösung endigte, arbeitete Gülich in dem wichtigsten Ausschusse. Er war Mitglied der Commission für die von ihm entworfene Adresse an den Landesherrn, welche eine Antwort auf dessen „offnen Brief" enthielt, des Verfassungsausschusses, des Ausschusses betreffend die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund, des Ausschusses für eine Appellationsgerichtsordnung, für eine Städteordnung, Apothekerordnung ꝛc. In dieser Diät brachte Gülich eine Proposition ein, welche auch in weiteren Kreisen viel Aufsehen erregte, auf Aenderung des Regierungssystems in einer den Forderungen der öffentlichen Moral und Gerechtigkeit entsprechenden Weise, so eine auf Entlassung des damaligen höchsten Verwaltungsbeamten Schleswig-Holsteins, des Präsidenten Grafen Carl von Moltke, desselben, den die Dänen nach dem Malmöer Waffenstillstand, den nordalbingischen Herzogthümer, wieder aufzudrängen versuchten.

Bei den allgemeinen Wahlen zur dritten sechsjährigen Wahlperiode, im Dezember 1847, ward Gülich in seinem früheren Wahl-

district wieder zum Abgeordneten gewählt und am 18. März 1848 von den zu Rendsburg versammelten schleswig-holsteinischen Ständen zum Mitgliede der Deputation, welche, um die Wünsche des Landes dem Regenten mündlich vorzutragen, nach Kopenhagen entsendet ward, und dort fast ein Opfer der erregten Volkswuth geworden wäre.

Von Kopenhagen ging Gülich nach Frankfurt zum Vorparlament und ward von diesem in den Fünfziger-Ausschuß gewählt. In Nord- und Mittelschleswig traf ihn die Wahl zum Mitgliede der deutschen Reichsversammlung, woselbst er mit andern gleichgesinnten Abgeordneten die politische Gesellschaft zum Landsberg bildete, die ihn zu ihrem ersten Präsidenten ernannte. Die Reichsversammlung hat Gülich zum Mitgliede des Verfassungsausschusses gewählt.

Gulden, Gustav Adolph,

geboren am 18 Decemb. 1808 in Mörzheim, einem Dorfe der bayerischen Rheinpfalz; studierte Jurisprudenz vom Herbst 1827 bis Herbst 1831 auf den Universitäten München und Heidelberg; fungirt seit Herbst 1839 als Anwalt und Advocat bei dem Bezirksgerichte und Appellationsgerichte in Zweibrücken, und wurde im April 1848 von dem dritten pfälzischen Wahlbezirke (Homburg) zum Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung gewählt.

Seine beiden Ersatzmänner sind: Pfarrer Vogt in Glaumönchweider und Adam Müller, Oekonom in Gerhardsbrunn; beide Pfälzer.

Heldmann, Christian,

geboren in Frankfurt a. M. den 13. October 1808, besuchte die dortige Musterschule und von 1819 an das Gymnasium in Marburg; hier 1826 religirt, kam er als Lehrling der Chirurgie zu dem Stadtwundarzt Kliegelhöfer, setzte die humniora in Privatstunden fort, studirte von 1827 an auf der Philippina Naturwissenschaften und Medicin, wurde 1831 zweiter Prosector an der dortigen Anatomie und im März 1832 daselbst zum doctor medic. chirurg. et artis obstets. promovirt. Als Inaugurationsschrift erschien: dissertatio de haemorrhoidibus vesicae urinariae, Marburg bei Elwert, 1832. Von 1832 bis 1835 lebte er als Privatarzt eines Rentiers theils in Frankfurt, theils in der Wetterau und in Marburg, machte wissenschaftliche Reisen, und trieb insbesondere Botanik, welche er als Student schon mit Vorliebe behandelt hatte; seine Flora von Oberhessen, Marburg bei Garthe erschien 1837. — Nach seiner Verehelignug in Selters im Großherzogthum Hessen 1836 und einem in Gießen bestandenen nochmaligen examen rigorosum übte er in seiner Umgegend eine ausgebreitete ärztliche Praxis, und betrieb in den Musestunden Naturwissen-

schaften und die Landwirthschaft. Seit 1837 fortwährend Mitglied mehrerer Gesellschaften und des Gemeindevorstandes seines Wohnorts, wurde er 1845 zum Director des landwirthschaftlichen Vereins im Regierungsbezirk Nidda erwählt, nahm im September 1847 die Wahl zum Abgeordneten des 13ten Wahlbezirks in Oberhessen in die Kammer der Landstände an, und gehörte in Darmstadt zur Opposition. Seit dem Aufstand der Kurhessen 1830 an den politischen Bewegungen betheiligt, schloß er sich im März d. J. nicht davon aus, war einer der 51 Unterzeichner des heidelberger Manifestes vom 5ten März und später Mitglied des Vorparlaments. Im Mai wurde er im 9ten Wahlbezirke des Großherzogthums Hessen für die deutsche Nationalversammlung gewählt und nachdem von der Versammlung am 18ten Juli die Wahl wegen Formfehler vernichtet worden war, am 12ten September wieder gewählt.

Als Mitglied der Versammlung gehört derselbe der linken Seite des Hauses an; als Schriftsteller wirkte er seit 1837 in wissenschaftlichen, öconomischen und politischen Zeitschriften.

Hentges, Joh. Ludwig,

geboren am 6ten September 1818 in Heilbronn am Nekar (ehemaliger freier Reichsstadt) im Königreich Würtemberg.

Die Eltern ließen ihm eine sorgfältige Erziehung angedeihen und unterstützten aufs Kräftigste seinen Vorsatz, sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Der Tod seines Vaters machte jedoch den weitern Studium desselben ein Ende und bestimmte ihn auf vielseitigen Rath, dessen Geschäft zu erlernen. Er verließ im 16ten Jahre das Heilbronner Obergymnasium, und widmete sich in beinahe achtjähriger Abwesenheit diesem Geschäfte und den damit verbundenen Nebenzweigen an verschiedenen Orten.

Im Jahre 1843 übernahm er das elterliche Geschäft, und wurde, nachdem ihm schon früher seine Mitbürger vielfache Beweise ihres Vertrauens gegeben hatten, im Mai 1848 für den 8ten Wahlbezirk des Königreichs (Heilbronn, Nekarsulm) in directer Wahl mit $^5/_6$ der abgegebenen Stimmen zum Abgeordneten der constituirenden deutschen Nationalversammlung gewählt, in welcher er seinen Platz auf der Linken eingenommen hat.

Sein Stellvertreter ist Dr. jur. Klett, Stadtschultheis in Heilbronn.

Jordan, Franz Alex. Wilh. Julius,

geboren am 10. November 1813 zu Cürtow bei Arnswalde in der Neumark, wo sein Vater evangelischer Landprediger war; sein mütterlicher Großvater war der Schulrath Sell, der Geschichtsschreiber von

Pommern. Seine Vorbildung erhielt er theils durch den Unterricht seines Vaters, welcher im Jahre 1819 nach Pommern versetzt worden war, theils auf dem Gymnasium zu Stettin. Von 1832 bis 1835 studirte er in Halle und Berlin die Rechts- und Staatswissenschaften, trat dann zu Berlin in den praktischen Justizdienst und wurde im Jahre 1841 nach Ablegung des großen Examens zum Kammergerichts-Assessor ernannt.

Unmittelbar darauf ging er zur Generalcommission für Pommern in Stargard über, verheirathete sich, ist seit 1842 als Specialcommissarius in Gollnow stationirt und als landwirthschaftlicher Sachverständiger vereidigt worden. Im Wahlbezirke seines Wohnorts und Geschäftskreises wurde er zur deutschen Nationalversammlung als Abgeordneten gewählt, sein Stellvertreter ist der Regierungsrath Reiche zu Naugard.

Jucho, Friedrich Siegmund.

Der Abgeordnete der Stadt Frankfurt am Main, Friedrich Siegmund Jucho ist am 4. November 1805 in genannter Stadt geboren, wo sein Vater Advocat gewesen. Die patriotische Begeisterung, welche die Freiheitskriege gegen Napoleon hervorgerufen, durchwehte seine Jugend, und pflanzte die Liebe zu Freiheit und Vaterland früh in sein Herz. Der in den Kinderjahren erhaltenen Richtung treu folgend, war er eifriger Turner und, nachdem er im Frühjahr 1823 die Universität Halle besucht hatte, Mitglied der damals schon verbotenen Burschenschaft. Eben der Theilnahme an der Burschenschaft wegen, ward er im Frühjahr 1824 mit vielen seiner Studiengenossen von der Universität Halle gewiesen, und konnte, da keine deutsche Universität die mißliebiger und verbotener Verbindung wegen Verfolgten aufnahm, erst im Herbste 1824 seine Studien zu Jena fortsetzen. Jucho hatte sich der Rechtswissenschaft gewidmet, und nachdem er im Frühjahr 1827 die Universität verlassen (er hatte zuletzt zu Gießen studirt), ward er Advocat, und später Notar in seiner Vaterstadt. Das Glück lächelte ihm, er gewann das Vertrauen Vieler seiner Mitbürger, und es würde ihm wahrscheinlich gelungen sein, früh das Ziel des Ehrgeizes der reichsstädtischen Juristen, die Senatoren-Würde zu erlangen, wenn er sich nicht mit voller Seele in die patriotischen Bewegungen der 30iger Jahre gestürzt hätte. Die mächtige Regung, welche die französische Juli-Revolution des Jahres 1830 durch ganz Europa hervorrief, ergriff auch ihn, und er nahm emsigen Antheil an den Versammlungen und Vereinen, in welchen in der ersten Hälfte des Jahres 1832 im südwestlichen Deutschland die deutschen Einheits- und Freiheits-Ideen verbreitet wurden. Der von Wirth gegründete Preßverein namentlich, nahm seine Thätigkeit in Anspruch, und auch, nachdem die

öffentliche Wirksamkeit dieses Vereins unterdrückt war, fuhr Jucho, als Vorsteher der Frankfurter Abtheilung dieses Vereins, fort, für dessen Zwecke, so weit es die Verhältnisse nur immer gestatteten, zu wirken.

Die Unterdrückung der offenen freiheitlichen Regungen Deutschlands durch Bundesbeschlüsse und Polizeigewalt führte auf ganz natürlichem Wege zu geheimen Verbindungen, und sie erzeugten das unglückliche Unternehmen vom 3. April 1833. Jucho war bei diesem verfehlten Versuche, Deutschland die Freiheit zu erringen, nicht betheiligt, weder als Anstifter noch als Mitkämpfer, ja er hatte sogar, nachdem er etwa 8 Tage von dem Versuch Kenntniß von der beabsichtigten Schilderhebung erhalten, versucht, die Leiter der Verschwörung, so weit sie ihm bekannt wurden, von dem Wagstück zurückzuhalten. Aber so schuldlos er bei der Sache auch war, der unglückliche Ausgang des Aufstands vom 3. April 1833 hatte auf Jucho's Geschick den entscheidendsten Einfluß. Eben dieser verunglückte Revolutionsversuch gab der Reaction die Gewalt vollständig in die Hände, und die politischen Verhaftungen und Verfolgungen gewannen erst jetzt einen weiten Umfang. Preß-Tendenz-, Majestäts- und Hochverraths-Processe kamen jetzt an die Tagesordnung, und was früher für noch innerhalb der Schranken des Gesetzes stehend gegolten hatte, ward jetzt als hochverrätherisch und revolutionär verfolgt und verdammt. Jucho galt als Eines der Häupter der liberalen Partei zu Frankfurt, er stellte auch noch nach dem 3. April 1833, seine Thätigkeit für deutsche Freiheit nicht ein, wirkte vielmehr fortwährend für Druck und Verbreitung mißliebiger Flugschriften, für Ausbreitung des verpönten Preßvereins u. dgl., nahm häufigen Antheil an Besprechungen und Zusammenkünften Gleichstrebender aus den, Frankfurt benachbarten Ländern, und es war kein Wunder, daß die inzwischen niedergesetzte Bundes- und Central-Untersuchungs-Commission ihn unthätig zu sehen wünschte. Ein unbedeutender Anlaß (eine Flugschrift von Venedey, die Jucho verbreitet haben sollte) wurde, seine Verhaftung zu verfügen, zu Anfang Novembers 1834 ergriffen, und nachdem man einmal begonnen hatte, verfehlte man nicht, die Untersuchung auf alle mögliche Dinge, auf Jucho's ganzes Leben in den letzten Paar Jahren auszudehnen, kurz man leitete einen jener beliebten und bequemen Tendenz-Processe gegen ihn ein, bei denen es nicht sowohl auf bestimmte T h a t s a c h e n, als auf das S t r e b e n des Angeschuldigten ankommt. Nach mehr als 4½jähriger strenger Untersuchungs-Haft anfangs zu Frankfurt, dann zu Mainz wurde Jucho der Beförderung des Preßvereins und der Beförderung des Drucks und der Verbreitung von Flugschriften, welche die Aufregung des Volkes zum Widerstande gegen die Regierungen bezweckten, von dem Ober-App.-Gericht zu Lübeck in letzter Instanz für schuldig erkannt, und ihm deßhalb die erstandene Untersuchungshaft zur Strafe angerechnet, er ward dagegen von jeder Mitwirkung

zu dem Attentat vom 3. April 1833 gänzlich freigesprochen, und hinsichtlich einer Menge Anschuldigungen untergeordneter Natur (wie Begünstigungen der Flucht politischer Gefangenen u. dgl.) von der Instanz entbunden, deßwegen aber auch mit weiterer Strafe (in erster Instanz war er zu Zuchthausstrafe verurtheilt worden) und mit Entsetzung vom Notaritat (in erster Instanz war sie verfügt gewesen) verschont.

Nach wieder erlangter Freiheit, zu Ende Mai 1839, trat Jucho in seine frühere bürgerliche Wirksamkeit zurück, und fand Ersatz für die erduldete Verfolgung in der Theilnahme und Anerkennung, die ihm von seinen Mitbürgern ward. Seinem alten Streben treu, blieb er von den Freiheitsregungen der letzten Jahre, so unbedeutend sie auch in ihren äußeren Erscheinungen sein mochten, nicht unberührt, mochte aber so wenig als Andere die baldige Erfüllung der sehnlichsten Wünsche des deutschen Vaterlandsfreunds ahnen, als plötzlich die Nachricht von der Pariser Februar-Revolution durch Europa ertönte. Ohne Zaudern warf sich Jucho in den Strom der Revolution, suchte vor Allem in Frankfurt die wahren Freunde des Volks und der Freiheit zu einigen, wohnte dann der bekannten Heidelberger Versammlung vom 5. März (welche das Vorparlament beschloß) so wie dem Vorparlament selbst bei, und hatte die Genugthuung, daß ihn am 28sten April seine Mitbürger mit 6650 von 8515 Stimmen zum Abgeordneten in die deutsche constituirende National-Versammlung wählten. Jucho gehört zur linken Seite dieser Versammlung, aber zur gemäßigteren Schattirung dieser Seite. Er will aufrichtig Deutschlands Einheit und Freiheit, hofft aber, obgleich seinen Gesinnungen nach Republikaner, zu diesem Ziele ohne völligen Umsturz des Bestehenden zu gelangen. Er ist ein Feind der communistischen und anarchischen Umtriebe, aber ein unbedingter Anhänger des Princips der Volkssouveränität. Auf den wahren Willen des Volks glaubt er aber nicht aus tumultarischen Volksversammlungen oder gar aus vereinzelten Aufständen schließen zu müssen, er erkennt ihn nur in dem Ausspruch der vom Volke frei gewählten Vertreter.

Kotschy, Carl,

geboren am 26. Januar 1789 in Teschen, österr. Schlesiens, verlebte seine Knabenjahre unter der wohlthätigen Obhut seines gründlich denkenden Vaters Johann Gottfried und seiner gemüthreichen Mutter Christine geborne Machal, genoß dann seine Vorbildung an eben der Teschner Schule, deren College sein Vater war. Von 1807 bis 1810 studirte er in Leipzig. Die geistreichen Vorträge Ernst Platner's, Gottfried Herrmann's, Beck's, Tschirner's und Krug's nahmen die überschöne Zeit jener Jahre vollauf in Anspruch; zumal auch Heinroth's

Vorlesungen über Seelenkrankheiten und mehrere Vorträge der medicinischen Facultät mit lebendigem Interesse anzogen, außer diesen auch das Studium der Botanik bei Schwägrichen Geist und Körper kräftigende Erholungsstunden zu bieten wußte. — Die Tage der 400jährigen Universitätsjubelfeier, bei welcher ihm die Ehre des Marschallstabes geworden, bleiben ihm ewig jung. — Im Jahre 1810 trieb ihn die Sehnsucht nach näherer Anschauung der Kunstwerke des Alterthums in Gesellschaft seines trefflichen Freundes Erdmann Müllers (jetzt Lehrers in Gera und bekannten gemüthvollen Dichters) nach Paris, wo die im Musée Napoleon aufgestellten Schätze wahre Labung reichten. Director Millin's freundliches Zuvorkommen bleibt manchem Deutschen unvergeßlich. Die Jugend hatte Gelegenheit gefunden, sich an Großem zu kräftigen. Selbst die großartige Hochzeitfeier des kaiserlichen Paares war nicht bedeutungslos an der Seele vorübergegangen. Fort von Paris, nach sechswöchentlichem Aufenthalte, zog es das deutsche Herz hin nach den Alpen der freien Schweiz, wo in Iverdun die Lehranstalt Pestalozzi's nicht minder als seine Persönlichkeit reiche Schätze an Problemen mit auf den Weg gab, um sie im Vaterlande näher durchdenken zu können. Von den eisigen Firnen des Berner Oberlandes herab, über die Mavenwand des Rhonegletschers über die blüthenreichen Auen der Schweiz ging es nun wieder dem lieben Vaterlande zu, ins Philisterium, das, wie man sagte, die Ideale der Jugend in Torso's ungeschlachter Massen verknöchern sollte. Gar so arg wurde es denn doch nicht. Angelangt in seinem Vaterlande, fand er das Pastorat Ustron vacant, nahm den Ruf an, wirkte in diesem Amte seit 1811 ohne je eine andere Stellung unter die Gegenstände seiner Wünsche aufgenommen zu haben, so sehr waren Naturumgebung, Empfänglichkeit der Gemeinde, subjective Gemüthsstimmung in Einklang getreten. Seit 1812 verheirathet mit Julie geborne Schincko gewann er bis heut 3 Söhne, 5 Töchter, 4 Schwiegersöhne, eine Schwiegertochter, 7 Enkel, die ein ganz artiges Häufchen machen.

Im lebendigen Bewußtsein der Wahrheit, daß die Jugendbildung die einzig sichere Basis des künftigen Gemeindelebens sei, arbeitete er nicht ohne Anstrengung den Vorurtheilen von Unten und Oben entgegen, bis es ihm gelang, statt der einen Schulanstalt, welche die Gemeinde besaß, deren drei zu errichten. Die Liebe zur Naturkunde reichte ihm für die Stunden der Erholung die Flora in die Hand, welche er im Bereiche seines heimathlichen Kreises nach Maßgabe seiner Muße und seiner Kräfte theils zu eigner Belehrung, theils für den Zweck der schlesischen Centurien von Günther, dann der Flora von Wimmer und Grabowsky studirte, ohne die neueren Ergebnisse der Entdeckungen im Pflanzenfache unbeobachtet gelassen zu haben. In letzterer Beziehung bleibt er den Professoren Schwägrichen, Treviranus, Schauer für deren Unterstützung verpflichtet bis ins Grab. — Der lieben Flora zur freund-

lichen Genossin führte er seit dem Jahre 1816 auch Pomona in seinen Gärten ein und verfolgte von da ab das Ziel, unter mehreren Hundert Obstsorten, die ihm in der systematisch geordneten Sammlung des Hofrath Diel in Dutz geboten waren, diejenigen ersten Ranges zu sondern, welche den klimatischen Verhältnissen des Teschner Kreises am meisten angemessen wären. Die Resultate dieser dreißigjährigen Prüfungen sind dem pomologischen Vereine in Brünn bekannt geworden, auch in einer Volksschrift über Obstbau dem Volke zur Nachahmung übergeben. Est aliquid, sua carpere poma.

Was er außer dem Bereiche der Schule, Kirche, Botanik und Pomologie sonst als Ausdruck seiner Lebensansichten in prosaischer und poetischer Form dem Drucke übergeben hat, findet sich in deutschen und polnischen Blättern zerstreut, meist mit der Chiffre c t oder auch k y gezeichnet.

Im deutschen verfassunggebenden Parlamente zu Frankfurt vertritt er den Wahlbezirk Bielitz in österr. Schlesien.

Sein Wahlspruch: Recht, du bist die Freiheit!

Mayfeld, Moritz,

geboren in Wien am 1. Februar 1817, machte seine Studien an der dortigen Universität, welche er im Jahre 1839 verließ. Am 16. Juli 1840 trat er in Staatsdienste. Von früher Jugend an war es sein schönster Traum, Bürger eines konstitutionellen Landes sein, und als Abgeordneter eines freien Volkes wirken zu können. Bei den in Oesterreich herrschenden Zuständen schien dieser Wunsch, welcher durch wiederholtes eigenes Anschauen der französischen und englischen Staatseinrichtungen bis zur Leidenschaft gewachsen war, auf lange hier unerfüllt bleiben zu müssen. Da erfolgte im März 1848 der Umschwung der Dinge in Wien, woran Derselbe thätigen Antheil nahm. Im August desselben Jahres wurde er in Neunkirchen in Niederösterreich zum Deputirten-Stellvertreter, und im September in Waidhofen an der Thaja (ebenfalls in Niederösterreich) zum Deputirten bei der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. gewählt. Am 9. Oct. nahm er zum ersten Male seinen Sitz in der Paulskirche ein. Am 27. October hielt er seine Jungfernrede, und bemühte sich, die Nationalversammlung zu einem Schritte zu bewegen, welcher die in Folge des October-Aufstandes über Wien schwebende blutige Entscheidung der Dinge verhüten, und seine Vaterstadt vor den unvermeidlichen Folgen der Soldatenherrschaft retten sollte. —

Der leitende Grundsatz seiner parlamentarischen Thätigkeit, welchen er nie zu verlassen gesonnen ist, ist der: „Wer nicht entschieden für das Volk ist, der ist gegen das Volk, und nicht würdig, der Abgeordnete freier Männer zu sein.“

Im Drucke ist bisher außer einigen Liedern von demselben nichts erschienen. Sein Trauerspiel „Rizzio", welches von der vormärzlichen Censur unterdrückt worden, wird in diesem Augenblicke im Burgtheater in Wien zur Aufführung vorbereitet.

Mayern, Franz von,

zu Wien geboren, erhielt auch daselbst in der k. k. Ingenieur-Academie seine militärische Vorbildung. Schon in seinem sechzehnten Jahre trat er als Offizier in das Infanterie-Regiment Bianchi Nr. 61. Er wurde nach wenigen Dienstjahren bei der Linie zu den, nach dem Frieden im Jahre 1819 in Galizien vorgenommenen Recognoscirungs- und Aufnahmsarbeiten beigezogen und in Folge der dabei entwickelten Talente in das Pioniercorps befördert. In den Diensten dieses Corps und später als Professor der Mathematik und Mechanik an der Pionirschule zu Kornuburg fand er Gelegenheit, sich ferner bemerklich zu machen und zugleich sich weiter und praktisch, zumal in den militärisch-technischen Fächern auszubilden, wodurch er, in der Folge als dem Generalstab zugetheilt, in den verschiedensten Diensten verwendet, sich überall dermaßen brauchbar zeigte, daß man ihn 1829 in dieses Corps übersetzte. Als Hauptmann im Generalstabe vom Jahre 1830—34 bei dem Bau des festen Lagers um Linz beschäftigt, entwarf und erbaute er dort nebst andern Werken, auch das größtentheils in Granitfelsen gesprengte Fort Pößlingberg in der kurzen Frist von nur zwei Jahren, mit ungemein geringen Kosten. Nach Beendigung dieses Baues trat er als Major in die Armee von Italien und erwarb sich als Chef des Generalstabes des zweiten Armeecorps viele Verdienste und die allgemeine Achtung seiner Waffenbrüder. Im Jahre 1839 wurde er als Director der topographischen Kanzlei nach Wien gezogen, wo er nebenbei den Entwurf für das neue militärisch-geographische Institutsgebäude anfertigte, und auch dessen Bau leitete. Zu dieser Zeit begehrte die hohe Pforte den Major Mayern von der Staatskanzlei, um das Militärschulwesen, dann einen Generalstab und ein Pionircorps in der Türkei zu organisiren. Obgleich von der Seite der türkischen Regierung äußerst glänzende Anerbietungen gemacht wurden, so scheiterte die Unterhandlung dennoch; anfangs an der Weigerung Mayerns, eine andere Stellung, als unter der unmittelbaren Leitung des Großveziers anzunehmen; später an dem Dazwischentreten einer Großmacht. Im Jahre 1843 war Mayern Kanzleidirector des Generalstabes und bald darnach Obristlieutnant geworden. Durch seine nunmehrige Stellung erhielt er einen ebenso sehr erweiterten, wie vielseitigeren Wirkungskreis, und zwar um so mehr, als er außerdem noch zu mannichfachen Sendungen verwendet, sowie mehrfach zur Lösung der schwierigsten militärisch-technischen Fragen beigezogen wurde. Unter letzteren möge erwähnt wer-

den: die Vorarbeiten zur Errichtung einer Telegraphie in Oesterreich, und die Organisirung einer Dampfflottille für die Kriegsmarine in Venedig. Im Jahre 1846 war Mayern Generalquartiermeister bei der zur Dämpfung des politischen Aufstands nach Galizien und Krakau entsendeten Armeecorps und trat nach seiner Rückkehr als Obrist des Generalstabes und Unterdirector in das militärisch-geographische Institut zu Wien, in welcher Verwendung er dermalen noch steht. Nicht minder vielfach war die Privatthätigkeit Mayerns, indem er sich theils dem Baufache hingab, theils als Ausschußmitglied mehrerer technischen Unternehmungen und als Präsident der Dampf-Maschinen-Actiengesellschaft zur Hebung der Industrie kräftigst beitrug, theils als Schriftsteller wirkte. Unter seinen vielen publizistischen Arbeiten sollen auch die Briefe des Martius-Vim beim Volke — ihm angehören. Von größern Werken ist die, von Hofbaur herausgegebene Lehre der Darstellung des Terrains in militärischen Karten und Plänen von Mayern verfaßt, unter dessen eignem Namen, jedoch nur ein Werk: über den Geist der Befestigungskunst. Wien, Carl Gerold 1848, leider noch unter Censurzwang erschienen.

Obrist v. Mayern wurde in Wien vom Wahlbezirke der Vorstadt Wieden fast einstimmig zum Abgeordneten gewählt; sein Stellvertreter ist Dr. Perthaler.

Michelsen, Andreas Ludwig Jacob,

geboren im Herzogthum Schleswig, zu Satrup auf der Insel Sundewitt, welche zu der Urheimath der alten Angeln, später aber zu Nordschleswig gehört, am 31. Mai 1801, besuchte die Gymnasien zu Altona und Hamburg, studirte die Rechtswissenschaft zu Kiel und Göttingen, begann darauf zu Michaelis 1823 in seiner Heimath die praktische Laufbahn des Staatsbeamten, gab jedoch dieselbe im Sommer 1824 schon wieder auf, um sich zum akademischen Lehrer der Staats- und Rechtswissenschaft auszubilden. Für diesen Zweck besuchte er noch die Universität zu Berlin, wo er nach öffentlicher Vertheidigung seiner Inauguraldissertation de exceptione rei venditae et traditae im November desselben Jahres zum Doctor der Rechte promovirt ward, so wie die Universitäten zu Heidelberg, Paris und Kopenhagen, unternahm auch eine längere wissenschaftliche Reise durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Holland und Dänemark. Darauf lebte er mehrere Jahre in Kopenhagen als Privatgelehrter, hauptsächlich mit archivalischen Studien und Vorbereitungen für staats- und rechtsgeschichtliche Arbeiten beschäftigt. In dieser Zeit ließ er mehrere rechtswissenschaftliche Abhandlungen und Aufsätze in deutschen und dänischen Zeitschriften drucken und gab im Jahre 1828 seine Geschichte Nordfrieslands im Mittelalter heraus. Im folgenden Jahre erhielt er einen Ruf an die Univer-

sität zu Kiel, um die durch Dahlmanns Abgang nach Göttingen erledigte Professur zu bekleiden. Seine Vorlesungen in Kiel waren vorzüglich der allgemeinen und speciellen politischen Geschichte, der germanischen Rechtsgeschichte, der publizistischen Jurisprudenz und der Kirchenrechtswissenschaft gewidmet. Um Ostern 1842 folgte er, da ihm in Kiel als bekanntem Vertheidiger der deutschen Nationalität und der Landesrechte Schleswig-Holsteins von Seiten der dänischen Staatsregierung manches Unangenehme widerfuhr, nachdem er zwei Vocationen an andere Universitäten abgelehnt hatte, einem Rufe nach Jena. Hier ist er Mitglied des akademischen Senats, der Juristenfacultät und des Spruchcollegiums, auch ordentlicher Beisitzer des großherzoglich sächsischen Schöppenstuhls. Seine Vorlesungen haben in Jena Staats- und Völkerrecht, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, deutsches Privat-, Kirchen- und Lehenrecht und Exegese des Sachsenspiegels umfaßt. Daneben ist er auch in den letzten Jahren als publicistischer Consulent in staats- und völkerrechtlichen Angelegenheiten vielfach beschäftigt gewesen. In den beiden Germanisten-Versammlungen zu Frankfurt und Lübeck war er, wie die gedruckten Verhandlungen darthun, ein thätiges Mitglied. Die philosophische Facultät zu Kiel hat ihm im Jahre 1837 ihr Ehrendiplom als Doctor ertheilt. Im Frühling dieses laufenden Jahres ging er, als die Herzogthümer Schleswig-Holstein zur Erhaltung ihrer Nationalität und Landesrechte sich gegen die dänischen Anmaßungen und Rüstungen erhoben, nach Rendsburg, um sich der dortigen provisorischen Regierung zur Verfügung zu stellen, die sich auch seiner sofort zu einer außerordentlichen Mission nach Berlin bediente. Auf der Rückreise von Berlin begleitete er das erste preußische Corps von Spandau nach Rendsburg. Bald darauf wurde er in dem ersten schleswig'schen Wahldistricte, zu welchem die Inseln Fehmarn im Süden des Herzogthums und das nördlichste Gebiet von Nordschleswig gehören, zum Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung gewählt, in welcher er im rechten Centrum seinen Sitz hat und im Gesetzgebungs-Ausschusse als zweiter Vorsitzender fungirt. Ein Verzeichniß der von ihm herausgegebenen Schriften findet man bis zum Jahre 1846 im Jenaischen Universitäts-Almanach. Später hat er namentlich eine Untersuchung über die „Genesis der Jury" herausgegeben.

Nerreter, Ernst Louis Otto,

geb. den 9. April 1809 zu Guhrau in Niederschlesien; besuchte das Gymnasium zu Glogau von Michaeli 1823 bis 1829, studirte von da ab bis Michaeli 1831 in Berlin, und zwar im ersten Jahre Philologie, später Theologie. Hierauf wandte er sich nach Breslau, und setzte seine theologischen Studien daselbst bis Michaeli 1832 fort. Um diese Zeit ging er mit dem zum Oberappellationsgerichts-Chefpräsidenten ernann-

ten Herrn v. Frankenberg-Ludwigsdorf als Erzieher der Kinder desselben nach Posen, und bestand 1833 und 1834 die beiden Kandidatenprüfungen. Als der Tod seines Zöglings, für dessen Ausbildung zu wirken er namentlich berufen worden war, sein Verhältniß zu dem Frankenberg'schen Hause löste, bot sich ihm die erste Gelegenheit zur Ausübung seines eigentlichen Lebensberufes dar, indem er zu Anfang des Jahres 1835 von dem bejahrten Superintendenten Fechner zu Storchnest zum Substituten angenommen wurde. Leider entstanden zwischen ihm und dem von ihm verehrten Manne dadurch Mißhelligkeiten, daß ihn die Gemeinde an sich zu fesseln wünschte, und daher die Substitution desselben cum spe succedendi beantragte. Um daher diesen Unannehmlichkeiten eine Ende zu machen, und die Empfindlichkeit des ehrwürdigen Greises zu schonen, gab er seine Stellung Michaeli 1845 auf, und kehrte in seine Heimath zurück, von wo er Pfingsten 1836 zum Diakonus am Kripplein Christi in Fraustadt im Großherzogthum Posen berufen wurde. Der unerwartete Tod seines rüstigen Kollegen beförderte ihn 1839 durch einstimmige Wahl der Gemeinde zum ersten Prediger derselben. — Er ist der Abgeordnete für den Wahlbezirk Fraustadt, welcher aus dem Kreise Fraustadt und einem kleinen Theile des Bomster Kreises gebildet worden ist. Sein Stellvertreter ist der Professor Olafski am Gymnasium zu Lissa.

Osterrath, Heinrich,

im Dezember 1805 zu Arnsberg geboren, wo sein Vater bei der damals Großherzoglich Hessischen Hofkammer als Registrator angestellt war, erhielt auf dem Gymnasium zu Arnsberg seine Vorbildung und studirte in den Jahren 1824 bis 1827 auf den Universitäten Bonn und Berlin die Rechts- und Kameral-Wissenschaften. Nachdem er die erste juristische Prüfung beim Kammergericht in Berlin bestanden, trat er im Mai 1837 bei dem Land- und Stadtgericht in Brandenburg als Auscultator ein, ließ sich gegen Ende desselben Jahres an das Hofgericht in Arnsberg versetzen, und blieb diesem Obergericht, von dem er fortwährend theils als Actuarius, theils als Hülfsrichter zu verschiedenen Untergerichten abgeordnet wurde, bis zum Jahre 1831 angehörig. In diesem Jahre verließ er den Justizdienst und trat bei der Regierung in Arnsberg als Referendarius ein. Zu Ende des Jahres 1833 legte er die höhere Staatsprüfung in Berlin ab und wurde dem Regierungs-Collegium in Frankfurt a. O. zugewiesen, zunächst jedoch beauftragt, in Cottbus die Veräußerung von Domänen-Grundstücken zu leiten.

Im Jahre 1838 wurde er zum Rath bei der Regierung in Merseburg ernannt, im folgenden Jahre zur Regierung in Magdeburg versetzt. Im Jahre 1847 wurde er zum Ober-Regierungs-Rath und

Dirigenten der Finanzabtheilung der Regierung in Danzig ernannt. In vielen Wahlkreisen zum Abgeordneten für die deutsche National-versammlung vorgeschlagen, wurde er in zwei Wahlkreisen gewählt, und nahm die Wahl für den Wahlkreis Conitz an, in welchem der Regierungsrath Wehrmann zum Stellvertreter gewählt ist.

Er ist vom landwirthschaftlichen Verein in Halberstadt zum Ehrenmitglied ernannt, ist Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Danzig, und Mitglied, zur Zeit Vorsitzender, des Pius-Vereins in Danzig. Er ist Mitarbeiter an einer großen Zahl von Zeitschriften.

Platen, v. Ludwig,

geboren den 24. März 1804 zu Danzig in Westpreußen. Er erhielt seine Erziehung im Königl. Preuß. Kadetten-Corps zu Berlin, wurde 1821 Offizier im Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment, besuchte als solcher, um sich für eine andere Karriere vorzubereiten, mehrere Jahre hindurch, insbesondere in den Wintermonaten, als Hospitant die Universität in Berlin und übernahm im Jahre 1835, nachdem ihn die Stände des Neustädter Kreises in Westpreußen, woselbst er das Rittergut Kamlau besaß, zum Landrath gewählt hatten, er sein Examen gemacht und vom Könige bestätigt war, den Landrathsposten daselbst, dem er auch gegenwärtig noch vorsteht.

Er wurde im Jahre 1842 durch das Vertrauen seiner Mitstände als Abgeordneter zu dem Preußischen Landtage berufen und hat als solcher den Landtagen im Jahre 1842, 44, und 46, später aber 1847 dem ersten vereinigten Landtage, dann dem einberufenen Ausschusse und endlich auch dem letzten Landtage in Berlin beigewohnt. v. Platen gehörte zu den 138 die im ersten vereinigten Landtage die bekannte Protesterklärung mit unterschrieben haben, und nur dieserhalb mit v. Vinke und Vardeleben als Landrath, vom Ministerium Bodelschwing zur Verantwortung gezogen. Als die Wahlen zur deutschen Reichsversammlung vor sich gingen, wurde v. Platen als Stellvertreter für den Neustadt-Carthauser Wahlkreis in Westpreußen erwählt und trat als solcher, nachdem der Abgeordnete dieses Kreises der Bischof Dr. Sedlag sein Mandat niedergelegt hatte, am 9. August in die Reichsversammlung zu Frankfurt.

Plathner, Otto,

Sohn des als ökonomischer Schriftsteller bekannten Domainendirectors Georg Plathner, geboren am 31. Dezember 1811 in Widzim im Großherzogthum Posen, seit frühester Kindheit aber in Camenz bei Frankenstein in Schlesien, Student in Breslau und Berlin von 1828 bis 1831, Auskultator und Referendarius in Breslau, seit 11. Febr. 1839

O.-L.-G.-Assessor und als solcher zum Theil commissarisch beschäftigt, zum Theil angestellt an den O.-L.-Gerichten in Breslau, Ratibor, Glogau, Halberstadt, und den Untergerichten in Zobten, Jauer, Görlitz, Sprottau, Gr.-Salze, Verfasser von:

1) Beurtheilung des Entwurfs des Strafgesetzbuchs für die Preußischen Staaten durch Vergleichung mit dem Allgemeinen Landrecht, dem Code pénal und dem österreichischen Strafgesetzbuch. Berlin 1844 bei Ludwig Hold.
2) Der neue Strafgesetzbuchsentwurf nach seinem Geiste verglichen mit dem allgemeinen Landrecht und Code pénal. Halberstadt bei Franz 1847.
3) Mehrerer Aufsätze in Eberty's Reform.
4) Mehrerer Aufsätze in der juristischen Wochenschrift von Jonas für 1847. 1848.

Zur deutschen Nationalversammlung gewählt von den Wahlkreisen: Halberstadt, Wernigerode und Görlitz.

Quante, Andr. Bernhard,

geboren den 5. Februar 1799 zu Würzburg, wo er bereits am 2. Nov. 1814 die Universität bezog, und während fünf Jahren seine philosophischen und juristischen Studien vollendete. Nach mehrjähriger gerichtlichen Praxis bei den Landgerichten Gerolzhofen und Würzburg, und nach im Jahre 1822 erstandenen Staatsexamen stand derselbe bis zum Jahre 1826 als Accessist bei dem Kreisgerichte Würzburg und dem königl. Appellationsgerichte daselbst. Im benannten Jahre übertrug ihm die Familie der Freifr. v. Frankenstein die obere Leitung ihrer Angelegenheiten und die Administration ihrer ausgedehnten in Baiern, Baden, Hessen und Nassau und dem Gebiete von Frankfurt gelegenen Besitzungen, nachdem er schon als Accessist ähnliche Geschäfte für die Freifr. von Wolfskeel besorgt hatte. — Das während seiner Studienzeit auf Universitäten, und namentlich auch in Würzburg herrschende rege Leben hat seinen Eindruck auf ihn nicht verfehlt, und schon damals seinen Blick den politischen Zuständen unseres Vaterlandes zugewendet. Die in den 20er Jahren eingetretene Stagnation entmuthigte ihn nicht, vielmehr benützte er die Unabhängigkeit seiner Stellung, mit gleichgesinnten Freunden den Sinn für öffentliches Leben in Würzburg zu erregen und zu beleben. Eine ursprünglich zu Zwecken freundschaftlicher Unterhaltung gestiftete Gesellschaft, deren vieljähriger Vorstand derselbe war, wurde bald der Mittelpunkt der politischen Bewegung, die mit der Julirevolution 1830 in Würzburg hervortrat. Hier wurden Preßfreiheit (Eisenmann und Widmann waren Mitglieder), Petitions-, Vereins- und Versammlungsrecht und alle Grundsätze der Freiheit, wie sie nun zur Geltung gekommen, in das Leben

zu führen gesucht. Die Zurückweisung Behrs vom Landtage von 1831 rief die erste von Quante veranlaßte und verfaßte Adresse hervor, die auch Börne in seinen Pariser Briefen rühmend erwähnt. Von hier gingen die Volksfeste in Gaibach im Jahr 1831 und 1832 aus, die wie wohl behauptet werden kann, auch das Hambacher Fest herbeiführten. Mit den Bundestagsbeschlüssen v. 1832, gegen welche Quante gleichfalls eine Petition gefertigt und veranlaßt hatte, begannen die Verfolgungen in Würzburg. Die gedrohte — später auch erfolgte — Verlegung des Appellations-Gerichts nach Aschaffenburg, die, wenn auch nicht ernstlich in Aussicht gestellte Schließung der Universität verfehlte nicht, die ängstlichen Gemüther einzuschüchtern. Bürgermeister Behr wurde preisgegeben, und in Ruhestand versetzt, die Ausweisungen, die Verhaftungen der Schriftsteller, die Versetzungen mißliebiger Staatsdiener begannen; ja es wurde beinahe die Hälfte der Universitäts-Professoren — darunter Schönlein, Seuffert, Textor, Kukumus, Brendel — entfernt, und damit der Universität ein Schlag versetzt, von dem sie sich kaum wieder erholt hat. Quante wurde durch ein Handbillet des Königs Ludwig, worin er als Haupt der unruhigen Partei in Würzburg bezeichnet ist, von da hinweg auf eine Besitzung der Freifrau Frankenstein (Ullstadt) verwiesen. Bald begannen aber ernstere Schritte. Seine in Gaibach gehaltene Rede, eine im Winter 1833 nach Straßburg und in das Badische gemachte Reise, sein Aufenthalt am 3. April 1833 in Frankfurt, der Besuch eines heimkehrenden polnischen Offiziers führten am 5. Juli 1833 seine vom Appellationsgerichte in Landshut verfügte Verhaftung und Ablieferung nach München herbei, wo nun die Untersuchung gegen ihn wegen mehrfachen Hochverraths und Majestätsbeleidigung vom Kreisgerichte München geführt wurde. Nach 19monatlichem Untersuchungsarreste gegen Kaution entlassen, kehrte er im Winter 1835 zu seiner Gattin und seinen vier kleinen Kindern zurück. Das im Jahre 1836 erfolgte Urtheil des Appellationsgerichts in Landshut hob die Untersuchung wegen Hochverraths theils ganz, theils einstweilen auf, sprach denselben wegen der Bundestags-Adresse frei, verurtheilte ihn aber wegen der durch die Gaibacher Adresse begangene Majestätsbeleidigung zu zweijähriger Festungsstrafe und zur Abbitte vor dem Bildniß des Königs. Auf eingelegte Berufung wurde dieses Erkenntniß jedoch vom Oberappellations-Gerichte in München aufgehoben, und Quante auch in dieser Beziehung freigesprochen. Ein Urtheil desselben Gerichtshofes befreite ihn auch endlich im Jahre 1844 von der angesonnenen Zahlung von 450 fl. Untersuchungs-Kosten.

Zu öffentlicher Thätigkeit waren die Zustände in Baiern in den 30er und zu Anfang der 40er Jahre nicht geeignet; wir finden indeß Quante wieder gelegentlich des großen Sängerfestes zu Würzburg im Jahre 1845 erwähnt.

Zur deutschen Nationalversammlung wurde derselbe von dem Wahlbezirke Arnstein bei Würzburg, zugleich aber auch als 1ster Ersatzmann von dem Wahlbezirke Würzburg, und in gleicher Eigenschaft von dem Wahlbezirke Kitzingen gewählt.

Seine Ersatzmänner in Arnstein sind 1) Oberappellations-Rath Dr. Lauk in München, und 2) Professor Edel in Würzburg.

Radowitz, Joseph, v.

geboren am 6. Februar 1797, wurde in Altenburg erzogen, wo seine Eltern ihren Wohnsitz hatten. Früh schon für den Westphälischen Militärdienst bestimmt, kam er in französische und westphälische Militärschulen und trat im Dezember 1812 als Lieutenant in die westphälische Artillerie. Mit dieser ging er in den Feldzug 1813. In der Schlacht von Leipzig verwundet und gefangen, kehrte er später nach Cassel zurück und trat in den Kurhessischen Dienst. In diesem nahm er Theil an den Feldzügen in Frankreich und wurde nach deren Beendigung 1815 zum Lehrer der mathematischen und militärischen Wissenschaften am Cadettencorps ernannt. Denselben Unterricht hatte er später dem jetzigen Kurfürsten von Hessen zu ertheilen, als er in das Kriegsministerium getreten war. Das Zerwürfniß in der Kurfürstlichen Familie berührte auch ihn, da die Kurfürstin ihm ihr besonderes Vertrauen geschenkt hatte. In Folge dessen schied er im Jahre 1823 aus dem Hessischen Dienste und ging in den Preußischen über.

Dort trat Radowitz in den Generalstab und wurde zum Lehrer des Prinzen Albrecht bestellt. Einige Jahre später wurde er zum Chef des Generalstabes der Artillerie ernannt und dem Prinzen August beigegeben. In dieser Eigenschaft ist er bei den mannigfachen Umgestaltungen in dem Personale und Materiale der Preußischen Artillerie beschäftigt gewesen.

Im Jahre 1836 wurde Radowitz zum Preußischen Militärbevollmächtigten am Bundestage ernannt, wo er an den Fortschritten, welche das Bundeskriegswesen, sowohl das Heer als die fortifikatorische Sicherung seitdem erfuhr, mehrseitigen Antheil genommen hat.

Das Jahr 1840 brachte die Gefahr eines Krieges mit Frankreich. Radowitz wurde von seinem Hofe nach Wien gesendet, um dort in Verbindung mit dem General von Grolmann die Uebereinkünfte zu schließen über die für den Schutz Deutschlands erforderlichen Anordnungen. Auf Grund derselben schloß er dann die ferneren Verträge mit den größeren deutschen Regierungen.

Mit Beibehaltung seiner Stellung am Bunde wurde er im Jahre 1842 als Gesandter an den Höfen von Carlsruhe, Darmstadt und Wiesbaden, accreditirt. Als der König Friedrich Wilhelm IV. im Herbste 1847 den Augenblick als herangekommen erachtete, um die

Regeneration des deutschen Bundes durchzuführen, der er seit seiner Thronbesteigung seine innersten Wünsche gewidmet hatte, berief er den General von Radowitz nach Berlin. Unter den Augen des Königs entstanden die Vorarbeiten zu diesem großen Unternehmen, Radowitz wurde dazu bestimmt, die Preußischen Vorschläge in Wien zu vertreten. Die Schweizer Angelegenheit trat leider dazwischen, zu unersetzlichem Schaden aller Theile. Man hielt den Moment für ungeeignet, um der Oesterreichischen Regierung neue Schwierigkeiten zu bereiten. Radowitz bekam den Auftrag, zuvor mit dem Oesterreichischen Kabinette einen gemeinschaftlichen Gang zur gerechten Schlichtung des Bürgerkriegs zu vereinbaren; zu demselben Zwecke entsendete man ihn später nach Paris. Die Februar-Revolution stellte andere große Interessen in den politischen Vordergrund. Die Preußische Regierung verlangte nunmehr von dem Oesterreichischen Hofe den unverzüglichen Eintritt in einen neuen Weg für die deutschen Angelegenheiten, um die nie verkannten, tiefen Bedürfnisse der Nation zu befriedigen. Zu diesem Zwecke wurde Radowitz abermals nach Wien gesendet. Ehe jedoch noch Hand an dieses heilsame Werk gelegt werden konnte, stürzten die Nachwirkungen der Pariser Ereignisse die deutschen Regierungen; wie überall, so war auch hier der allein rettende Weg zu spät betreten worden.

Radowitz verließ den Preußischen Staatsdienst und zog sich in das Privatleben zurück. Es wählte ihn der Bezirk Rüthen in Westphalen, aus Theilen der Kreise Arnsberg und Lippstadt zusammengesetzt, zum Abgeordneten für die constituirende National-Versammlung. Sein Stellvertreter ist der Professor Baltzer zu Breslau.

Auf dem literarischen Gebiete ist Radowitz durch einige mathematische, militärisch-politische, und kunstgeschichtliche Arbeiten bekannt geworden. Wir nennen hierunter ein früheres mathematisches Werk: die Formeln der Geometrie und Trigonometrie 1827. — Ferner die Ikonographie der Heiligen, ein Beitrag zur Kunstgeschichte, 1832. — Ueber die Wahrscheinlichkeit bei Versuchen 1827. — Die Spanische Successionsfrage 1839. — Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche, 1ste und 2te Auflage 1846, 3te Auflage 1847. — Wer erbt in Schleswig? 1847. — Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. 1ste, 2te, 3te Auflage 1848. — Die Devisen und Motto des späteren Mittelalters, 1847.

Rheinwald, Carl Friedrich,

geboren zu Stuttgart, den 14. Februar 1802, besuchte nach vollendeten Gymnasialstudien 1820 die Hochschule zu Tübingen, und bestand 1825 die juridische Staatsprüfung, in Folge welcher er zum Richteramte und zur Advokatur befähigt erklärt wurde. Rheinwald wählte die letztere, nahm seinen Wohnsitz zu Rottweil, einem würtembergischen

Städtchen an der Grenze gegen den badischen Seekreis, und erfreute sich bald einer ausgebreiteten Praxis. Die hierauffolgenden 30er Jahre waren auch für ihn verderblich. Im Jahre 1833 wurde Rheinwald wegen des majestätsbeleidigenden Inhalts einer Rede, die er bei Gelegenheit einer Volksversammlung gehalten und worin er mit Nachdruck auf die Nothwendigkeit der Vertretung des deutschen Volks bei dem Bundestage hingewiesen hatte, zu sechsmonatlichem Festungsarrest verurtheilt. Nach Erstehung dieser Strafe fand er die Hoffnungen des Volkes auf freiere Institutionen verschwunden und gab sich, verzweifelnd an der Möglichkeit einer freisinnigen Entwickelung des Staatslebens auf gesetzlichem Wege, dem Wahne hin, für dieses Ziel auf dem dunkeln Pfade der Verschwörung wirken zu müssen. Die würtemb. Regierung erhielt jedoch bald Kunde von dem Bestehen der geheimen Verbindung, in welche Rheinwald getreten war, und zog mehrere Personen als Theilnehmer an derselben ein. Hierdurch sah sich Rheinwald genöthigt, sein Vaterland zu verlassen, er floh im August 1834 in die Schweiz und begab sich auf den Rath dortiger einflußreicher Freunde nach Bern, woselbst ihm im Jahre 1835 die Stelle eines Unterlehns-commissärs, und 1836, nachdem er durch mehrere juridische Arbeiten seine Befähigung nachgewiesen hatte, der Lehrstuhl für deutsches Recht und Prozeß an der Hochschule in Bern übertragen wurde. Rheinwald verwendete seine Muse vorzüglich zu rechtshistorischen Forschungen und es gelang ihm nach den schwierigsten Vorarbeiten, im Jahre 1840 ein Collegium über Bernische Staats- und Rechtsgeschichte eröffnen zu können. Im Jahre 1841 ertheilte König Wilhelm von Würtemberg die von ganz Deutschland mit Jubel begrüßte unbeschränkte Amnestie für politische Verbrechen. Rheinwald erhielt nicht sobald Kunde hiervon, als er sogleich in seine Heimath reiste, um seine alte kränkelnde Mutter zu umarmen und die nöthigen Schritte zu thun, um das würtembergische Staatsbürgerrecht, welches er durch die Erwerbung des Indigenats in Bern und die Annahme einer Staatsstelle daselbst verwirkt hatte, wieder zu erwerben. Nachdem seinem Gesuche auf sehr loyale Weise entsprochen worden war, kehrte er nach Bern zurück, woselbst ihm 1844 provisorisch der Lehrstuhl für Bernisches Recht übertragen wurde, was ihn veranlaßte, zu dem im Jahre 1846 revidirten Bernischen Civilprozeßgesetze einen theoretisch-praktischen Commentar herauszugeben. Im Jahre 1847 wurde er zum Rektor der Hochschule und 1848 von demselben würtemberg. Wahlkreise, in welchem er 14 Jahre zuvor advocirt hatte, zum Abgeordneten zu der constituirenden Nationalversammlung in Frankfurt gewählt. Da ihm der Regierungsrath des Cantons Bern für das Winterhalbjahr 1848/49 den Urlaub verweigerte, so legte Rheinwald, um dem empfangenen Volks-Mandate sich nicht entziehen zu müssen, seine Professur in Bern nieder.

Sein Stellvertreter ist Oberamtsrichter Kern in Rottweil.

Roßmäßler, Emil Adolf,

geboren 1806 in Leipzig, wo er auch auf dem Gymnasium (der Nicolai-Schule) und der Universität seine Bildung erhielt. Nachdem er der Theologie nach dreijährigem Studium derselben Valet gesagt und sich wie schon auf dem Gymnasium mit Vorliebe der Naturwissenschaft zugeneigt hatte, versah er von 1827 bis 1830 eine Hauslehrerstelle in Weida, im Großherzogthum Sachsen-Weimar. 1830 wurde er als Lehrer der Zoologie an der Academie für Forst- und Landwirthe in Tharand angestellt. 1839 erhielt er auch die botanische Lehrkanzel. R's Schriften aus dem Gebiete der Zoologie, Botanik und Versteinerungskunde sind ziemlich zahlreich; früher mehr der abstrakten Wissenschaft, seit einigen Jahren mehr der Anwendung für das Leben gewidmet; wie denn überhaupt R. es sich zur Hauptaufgabe gestellt hat, für die Reform der Volksbildung auf naturwissenschaftlicher Grundlage durch Schrift und Wort zu wirken. In den letzten Jahren genoß er die Auszeichnung die Aufmerksamkeit der Staatsdiener-Bevormundung auf sich zu lenken. In der Nationalversammlung, wo er Mitglied des Ausschusses für Universitäts- und Erziehungswesen ist, gehört er wie im Leben und der Wissenschaft der Linken an. — Gewählt wurde R. am 15. Mai im 22. sächsischen Wahlbezirke (Pirna). Sein Stellvertreter ist der Advocat Schumann in Dippoldiswalde in Sachsen, auf drei Landtagen rüstiger Kämpfer für die Freiheit.

Rotenhan, Hermann Freiherr von,

geboren im Jahre 1800 auf seinem väterlichen Gute Rentweinsdorf in Franken, besuchte während der Jahre 1814 bis 1818 zuerst das Gymnasium zu Gotha, nachher das Joachimsthalische Gymnasium zu Berlin. Er studirte die Rechte auf den Universitäten Erlangen, Berlin, Würzburg und Göttingen in den Jahren 1818 bis 1823 und lebt seit dem Jahre 1824 zu Rentweinsdorf, sich der Bewirthschaftung seiner Familiengüter widmend. Im Jahre 1831 wurde er zum ersten Male und dann ununterbrochen in allen Wahlperioden bis auf die jüngste Zeit zum Mitgliede der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Bayern gewählt, hatte auch die Ehre, während der beiden Landtage 1845 und 1847 als Präsident die Verhandlungen derselben zu leiten. Bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung wurde er in Wahlbezirke Nördlingen als erster Ersatzmann gewählt, trat aber sofort als Abgeordneter ein, weil der in erster Stelle gewählte Herr Oberappellationsgerichtsrath Cucumus sich für den Wahlbezirk Schweinfurth entschieden hatte. Sein Ersatzmann ist Herr C. Gramm, Appellationsgerichtsrath zu Neuburg an der Donau.

Schauß, Anton,

geboren zu München am 1. Januar 1800, absolvirte das Gymnasium zu Passau und studirte hierauf die Rechtswissenschaften in Landshut und Heidelberg von 1818 bis 1821. Im Jahre 1821 wurde er Doctor der Rechte. Nachdem er die verschiedenen Vorbereitungsstufen des Staatsdienstes durchgemacht hatte, wurde er im Jahre 1828 Mitglied des Kreis- und Stadtgerichts München. 1833 legte er seine Stelle nieder und ergriff dort die Advokatie, welche er bald mit Glück betrieb. Wegen verschiedener Geschäfte ertheilte ihm König Ludwig 1836 den Titel eines Königlichen Rathes. 1840 übernahm er als Hofrath die Leitung der Rechtsgeschäfte der herzoglich bairischen Linie, behielt jedoch die Advokatie bei. In Folge vieler Geschäftsberührungen mit regierenden Häusern trägt er den bairischen Michaels-, den preußischen rothen Adler- dritter Classe, den sächsischen Civilverdienst-, den griechischen Erlösers- und den herzoglich lucchesischen Verdienst-Orden. Seine civilistische gemeinrechtliche Abhandlung über den Arrest hat Geltung bei den Gerichtshöfen. Außerdem schrieb er sehr viele Artikel in juristische, politische und belletristische Journale. Als Abgeordneter zur Nationalversammlung ist er zu Traunstein im bairischen Hochlande gewählt.

Scheließnigg, Jacob,

geboren den 25. Juli 1790 im Dorfe Unterlaibach des Klagenfurter-Kreises in der österr. Provinz Kärnten.

Im Jahre 1811 vollendete er die Studien der Rechtswissenschaft an der Wiener Universität, bestand darauf anno 1812 die strengen praktischen Prüfungen, und wurde im Jahre 1814 als Oberbeamter an der bedeutenden Georg gräflich v. Thurnschen Herrschaft Bleiburg angestellt, an welcher er bis Ende October 1826 als Rentenverwalter, Orts- und Criminalrichter, dann Bezirks-Commissar diente. Damit war auch die Direction über die herrschaftliche Maierei verbunden, und dadurch konnte er die Unterthansverfassung, praktische Landamtirung, so wie die landwirthschaftlichen Zustände vollkommen kennen lernen.

Am 1. November 1826 ist er in gleicher Eigenschaft in die Dienste der Herrn Ferdinand, Grafen von Egger getreten, und wurde von Diesem am 1. Mai 1827 als Inspektor seiner 7 Herrschaften und der 3 Gewerkschaften Lipitzbach, Feistritz und Freibach ernannt, welche Stelle er noch bekleidet.

Es war seine eifrigste Sorge, sich das nöthige theoretisch und praktische Wissen in den verschiedenen Zweigen der Eisenindustrie anzueignen, und jene Verbesserungen einzuführen, welche die Zeit gebieterisch erheischte. So entstand unter seiner Oberleitung ein Puddelwerk un-

ter Anwendung von Gasöfen, ein Band- und Stabeisenwalzwerk, ein Blechwalzwerk, und eine vollständige Drahtfabrik; alles nach den neuesten Systemen. Die Fabricate dieser Gewerbschaften wurden auch bei allen Ausstellungen in Oesterreich mit dem ersten Preise, nämlich der goldenen Medaille, ausgezeichnet.

Schelieſſnigg ist selbst als Schriftsteller unter seinem Namen mit Erfolg aufgetreten; unter die Gegenstände, die er bearbeitete, gehört vorzüglich Nationalökonomie, Industrie, besonders montane Statistik, Handel, Zollwesen, Eisenbahnen u. dgl.

Er ist Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaften in Wien Gratz, Laibach und Klagenfurt, des innerösterreichischen Industrie- und Gewerbevereins, jenes für bildende Künste in Wien, der k. k. Commerz- und Handels-Commission in Klagenfurt, dann Ehrencurator der mit der Wiener Sparkasse verbundenen allgemeinen Versorgungsanstalt, was seine vielen Verdienste deutlich beurkundet.

Im Mai wurde er in den beiden Hauptwahlbezirken Klagenfurt und St. Veit als Stellvertreter eines Abgeordneten zur constituirenden deutschen Nationalversammlung gewählt, und ist für letzteren am 1. Juli in das Parlament eingetreten.

Scheller, Friedrich Ernst,

geboren am 15. Sept. 1791 zu Clettenberg, Regierungsbezirk Erfurt. Studirte 3½ Jahre die Rechte auf der Universität Göttingen, wurde dort zum Doctor der Rechte promovirt, war 2 Jahre Richter bei dem Tribunale in Achen, 4 Jahre Präsident des Tribunals in Crefeld, 6 Jahre Rath beim Oberamtsgericht in Halberstadt, 5 Jahre Mitarbeiter bei der Gesetz-Revision in Berlin, 3 Jahre Hilfsrichter bei dem Revisions- und Cassationshofe für die Rheinprovinz in Berlin, 7 Monate Rath bei dem Geheimen Ober-Tribunale in Berlin, 5 Jahre vortragender Rath bei dem Ministerium für die Gesetzrevision in Berlin, und ist seit 1833 Mitglied des königl. Staatsraths in Berlin und seit 1836 Chef-Präsident des Oberlandesgerichts in Frankfurt an der Oder.

Derselbe ist Verfasser mehrerer im Niederrheinischen Archiv für Gesetzgebung und in den v. Kamptzschen Jahrbüchern für Gesetzgebung abgedruckten Abhandlungen, so wie zweier größeren, bei Trowitzsch und Sohn in Frankfurt und Berlin erschienenen, Abhandlungen unter folgenden Titeln: 1) Aeußerungen über das Gesetz, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen, vom 17. Juli 1846 und die Verordnung über das Verfahren in Civil-Prozessen, vom 21. Juli 1846. Frankfurt und Berlin 1846." — 2) Grundzüge zur neuen Staatsverfassung Deutschlands. Frankfurt und Berlin 1848."

Er wurde in Frankfurt an der Oder zum Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung gewählt.

Schneider, Josef,

geboren im Jahre 1824 zu Tüffer in Steuermark, Dr. der Rechte, machte die Gymnasial-Studien in Cilli und vollendete die philosophisch-juridischen in Wien, wo er seinen dauernden Wohnsitz hat.

Die traurigen Zustände seines Vaterlandes, herbeigeführt durch das starre System Metternichs, veranlaßten ihn, mit mehreren seiner Freunde, einen Verein zu gründen zur Wahrnehmung vaterländischer Interessen der Freiheit und Einheit. Die Februar-Umwälzung Frankreichs und der durch selbe hevorgerufene rege politische Geist der Deutschen, ließ ihn nicht zweifeln, daß nun für sein Vaterland der Tag der Befreiung herangebrochen sei. Sofort wurde die Eingabe einer Adresse an Seine Majestät den Kaiser beschlossen. In einer vertraulichen Versammlung gleich entschlossener als einflußreicher Mitglieder sämmtlicher Facultäten mit Einschluß des Polytechnikums wurde sein Entwurf einer solchen genehmigt, und so erfolgte am 12. März die Vorlesung derselben vor dem gesammten Universitäts-Publicum — mit stürmischem Beifall wurde besonders die Stelle begrüßt, wo Vertretung der deutschen Lande Oesterreichs beim Bunde begehrt wurde. —

Am 13. März kam die Bewegung zum thätlichen Ausbruch, Blut war in Wiens Straßen geflossen; auch Er forderte energisch auf am Kampfe theilzunehmen, der das Schicksal Deutschlands und Oestreichs entscheiden sollte. Da erfolgte Abends 9 Uhr durch Vermittlung mehrerer Deputationen, zumal durch das Bemühen Sommarugas jun. die Ablieferung von Waffen aus dem bürgerlichen Zeughause an die Universität „zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung" in der That aber zur Erkämpfung der Errungenschaften der März-Tage. — (13. 14. 15. März).

Bei der bald erfolgenden Bildung einer academischen Legion wurde er zum ersten Commandanten des juristischen Corps gewählt. Die gesammte Universitäts-Genossenschaft wählte ihn zur Beschickung des Fünfziger Ausschusses. Zurückgekehrt betheiligte er sich an der sogenannten Steuerpetition, — Nach Berufung eines constituirenden Landtages glaubte er die Aufgabe der academischen Legion gelös't und war für deren freiwillige Auflösung thätig, als aber am 26. May eine gesetzwiedrige und zwar gewaltsame erfolgen sollte, erhob sich Wien und auch er nahm Theil an der Bewegung.

(Gewählt in Muplitz (Mähren) zur deutschen Reichsversammlung Anfangs May)

Schrenk, Karl Freiherr v.,

geboren den 17. August 1806 zu Wetterfeld in der Oberpfalz, studirte die Rechte auf den Universitäten zu Landshut und zu München in den

Jahren 1825 bis 1828. Nach mehrjähriger praktischer Vorbildung trat er im Monat März 1834 als Assessor bei dem Landgerichte zu Landshut in baierische Staatsdienste, und wurde im Jahre 1836 zum Rathe bei der Regierung von Niederbaiern befördert. Noch in diesem Jahre zur Verwendung in das Ministerium des Innern berufen, wurde er im folgenden Jahre zum Oberkirchen- und Schulrath, im Mai des Jahres 1844, nach seiner Rückkehr von einer dienstlichen Sendung nach Athen, zum Ministerialrath im Ministerium des Innern und am 1. März 1845 zum Präsidenten der Regierung der Pfalz in Speyer ernannt. Am 1. Juni 1846 als Staatsrath nach München berufen, übernahm er am gleichen Tage die bis dahin von seinem Vater bekleidete Stelle des Justizministers und vom 1. Januar 1847 an gleichzeitig die Leitung des neu gebildeten Ministeriums für kirchliche Angelegenheiten. Am 5. März 1847 ward er jedoch, in Folge seines Ansuchens, der Leitung der ihm anvertrauten Ministerien wieder enthoben und zum Präsidenten der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg bestimmt, am 14. April dieses Jahres aber in den zeitlichen Ruhestand versetzt. Derselbe zog sich nun nach seinem Geburtsorte zurück, und wurde zu Cham, dem Hauptorte des Wahlbezirkes in welchem das Gut Wetterfeld liegt, als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung gewählt.

Freiherr v. Schrenk ist seit dem Jahre 1845 vermählt mit Auguste Freiin v. Frankenstein.

Zum Ersatzmann desselben in der Nationalversammlung ist der 1. Rentbeamte Pirzer von Waldmünchen gewählt.

Schreiber, Johann Carl Ludwig,

geboren zu Rahma unweit Minden in der Provinz Westphalen am 14. März 1803, sein Vater ist der dort noch lebende evangelische Pfarrer, studirte von Michaelis 1822 bis dahin 1825 die Rechte zu Halle und Göttingen, trat dann in den preußischen Staatsdienst als Auskultator und Referendar beim Ober-Landes-Gerichte zu Paderborn, zu dessen Assessor er im November 1830 befördert wurde. Im folgenden Jahre 1831 trat er als Mitglied des Land- und Stadtgerichts zu Bielefeld ein, bei welchem er noch gegenwärtig als Rath fungirt. Von der evangelischen Kreissynode Bielefeld zweimal zum Abgeordneten zur evangelischen Synode der Provinz Westphalen erwählt, nahm er an deren Verhandlungen im Jahre 1844 und 1847 Antheil und war auch als deren Deputirter Mitglied der ersten preußischen evangelischen General-Synode zu Berlin im Sommer 1846. — Als Abgeordneter zur deutschen konstituirenden Nationalversammlung ist er vom dritten Wahlbezirke der Provinz Westphalen (Bielefeld-Herford) gewählt; — sein Ersatzmann ist der Land- u. Stadtgerichts-Rath Stohlmann in Herford.

Schwarzenberg, Philipp,

geboren am 10. Mai 1817 zu Kassel, Sohn des Abgeordneten Ludwig Schwarzenberg, ging nach vollendeten naturwissenschaftlichen Studien im Jahr 1835 nach Frankreich, um sich dort praktisch für die Industrie auszubilden. Zu Ende des Jahres 1836 wurde er Lehrer der Naturwissenschaften zu Metz, verließ aber diese Stadt schon im Jahre 1837, um im Vaterlande eine praktische Laufbahn zu beginnen. Er gründete 1837 die chemischen Fabriken zu Ringenkuhl bei Kassel und leitete deren Betrieb bis zum Jahr 1847, zu welcher Zeit er sich aus den Geschäften zurückzog.

Er wurde vom 6ten Kurhessischen Wahlbezirk zum Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung gewählt.

Sprengel, Albert,

geboren zu Rostock den 22. Januar 1811, studirte von Ostern 1828 bis 1832 zu Rostock, Göttingen und Heidelberg die Rechte, promovirte zu Heidelberg und schrieb als Inauguraldissertation die Abhandlung: **de jure pupilli in res, quas tutor pecunia pupillari sibi comparavit**; er wurde im Herbste 1832 Advocat zu Rostock und Ostern 1841 Stadtrichter zu Waren.

Am 25. April 1848 ward er von dem siebenten Wahlbezirke des Großherzogthums Meklenburg-Schwerin zum Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung erwählt; sein Ersatzmann ist der Gutsbesitzer von Heyden auf Boedenfelde.

Stenzel, Gustav Adolf,

geboren den 21. März 1792 in Zerbst im Fürstenthum Anhalt, besuchte bis zum Jahre 1810 das Gymnasium seiner Vaterstadt, dann bis 1813 die Universität Leipzig, wo er Philologie und hauptsächlich Geschichte studirte. Im April 1810 trat er als freiwilliger Jäger in das Bataillon Anhalt, welches zu den Hannöverischen Formationen unter dem General Wollmoden stieß, wohnte dem Treffen bei der Göhrde und mehreren Gefechten an der Niederelbe bei, bis er am 10. Decbr. an der Spitze des Bataillons im Sturme auf eine dänische Batterie bei Sohrstädt schwer in den Unterleib verwundet wurde. Im Jahre 1814 kehrte er geheilt nach Leipzig zurück, promovirte dort 1815, habilitirte sich für Geschichte 1816, hielt als Privatdocent Vorlesungen in Berlin 1817 bis 1820, wurde im letzten Jahre Professor an der Universität Breslau und 1822 Archivar des Schlesischen Provinzial-Archivs. Seine Vorlesungen umfaßten allgemeine Geschichte des Mittelalters, der neuern und neuesten Zeit Deutschlands, Preußens, der

französischen Revolution und Statistik. Als Schriftsteller hat er außer vielen einzelnen Abhandlungen eine Geschichte von Anhalt, von Preußen, Deutschland unter den schwäbischen Kaisern und der Kriegsverfassung Deutschlands im Mittelalter geschrieben, ferner mehrere Bände Urkunden und Geschichtsschreiber Schlesiens herausgegeben. Für die Nationalversammlung in zwei Bezirken gewählt, nahm er die Wahl für die Kreise Neumarkt und Strigau in Schlesien an. Als Ersatzmann wurde Herr Wolf aus Strigau gewählt.

Tellkampf, J. L.

Sohn des Schaumburg-Lippe'schen Kanzleiraths Georg Tellkampf, wurde in früher Jugend auf einem kleinen Landgut seines Vaters im Hannoverschen erzogen, und ward, nachdem er die Gymnasien in Braunschweig und Hannover besucht und auf der Universität zu Göttingen Rechts- und Staatswissenschaften studirt hatte, daselbst im Jahre 1835 Docent. In Verfolgung wissenschaftlicher Zwecke besuchte er Berlin, München, Wien, Prag und Dresden. Als im Jahre 1837 der jetzige König von Hannover die vom König Wilhelm IV. im Jahre 1833 gegebene Verfassung aufhob, und die berühmten sieben Göttinger Professoren erklärten, daß sie ihren der Verfassung geleisteten Eid nicht brechen würden, und in Folge dessen die Universität verließen, so gab aus demselben Grunde auch Tellkampf seine Stellung als Docent auf. Das Preußische Ministerium forderte denselben auf, sich auf einer Preußischen Universität niederzulassen; er nahm dies für eine spätere Zeit an, erklärte jedoch, zuvor England, Frankreich und Nordamerika bereisen zu wollen. Am 4. Juli 1838 landete derselbe in New-York, und wenige Monate nachher erhielt er während seines Aufenthalts auf der Universität Cambridge bei Boston einen Ruf als Professor extraordinarius der Staatswissenschaften am Union-College im Staate New-York, ein halbes Jahr später wurde er zum Professor ordinarius befördert und im Jahre 1843 an das Columbia-College in der Stadt New-York versetzt. Ehe er diese neue Stellung einnahm besuchte er England und Deutschland. Nach seiner Rückkehr nach New-York, hatte er reiche Gelegenheit, die dortigen Handels- und Industrieverhältnisse kennen zu lernen; er ward Mitarbeiter der handelspolitischen Zeitschrift „Hunt's Merchant's Magazine" und lieferte zahlreiche Abhandlungen in englischer Sprache im Interesse einer Annährung der amerikanischen und deutschen Handelspolitik; er wirkte u. a. auch mit den HH. Gevekoht und von Gerolt für die Herstellung der Dampfschifffahrtsverbindung zwischen New-York und Bremen. Außerdem war er thätig in Verbindung mit den HH. Staatssecretär J. C. Spencer und Prof. A. Potter für das Volksschulwesen im Staate New-York; mit dem letzteren gab er ein populär

geschriebenes Werk in englischer Sprache über Nationalökonomie heraus; ferner stiftete er mit Andern die **Prison Association of New York**, deren Aufgabe die Verbesserung der Gefängnisse und der Sträflinge ist; endlich war er thätig, als Mitglied der deutschen Gesellschaft zum Schutz der Einwandrer und als Mitglied einer mit der Armenpflege beschäftigten Gesellschaft. Auch ward er zum Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften ernannt. Die Ferien benutzte er stets zu Reisen und lernte auf denselben die nördlichen, westlichen und südlichen Staaten der Union und deren bedeutendste Staatsmänner und Gelehrte, namentlich in Washington, Boston und Albany genau kennen. In New-York studirte er auch das amerikanische Recht, besuchte häufig die dortigen öffentlichen Gerichte, und nachdem er einige Abhandlungen mit Bezug auf das amerikanische Recht über „**Codification or the systematizing of the law**“ in der juristischen Zeitschrift „**The American Jurist**“ herausgegeben hatte, boten ihm New-Yorker Juristen an, in praktische Geschäfte mit ihnen zu treten, was er jedoch ablehnte. Im Jahre 1846 ward er auf A. von Humboldt's Empfehlung nach Preußen berufen und als Professor **ordinarius** der Staatswissenschaften an der Universität zu Breslau angestellt. Auf der Reise dahin besuchte er im Auftrage der Preußischen Regierung die Besserungsgefängnisse und die öffentlichen Gerichte in England und Frankreich. In England ward er durch Bunsen's Empfehlung mit mehren der bedeutendsten Staatsmänner und Juristen bekannt. Ein Theil des Berichts über diese Reise ist so eben in der Heidelberger Zeitschrift für kritische Rechtswissenschaft erschienen. Nachdem er eine kurze Zeit in Breslau Vorträge gehalten hatte, ward er im Frühling 1848 im Schweidnitz-Redchenbacher Wahlkreise zum Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung und in dieser zum Mitgliede des Verfassungsausschusses gewählt.

Geschrieben hat derselbe außer den bereits beiläufig angeführten Abhandlungen eine Dissertation **De longa consuetudine**, eine Schrift über Verbesserung des Rechtszustandes in den deutschen Staaten, ein Werk über die Besserungsgefängnisse in England und Nordamerika, und Abhandlungen über Banken und Papiergeld in England und Nordamerika, über Englands Handelspolitik und die neuern europäischen und amerikanischen Tarife über die Liquidität bei der Compensation ꝛc., welche in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind.

Vischer, Friedrich Theodor,

geboren den 30. Juni 1807 in Ludwigsburg im Königreiche Würtemberg, widmete sich, bestimmt durch die damals noch herrschende Auffassungsweise, welche die philosophische, philologische, überhaupt humanische Bildung namentlich als an diese Wissenschaft geknüpft betrach-

tete, dem Studium der Theologie auf der Universität Tübingen das er im Herbste 1830 absolvirte. Eine Reise, die er im Winter 1832 und 1833 nach Göttingen, Berlin, Prag, Wien, München machte, benutzte er vorzüglich zu Anschauungen und Forschungen im Gebiete der Kunst, und die Erlaubniß, akademische Vorlesungen zu halten, welche mit der Stelle eines Repetenten am evangelischen Seminar in Tübingen, in die er hierauf eintrat, verbunden ist, zu Vorträgen über Göthe's Faust und Wissenschaft der Aesthetik. Im Jahre 1836 verließ er die theologische Laufbahn und habilitirte sich als Privatdocent an der Universität Tübingen, 1837 wurde er zum außerordentlichen Professor der Philosophie und Aesthetik ernannt, im Jahre 1839 — 40 bildete er sich für das letztere Fach durch eine Reise nach Italien und Griechenland weiter aus. 1844 entschloß sich der akademische Senat, sein mehrmals zurückgewiesenes Gesuch um Anstellung als ordentlicher Professor endlich zu unterstützen. Die Antritts-Rede, welche er nach erfolgter Bestätigung durch die Regierung in der Aula hielt, wurde von seinen zahlreichen Feinden benutzt, zunächst gegen ihn selbst, mittelbar gegen das damalige Cultusministerium Schlayer, das trotz seiner polizeilichen Auffassung des Staates und mancher büreaukratischen Härte doch neuerdings in der Besetzung akademischer Lehrstellen eine der mächtigen und einflußreichen Pietistenpartei unwillkommene Freisinnigkeit, namentlich aber durch die Ernennung Vischers zum ordentlichen Professor, an den Tag gelegt hatte, einen wohldurchdachten Verfolgungsplan einzuleiten. Stellen jener Rede, worin er dem Fanatismus offenen Kampf erklärt, worin er als höchste Aufgabe der modernen Kunst ausgesprochen hatte, die Wirklichkeit selbst mit Verzicht auf die christlichen Mythen als durchdrungen vom göttlichen Geiste darzustellen, wurden lügnerisch verdreht, durch Denunziation in öffentlichen Blättern (insbesondere in der Augsburger Allgemeinen Zeitung) die Regierung provozirt, durch Mittel aller Art, insbesondere durch wüthende Kanzelpredigten, das Volk zu dem Wahne gestachelt, als bestehe auf der Hochschule eine Verschwörung gegen seinen Glauben. Bestimmt von der allgemeinen Aufregung, welche Entsetzung des Angeklagten vom Amte verlangte, gab die Regierung insoweit nach, daß sie ihm auf zwei Jahre den Lehrstuhl verbot: ein Schritt, gegen welchen ihm eine doppelte Rücksicht die Hände band. Die feindliche Partei selbst machte Miene, gegen diesen Akt als einen nicht verfassungsmäßigen zu protestiren, indem sie behauptete, entweder sei keine Maßregel oder die Versetzung vom Amte gerechtfertigt; sie wolle die letztere, und wenn sie ihre Absicht erreichte, so war der Sturz des Ministeriums Schlayer durch den Pietismus und die Hierarchie eine nothwendige Folge, denn Schlayer hatte die Anstellung Vischers zu einer Zeit erwirkt, als diejenigen Schriften, auf deren angeblich verderblichen Inhalt die Denunziation nach der Widerlegung der Lügen über die Inau-

guralrede zurückwies, bereits erschienen waren. In einer bekannten Verhandlung der würtembergischen Ständekammer griff die Oppositionspartei ohne Rücksicht auf jene hinter den Coulissen spielenden Motive der Gegner die Haltung Vischer's in dieser Angelegenheit an und sprach es als Ehrenpflicht desselben aus, sein Amt niederzulegen. Er selbst sah einen solchen Entschuß nur als ein Mittel an, den Triumph der Zeloten zu vollenden, die nunmehr gelernt hätten, wie man durch Herbeiführung einer kränkenden Maßregel den Gegner an seinem eigenen Gefühle fassen und dahin treiben könne, freiwillig das Feld zu räumen. Er zog es vor, nicht dem ungeduldigen Ackersmann zu gleichen, der bei der ersten ungerechten Rüge den Pflug wegwirft und es dem Feinde überläßt, in die Furchen, die er gezogen, Tollkirschen zu säen. Er behauptete, den Feinden ein Dorn im Auge, seinen Posten und der Vorwurf, daß er zwei Jahre lang unthätig seine Besoldung verzehrt, konnte nur von solchen erhoben werden, die nicht wußten oder nicht wissen wollten, wie mancherlei Formen des geistigen Wirkens, insbesondere in der Fakultät und im Senate, dem akademischen Lehrer auch außerhalb des Katheders offen stehen. Im Frühling 1847 wurde er in seine Lehrthätigkeit wieder eingesetzt und legte eine Denkschrift über den ganzen Hergang der Sache und die Motive der von ihm beobachteten Haltung in die Hände des Ministeriums nieder. — Inzwischen hatte ihn das Studium der Künste und ihrer Geschichte nicht dem politischen Leben der Völker entfremdet, vielmehr hatte er in seinen Schriften und Vorlesungen überall die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Schönheit eine Blüthe der Freiheit sei und daß ein neuer Aufschwung der Kunst eine Welt neuer Stoffe, einen neuen Aufschwung im Staatsleben voraussetze; ein deutliches Vorgefühl des Sturmes, der im Frühling 1848 ausbrach, ging insbesondere durch den zweiten, im Sommer 1847 geschriebenen Band seiner Aesthetik. Seine schriftstellerischen Arbeiten sind: Ueber das Erhabene und Komische. Ein Beitrag zur Philosophie des Schönen. Stuttgart bei Imle und Kirschirng 1837; Kritische Gänge, Tübingen bei Fues 1844 (2 Bände); eine Sammlung von Kritiken, welche in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, in den von Ruge redigirten Hallischen und deutschen Jahrbüchern, und in den von Schwegler redigirten Jahrbüchern der Gegenwart erschienen waren. Eine Reihe weiterer Aufsätze und Kritiken in der letzteren Zeitschrift. Die Aesthetik oder die Wissenschaft des Schönen, Reutlingen und Leipzig bei Mäcken. Erster Band 1847. Zweiter Band 1848. Mit dem dritten Bande wird dieses Werk vollendet sein. — Gewählt ist er im 7. würtembergischen Wahlkreis (Reutlingen.) Stellvertreter: Dr. Pantlen.

Waiz, Georg,

geboren den 9. Oktober 1809 zu Flensburg im Herzogthume Schleswig, erhielt seine Vorbildung auf der dortigen Gelehrten-Schule. Die Universitätsstudien wurden 1832 — 1836 zum kleinsten Theile in Kiel, 3 Jahre lang in Berlin gemacht. Jura, Philologie und Geschichte waren der hauptsächlichste Gegenstand und die letzte überwog zuletzt, besonders unter Ranke's Anregung. Ein halbes Jahr dazwischen wurde in Kopenhagen verlebt, wohin die Eltern übersiedelt waren, und hier die Geschichte König Heinrich I. ausgearbeitet, eine Preisschrift der Berliner philosophischen Facultät, welche später als erster Theil der mit gleich strebenden Freunden gemeinschaftlich herausgegebenen Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause erschien. Hieran schlossen sich die Doctor Dissertation de Chronico Ukspergensi und die mit S. Hirsch gemeinschaftlich gearbeitete Schrift über das Chronicon Corbeiense. Die damals vorwaltende Richtung der Studien auf Kritik der Quellenschriftsteller des deutschen Mittelalters führte zu einer Verbindung mit dem Herausgeber der Monumenta Germaniae historica G. H. Pertz. Um an den Arbeiten für jenes große Werk theilzunehmen, zog Waitz im Jahre 1837 nach Hannover, wo er mehrere Jahre sich fast ausschließlich dieser Aufgabe widmete. Bd. V — X enthalten die dahin einschlagenden Arbeiten. Derselbe bereiste während dieser Zeit (Herbst 1837) einen Theil des südlichen und mittleren Frankreichs, um die dortigen Bibliotheken zu benutzen, besuchte 1839 — 1840 zu demselben Zwecke Paris, Lothringen und einen Theil des Rheinlandes, besonders Trier, 1842 Thüringen und Sachsen. Die wissenschaftlichen Berichte über diese Reisen sind gegeben in dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. VII. folg. Eine besonders wichtige Entdeckung in Paris gab Anlaß zu der Schrift: über das Leben und die Lehren des Ulfila, 1841, das zu Merseburg aufgefundene älteste Bruchstück deutscher Poesie wurde J. Grimm zur Veröffentlichung übergeben. Im Jahre 1842 erhielt Waitz den Ruf als ordentlicher Professor der Geschichte zu Kiel, und trat nach einem halbjährigen Aufenthalte zu Berlin, wo er sich mit der zweiten Tochter Shellings verheirathete, sein Amt im Herbste an. Die Vorlesungen und Studien betrafen hier theils die allgemein deutsche, theils die besondere Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Jene wurde mit besonderer Rücksicht auf die politische Entwicklung ins Auge gefaßt und es entstand die deutsche Verfassungsgeschichte Bd. I. 1843. Bd. II. 1847; als Beilage dazu: Das alte Recht der salischen Franken 1846. Auf die Landesgeschichte bezog sich die Herausgabe der Nordalbingischen Studien z.B. und die Fortsetzung der Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Gerade den Historiker mußten nothwendig die

bewegten politischen Verhältnisse des Landes lebhaft in Anspruch nehmen; dem Eingebornen mußte es eine Pflicht sein, das angefochtene Recht der Herzogthümer nach Kräften zu vertreten. Waitz wirkte dafür in Vorlesungen und Aufsätzen und hatte wesentlichen Antheil an der bekannten Schrift der neun Kieler Professoren, Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig 1846. Kurz vorher anstatt des geschiedenen Prof. Christiansen zum Abgeordneten der Kieler Universität bei den Ständen des Herzogthums Holstein ernannt, hatte er nur seine volle Zustimmung zu den Schritten seines Vorgängers und der ganzen Versammlung, die durch den offenen Brief König Christian VIII. veranlaßt war, aussprechen können. Da die Beziehung zu der damaligen Regierung der Herzogthümer durch diese Verhältnisse unerfreulicher geworden waren und eine Aenderung in ferner Zukunft zu liegen schien, glaubte Waitz einem an ihn ergangenen Ruf nach Göttingen folgen zu müssen. Als aber vor dem Antritt des neuen Amtes der Umschwung der Dinge auch in Schleswig statt fand, wünschte er lebhaft, obschon er den von der provisorischen Regierung ihm angebotenen Rücktritt in seine frühere Verhältnisse nicht annehmen konnte, seinem engern Vaterlande in dieser entscheidenden Zeit auf irgend eine Weise nützlich sein zu können. Nach kurzem Aufenthalte in Rendsburg wurde er von der provisorischen Regierung nach Berlin gesandt, um hier die Interessen des Landes bei der Preuß. Regierung zu vertreten. Hier erhielt er die Nachricht, daß der vierte Holstein'sche Wahldistrikt ihm zum Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung gewählt habe mit 5130 Stimmen. Nachdem er sein neues Amt in Göttingen noch vorher angetreten, hat derselbe seinen Platz in Frankfurt eingenommen und besonders als Mitglied des Verfassungsausschusses Anlaß zu erwünschter Thätigkeit gefunden.

Watzdorf, Otto Friedrich Heinrich v.,

Ich bin geboren den 7. November 1801 zu Wiesen bei Belzig, einem Rittergute, welches meinem Vater dem kurfürstlich sächsischen Oberhofrichter von Watzdorf gehörte nnd von ihm mit seiner Familie bewohnt wurde. Den ersten Unterricht empfing ich von meiner ältesten Schwester Luise von Watzdorf, einer Gouvernante und einem Hauslehrer, den jetzt als Prediger in Wiesenburg angestellten R. Thiele. Im Jahre 1809 starb mein Vater und zwei Jahre nach ihm meine Mutter, geb. von Oppen. Ich kam hierauf in das Haus meines Oheims und Vormundes, des Kanzlers von Watzdorf, dem der Vorsitz in der damaligen Stiftsregierung zu Zeiz übertragen war und dem ich nach Naumburg folgte, als er im Jahre 1816 zum Vicepräsidenten des dortigen Oberlandsgerichts ernannt wurde. Bis zu Michaelis des Jahres 1817 blieb ich in seinem Hause und wurde durch Hauslehrer

unterrichtet. Einer derselben war der, so viel mir bekannt ist, jetzt in Breslau als Superintendent angestellte Dr. Hahn, der, ein gründlicher Kenner der alten Sprachen, es sich sehr angelegen sein ließ, mir dieselben beizubringen. Durch die orthodoxe Richtung, welche er in der Theologie verfolgte, ist er später sehr bekannt und von manchen Seiten angefeindet worden. Ich muß ihm indessen das Zeugniß ertheilen, daß der Religionsunterricht, den er mir und meinen Brüdern gab, sich von jeder pietistischen Färbung hielt. Mein Zeugniß darf wohl um so mehr Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen, da ich einer der Richtung des Dr. Hahn völlig entgegengesetzten religiösen Ansicht huldige und das Christenthum im Sinn des Dr. Strauß (Verfassers des Lebens Jesu) aufgefaßt habe.

Der seltenen Befähigung Hahns ist es ohnstreitig zuzuschreiben, daß mein Vormund seinen Plan aufgab, mich nach Schulforte zu schicken. Ich blieb vielmehr, wie ich bereits erwähnt habe, bis zum Herbste des Jahres 1817 in seinem Hause und ging dann auf die Universität nach Leipzig. Es war dies die Zeit des Wartburgfestes (an dem ich jedoch keinen Antheil nahm) und bald darauf im Jahr 1818 wurde in Leipzig die Burschenschaft gestiftet. An diese schloß ich mich jedoch eben so wenig an, als an die gleichzeitig fortbestehenden Landsmannschaften, vielmehr behauptete ich mit mehreren anderen wohlhabenden Studenten eine neutrale Stellung, welche es uns möglich machte, mit den beiden feindlichen Parteien freundschaftlich zu verkehren. Im Jahre 1821 machte ich das juristische Examen, erhielt in demselben die erste Censur und arbeitete dann als Accessist eine Zeit lang im Dresdener Justizamte. Vom Jahre 1822—1826 habe ich den größten Theil von Europa durchreist, Schweden, Dänemark, Holland, Frankreich, die Schweiz und Italien, was ich besonders aus dem Grunde erwähne, weil es diese Reisen hauptsächlich waren, welche meine Vorliebe für die Repräsentativverfassungen erweckten. Allerdings habe ich schon früher Jugend an mit großem Interesse mich der Politik zugewendet. Zuerst begeisterten mich Napoleons Siege; dann haßte ich seine Tyrannei, als er das Continentalsystem durch Verbrennung englischer Waaren und andere Gewaltmaßregeln durchsetzte. Thränen kostete es mir, daß mir im Jahre 1813 mein Alter nicht gestattete, an dem Freiheitskampfe Theil zu nehmen. Als aber der Wiener Congreß die Theilung Sachsens verfügte, da wandten sich meine Hoffnungen wieder Napoleon, mein ganzer Haß dem wortbrüchigen Preußen zu.

Um nun wieder auf meine Reise zurückzukommen, so war es besonders der auffallende Kontrast, welchen ich zwischen dem durch die Natur so begünstigten, durch schlechte und despotische Regierungen aber zu Grunde gerichteten Italien und den durch ihre freien Verfassungen

auf den Gipfel der Civilisation emporgehobenen Ländern, Frankreich und England wahrnahm, der meine Aufmerksamkeit dem Repräsentativsystem zuwendete, und den Wunsch in mir weckte, zur Einführung desselben in meinem Vaterlande mitzuwirken. Ich bekam bald dazu Gelegenheit. Nachdem ich zwei Jahre, von 1827—1829, in der sächsischen Landesregierung zu Dresden als Assessor gearbeitet hatte, schied ich aus derselben, weil ich wenig Aussicht auf Beförderung im Staatsdienst hatte. Zu Anfang des Jahres 1830 trat der sächsische Landtag in Dresden zusammen. Ich bekam Sitz und Stimme auf demselben, weil ich ein schriftsäßiges Rittergut besaß und 16 Ahnen nachweisen konnte. Schon vorher hatte ich mich mit der damaligen ständischen Verfassung bekannt gemacht und mich überzeugt, daß sie den Ansprüchen der Zeit nicht im Entferntesten genüge. Die Stände bildeten damals sieben Kurien, drei städtische, drei ritterschaftliche und eine Kurie der Prälaten, Grafen und Herren, welche meistentheils einzeln berathschlagten und sich das Ergebniß ihrer Verhandlungen durch Protocollauszüge mittheilten. Die Städte waren durch ihre, damals sich selbst ergänzenden Stadtmagistrate, die Landleute gar nicht vortreten. Denn die Rittergutsbesitzer, welche ganz verschiedene und entgegengesetzte Interessen hatten, konnte man doch in der That nicht als Vertreter derselben betrachten. Alle Oeffentlichkeit war ausgeschlossen und da kein Budget vorgelegt wurde, so bewilligte man eigentlich die Steuern völlig ins Blaue hinein. Diese Uebelstände suchte ich in einer kleinen Schrift nachzuweisen, welche ich in den ersten Monaten des Jahres 1830 über die Nothwendigkeit einer Veränderung der im Königreich Sachsen bestehenden ständischen Verfassung schrieb. Die sächsische Censur gestattete den Druck derselben nicht. Ich schickte sie daher nach Hof, ließ auf meine Kosten 500 Exemplare davon abziehen und vertheilte sie unentgeltlich. Bei den Ständen fanden meine Ansichten Anklang und es wurde von ihnen die Herausgabe eines Budget, so wie eine Veränderung der Verfassung nach den von mir entwickelten Grundsätzen, wiewohl vergeblich, beantragt. Von der Regierung wurde ich jedoch wegen angeblicher Uebertretung der Censurgesetze zur Verantwortung gezogen. Nachdem ich eine schriftliche Vertheidigung eingereicht, und die Julirevolution inzwischen statt gefunden hatte, endete die Sache damit, daß ich von dem damaligen geheimen Rathe einen Verweis erhielt. Die Erschütterungen der Julirevolution fanden bald ihren Nachhall in Sachsen und die dortigen Volksbewegungen erzwangen von der Regierung diejenigen Veränderungen der Verfassung, welche sie den Anträgen der Stände abgeschlagen hatte. An dem constituirenden Landtag vom Jahr 1831 nahm ich ebenfalls Theil, und war soviel ich mich erinnere der Einzige, der damals die Annahme des Einkammersystems für Sachsen bevorwor-

tete. In dieser und der folgenden Zeit betheiligte ich mich auch, soweit es die drückenden Censurverhältnisse gestatteten, an der Tagespresse und empfahl z. B. in der Zeitschrift „das Vaterland" zu besonderer Berücksichtigung den Antrag Welkers über Vertretung der deutschen Bundesstaaten bei dem Bunde. Als die berüchtigten Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 gegen die ständischen Verfassungen geschleudert wurden, erklärte ich mich dagegen in einer öffentlichen, von dem Graf Karl von Holhenthal und mir unterzeichneten Protestation.

Im Jahre 1833 begab ich mich nach Paris und blieb daselbst mit wenigen Unterbrechungen beinahe zwei Jahre. Ich hatte dort Gelegenheit, mich an Ort und Stelle über die Ergebnisse der Julirevolution zu enttäuschen. So schrieb ich z. B. daselbst im Jahre 1835 eine Flugschrift, in französischer Sprache unter dem Titel: Coup d'oeil sur la politique suivie par les gouvernemens allemands depuis 1815. In derselben war auch ein Beziehung genommen auf französische Zustände, welche ich zum Theil einer nicht ganz günstigen Beurtheilung unterwarf. Dies hatte die Folge, daß der damalige Polizeipräfekt, Gisquet, meinen Verleger, den deutschen Buchhändler Spachmann zu sich beschied und ihm drohete, ihn Kraft des Fremdengesetzes des Landes verweisen zu lassen, wenn er sich mit dem Vertrieb dieser Schrift ferner befaßte.

Nachdem ich im Jahre 1837 noch eine größere Reise nach Griechenland, Konstantinopel und Algier am Bord des Phocéen, eines französischen Dampfschiffs, gemacht hatte, kehrte ich nach Sachsen zurück und verhairathe mich daselbst im Frühjahre des Jahres 1837 mit Fräulein Marie Auguste von Reitzenstein, der ältesten Tochter des sächsischen Oberforstmeisters von Reitzenstein.

Im Jahre 1839 wurde ich von der voigtländischen Ritterschaft in die sächsische zweite Kammer gewählt. Der Zufall wollte, daß ich der Nachbar Todts wurde, dessen politische Bestrebungen ich theilte und mit welchem ich seit dieser Zeit in freundschaftlichen Verhältnissen blieb. Man wählte uns beide in die erste Deputation (für Gesetzgebung) der zweiten Kammer, sowie in die, mit Begutachtung des Antrags Eisenstucks über die Hannöversche Verfassungsangelegenheit beauftragte außerordentliche Deputation, deren Vorstand und Berichterstatter ich wurde.

An dem Landtage von 1842—1843 nahm ich ebenfalls Theil. Unter einigen Reden, welche ich während desselben gehalten habe, glaube ich besonders die über Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Strafverfahrens und über die Verhältnisse der Presse hervorheben zu müssen. In letzterer habe ich die Erschütterungen vorausgesagt, welche das Jahr 1848 ausgebracht hat. Ueber mein Verhalten bei jenen beiden Landtagen habe ich einen gedruckten Rechenschaftsbericht an meine

Wähler erstattet. Von dem 63sten Fürsten Reuß kaufte ich im Jahre 1840 das Rittergut Leichnam bei Bautzen, welches ich seit dieser Zeit bewohne. Im Frühjahre dieses Jahres nahm ich Theil an den Verhandlungen des Vorparlaments, welche mir unvergeßlich bleiben werden. Ich gehörte zu denjenigen, welche sich am letzten oder vorletzten Tage der Sitzung aus demselben entfernten. Ogleich dieser Schritt vielfach getadelt worden ist, so glaube ich doch, daß er mit guten Gründen vertheidigt werden kann.

Von dem 15ten sächsischen Wahlbezirk in die constituirende Nationalversammlung gewählt, konnte ich, durch Krankheit verhindert, nicht zu Anfang der Verhandlungen eintreten. Ich sitze auf der linken Seite des Hauses, und habe in allen wichtigen Fragen mit derselben gestimmt. Mein Stellvertreter ist der Fabrikant Eli Fraas aus Siebenhof.

Weber, Beda,

wurde am 26 October 1798 zu Lenz im Pusterthale an der Gränze von Kärnthen geboren. Seine Eltern nährten sich mit ihrer Handarbeit auf einem kleinen Gute in der Nähe der Stadt und der Knabe nahm frühzeitig und mit Vorliebe am thätigen Landleben Theil, so daß ihm kein Zweig ländlicher Arbeiten unbekannt blieb. Nach dem Grundsatze seines strengen Vaters, welchen Jedermann bedauerte, der neben der bäuerlichen Betriebsamkeit nicht auch ein Handwerk verstünde, verließ er in einem Alter von 12 Jahren das väterliche Haus und trat bei einem Schustermeister in die Lehre, wo er in dritthalb Jahren das löbliche Handwerk vollständig erlernte und als Wandergeselle in die Welt ziehen wollte. Ein Zufall trat dazwischen und veranlaßte ihn zum Studiren. Die Franziskaner seiner Vaterstadt, bei denen er die erste Schule gemacht, gaben ihm Unterricht in der lateinischen Sprache und sandten ihn nach halbjähriger Vorbereitung ans Gymnasium nach Botzen, wo er theils als Hauslehrer, theils durch den Beistand wohlthätiger Menschen die Mittel seines Fortkommens fand. Er wurde hier besonders vom späteren Baron Joseph von Giovanelli und seiner geistreichen Schwester Antonia von Zollinger gefördert, deren Einflusse seine Ausbildung eben so viel verdankt als der dort bestehenden lateinischen Schule, an welcher der Franciskaner Leonhard Plattner den Sinn des Jünglings für deutsche Sprache und Poesie weckte. Nach vierjährigem Gymnasialstudium ging er an die Hochschule von Innsbruck über, wo er zwei Jahre den philosophischen Wissenschaften, und den älteren und neuern Sprachen widmete, worauf er im Jahre 1820 ins Benediktinerstift Marienberg eintrat, welches in Vintschgau an der Gränze des Schweizerkantons Graubündten liegt. Dort setzte er seine

Studien, besonders im Griechischen, fort und vollendete seinen theologischen Lehrgang zu Innsbruck, Brixen und Trient. Den Aufenthalt in letzterer Stadt benützte er neben seinen Berufsgeschäften zur nähern Kenntniß der italienischen Literatur. Wanderungen durch Berg und Thal seiner Heimath, die er mit Vorliebe und Anstrengung in den Ferien seiner Studienzeit gemacht, setzten ihn in den Stand, das Land und Volk von Tirol nach allen Seiten und Richtungen genau kennen zu lernen. Im Jahre 1824 wurde er zu Brixen zum Priester geweiht, und nach kurzer Verwendung in der Seelsorge am Gymnasium zu Meran zum Professor der Humanitätswissenschaften befördert, wo er seit 22 Jahren fast ununterbrochen im Unterrichte der Jugend thätig war. Seine literarischen Werke sind folgende: 1) Chrysostomus von Priesterthum 6 Bücher as dem Griechischen. Innsbruck 1834. 2) Das Land Tirol. Drei Bände. Mit einem Anhang: Vorarlberg. Innsbruck. Wagner 1838. 3) Tirol und die Reformation in historischen Bildern und Fragmenten. Innsbruck. Wagner 1841. 4) Lieder aus Tirol. Stuttgart. Cotta 1843. 5) Handbuch für Reisende in Tirol in einem Bande 1843. Innsbruck. Wagner. 6) Giovanna Maria della Croce von Reveredo. Ein Lebensgemälde aus dem 16. Jahrhundert. Regensburg. Manz 1846. 7) Oswald von Wolkensteins Gedichte mit Einleitung, Varianten und Wortbuch. Innsbruck. Wagner 1847. 8) Oswald von Wolkenstein und Friedrich mit der leeren Tasche (unter der Presse). 9) Passeier und das Jahr 1809 in Tirol (unter der Presse). 10) Botzen und Nachbarschaft (unter der Presse). 11) Meran und seine Umgebung. Innsbruck. Wagner 1846. 12) Denkbuch der Erbhuldigung in Tirol 1838. Wagner, 1839.

Nebst dem schrieb er viele geschichtliche und schönwissenschaftliche Aufsätze und Abhandlungen in Zeitschriften, besonders in den Tirolerboten, in die historisch-politischen Blätter zu München und in die Augsburger Postzeitung. Im Jahre 1847 wurde er ordentliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, und 1848 außerordentliches Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften in München.

Wedekind, Eduard,

geboren d. 16. August 1805 zu Osnabrück, studirte 18²²/₂₅ zu Göttingen und Berlin die Rechte, trat dann in den Hannoverschen Staatsdienst, und fungirt dermalen als zweiter Beamter (Amts-Assessor) beim Amte Bruchhausen in der Grafschaft Hoya.

Im Jahre 1833 durch Wahl der Stadt Esees in Ostfrieslaud zu deren Bürgermeister berufen, trat er, nach dem Umsturz des Hanno-

verschen Staatsgrundgesetzes durch den König Ernst August im Jahr 1837, entschieden auf die Seite der Opposition, so daß namentlich die Stadt Esees — mit Osnabrück und Hildesheim — die dritte war, die ihre Beschwerde beim deutschen Bundestage einbrachte. Im Sommer 1841 ward er Seitens der Stadt Esees in die zweite Kammer der Hann. allgem. Stände-Versammlung deputirt, ward dort in den Finanz-Ausschuß und zum Referenten des Ausgabe-Budgets erwählt, und hielt fest zu jener Fraction, die auf Grund des inzwischen erlassenen sogen. Landes-Verfassungs-Gesetzes, um solches nicht in anerkannte Wirksamkeit treten zu lassen, ohne deßfallsigen Revers der Regierung weder Gesetze verabschieden, noch auch Steuern bewilligen zu wollen erklärte, und die unter großer Anstrengung die Majorität behauptete, was nach 4 Wochen die Auflösung des Landtags, für ihn persönlich aber die volle Ungnade der Regierung und seine Versetzung von Esees auf das Hannoversche Eichsfeld zur Folge hatte.

Zwar ward ihm dagegen die Anerkennung, daß seine Freunde und Landsleute, da der Osnabrückischen Landschaft damals eben die Wahl zu der wichtigen Stelle eines Hannoverschen Schatzraths zustand, ihn zu diesem Posten, mit großer Wahrscheinlichkeit des Erfolgs, in Vorschlag bringen wollten; er glaubte jedoch die deßfallsigen Anerbietungen ablehnen zu müssen, weil die Schatzräthe in ihrem Eide das Landesverfassungsgesetz, das er bis dahin fortwährend bekämpft, zu garantiren hatten. Er concurrirte lieber, um der fortdauernden Zurücksetzung im Staatsdienste sich zu entziehn, im Jahre 1845 zu einer Stelle an der Kaiserlichen Handelsschule zu Petersburg, ward berufen, und nun erst im Königl. Hannoverschen Staatsdienste wieder befördert, was ihn veranlaßte, die Stelle in Petersburg aufzugeben.

So traf ihn das Jahr 1848, an dessen gewaltiger Bewegung er sich sofort wieder betheiligte. Er ward Mitglied des Vorparlaments und im Mai Abgeordneter zur constituirenden Deutschen National-Versammlung für den 5ten Hannoverschen Wahlbezirk (in den Grafschaften Hoya und Diepholz.)

In seiner ständischen Wirksamkeit hat er schon im Jahre 1841 die Emanzipation der Juden und die Zulassung ihrer Ehe mit Christen vertheidigt, uud mündlich und schriftlich die Einheit Deutschlands angestrebt. „Für die Einheit Deutschlands wollte ich die Despotie vertheidigen,“ schrieb er schon im Jahre 1838, und bei Gelegenheit der Feier des tausendjährigen Vertrags von Verdun ein Bild des einigen Deutschlands, wie es sich friedlich gestalten könne, wenn man der idealen Reichskrone, deren Träger unter den Königen alteriren könne, nach und nach alle vacant werdenden Länder anfallen lasse. Sonstigen Früchte seiner Musestunden sind: Abälard und Heloise, Tragödie; Prometheus, Tragödie (zweite Auflage 1838); die Herausgabe der

Werke seines Landsmanns T. W. Broxtermann; der Pendelgraf, eine Novelle für Naturforscher; ein Aufsatz über ein in Deutschland einzuführendes Decimal-Münz-System (in Cotta's Vierteljahrsschrift) und sonstige Aufsätze vermischten Inhalts und Gedichte in verschiedenen Zeitschriften.

In der National-Versammlung geht er vom Standpunkte der freiesten constitutionellen Monarchie aus, und will Oesterreich als erblichen Kaiser; er hält den Bundesstaat, wie man ihn zu schaffen im Begriffe steht (Jan. 1849), praktisch für einen Centralstaat, aber nicht solchen, wie er in Frankreich, sondern wie er in England besteht, auf dem Grunde freiester Gemeinde-Verfassungen.

Wegnern, Anton, v.,

geboren am 6. April 1809 zu Preuß. Eylau in Ostpreußen, besuchte das Friedrichs-Collegium zu Königsberg in Pr. und studirte in den Jahren 1828 bis 1831 auf der dortigen Albertus-Universität und zuletzt in Berlin die Rechte und Cameral-Wissenschaften. Nach zurückgelegtem Examen wurde er im Jahre 1838 zur Oberlandesgerichts-Assessor, ein Jahr später zum Regierungs-Assessor und im Jahre 1843 zum Landrath des Kreises Lyck, im Regierungsbezirke Gumbinnen, ernannt. Im Mai v. J. berief ihn das Vertrauen seines und des benachbarten Kreises Johannisburg als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung. Sein Stellvertreter ist der Dr. med. Rust.

Wesendonck, Maximilian Hugo,

geboren am 24 April 1817 zu Elberfeld, absolvirte daselbst das Gymnasium, und studirte von Herbst 1834 bis Herbst 1837 zu Bonn und Berlin Rechtswissenschaft. Bis zum Jahre 1841 bildete er sich in Elberfeld zum praktischen Juristen aus, und im Jahre 1842 wurde er zum Advokaten ernannt. Der Geldstolz, der Pietismus und der Servilismus seiner Vaterstadt bestimmten ihn, dieselbe zu verlassen. Er wählte das heitere und freisinnige Düsseldorf zu seinem Wohnort. Im Jahre 1848 wurde er daselbst in das Vorparlament und später in die deutsche konstituirende Nationalversammlung gewählt.

Sein Stellvertreter ist der Sänger der Rheinfahrt, Dr. Wolfgang Müller, ebenfalls Mitglied des Vorparlaments. —

Widenmann, Christian,

ist geboren am 25. April 1802 zu Gladbach in Rheinpreußen, Regierungsbezirk Düsseldorf. Nach Vollendung der Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt und auf dem Gymnasium zu Düsseldorf bezog er im Herbst 1821 als Studirender der Rechte die Universität zu Bonn, und blieb dort (mit einer halbjährigen Unterbrechung) bis zum Herbst 1824; er war daselbst Mitglied der geheimen Burschenschaft und gehörte längere Zeit mit zum Vorstand derselben. Vom Herbst 1824 bis 1825 hörte er zu Berlin die Vorlesungen Savigny's. Von 1826 an war er mehrere Jahre lang, theils bei den rheinpreußischen Gerichten, theils bei dem Oberlandsgerichte zu Hamm in Westphalen beschäftigt, und wurde im Jahr 1833 zum Advokaten für den Bezirk des rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt. Als solcher ließ er sich bei dem Landgerichte zu Düsseldorf nieder, wo er zugleich zum Anwalt ernannt wurde, sich bald eine bedeutende Praxis und das allgemeine Vertrauen erwarb und im ungeschmälerten Besitze beider bis in die neueste Zeit erhielt. Nach der März-Revolution wählte ihn der Wahlkreis seiner Vaterstadt Gladbach (34ster rheinpreußischer) zum Abgeordneter für die erste deutsche Nationalversammlung. Am 9. Aug. 1848 wurde er zum Unterstaatssekretär der Justiz in dem ersten deutschen Reichsministerium ernannt, und wandte als solcher seine Thätigkeit vorzugsweise der Gesetzgebung zu. Von ihm geht der Gedanke, ein gemeinsames Handelsrecht für ganz Deutschland zu schaffen, aus; zur Verwirklichung dieses Zweckes veranlaßte er im November 1848 die Einberufung einer Kommission zur Ausarbeitung eines deßfallsigen Gesetzentwurfs, und trat selbst an die Spitze dieser Kommission, die seitdem unablässig mit der Ausführung des wichtigen Werkes befaßt ist. Neuerlich legte er auch einen Gesetzentwurf über die Vollstreckung der Urtheile deutscher Gerichte in allen Einzelstaaten Deutschlands der Reichsversammlung vor. Was seine politische Richtung betrifft, so gehörte er früher der Partei des Würtemberger Hofes, die er selbst mitgegründet hat, an; Ende September schied er aber mit mehreren Andern aus dem Würtemberger Hof aus, und die Ausgeschiedenen bildeten die neue Partei zum „Augsburger Hof."

Wydenbrugk, Oskar Wilhelm Eberhard, von,

geboren am 7. October 1815 in Aschenhausen, einem Dorfe im Großherzogthum Weimar; studirte in der Zeit von Michaelis 1834 bis Michaelis 1837 die Rechte in Jena, Heidelberg, Berlin, wurde bald darauf Advokat in Eisenach, später Abgeordneter zum Landtag des Großherzogthums Weimar, und trat im März d. J. als Geheimer

Staatsrath ins Ministerium. Er ist zum verfassungsgebenden Reichstag als Abgeordneter des ersten Wahlbezirks des Großherzogthums Weimar einstimmig gewählt; sein Ersatzmann ist der Buchhändler Frommann zu Jena.

Zachariä, Heinrich Albert,

Dr. jur. und ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Göttingen, wurde am 20. November 1806 zu Herbsleben im Herzogthum Gotha geboren. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Gotha. Michaelis 1825 bezog er die Universität Göttingen, promovirte daselbst 1829 und erhielt bald darauf die venia legendi. Im Jahre 1832 wurde er außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegiums der Juristen Facultät; 1835 außerordentlicher Professor. Im Frühjahr 1842 erhielt er einen Ruf als Professor des Criminalrechts und Oberappellationsrath nach Jena, lehnte denselben jedoch ab und blieb als ordentlicher Professor und (seit 1844) Mitglied der Honorenfacultät in Göttingen. Seine Vorlesungen haben bisher das Criminalrecht und den Criminalproceß, das deutsche Staats- und Bundesrecht, das Kirchenrecht und die Encyclopädie der Rechtswissenschaft zum Gegenstand gehabt. 1847 erhielt Zachariä den K. Preuß. Rothen Adler-Orden 3. Classe und nahm als Deputirter des Göttinger Hauptvereins an der Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins zu Darmstadt Theil. Im März 1848 wurde er als Deputirter der Universität mit drei Collegen nach Hannover geschickt, um die Beschwerden der Studirenden und der Universität gegen das drückende Polizei-Regiment zu vertreten. Kaum zurückgekehrt, wählte ihn die Bürgerversammlung Göttingens zu ihren Vertreter im Vorparlament. Von diesem wurde er zum Mitglied des Funfziger-Ausschusses erwählt, an dessen Verhandlungen er bis Mitte April Theil nahm, worauf er, von der Hannoverschen Regierung zum Vertrauensmann beim Bundestag ernannt, beim Beginn der Verfassungs-Berathung in das s. g. Collegium der Siebzehner eintrat und bis zu dessen Auflösung als Vertreter der Hannoverschen Stimmen darin fungirte. Während der Anwesenheit in Frankfurt wählte ihn der sechste Hannoversche Wahlbezirk in die constituirende deutsche Nationalversammlung.

Zachariä's Schriften sind, abgesehen von einer Reihe von Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften, namentlich im Archiv des Criminalrechts, zu dessen Mitherausgeber er gehört, und von vielen Recensionen in den Gött. gel. Anzeigen, der Hallischen Lit.-Zeitung, den Berliner Jahrbüchern, den Richterschen Jahrbüchern u. s. w., besonders folgende: 1) Commentatio de fiducia. Gotha 1829. 2) Grundriß des Braunschweigschen Privatrechts. Gött. 1832. 3) Ueber die

rückwirkende Kraft neuer Strafgesetze. Gött. 1834. 4) Die Lehre vom Versuche des Verbrechens. 2 Theile. 1836 und 1839. 5) Geschichtserzählungen aus Criminalacten. 1835. 6) Grundlinien des gemeinen deutschen Criminal-Processes. Gött. 1837. 7) Deutsches Staats- und Bundesrecht. 3 Theile. Gött. 1841. 1842. 1845. 8) Die Gebrechen und die Reforn des deutschen Strafverfahrens. Gött. 1846. 9) Zur Schleswig-Holsteinschen Frage. Gött. 1847. 10) Die schweizerische Eidgenossenschaft, der Sonderbund und die Bundesrevision. Eine staats- und bundesrechtliche Erörterung. Gött. 1848.

Zimmermann, Wilhelm,

Dr. der Philosophie, ist geboren zu Stuttgart, Königreich Würtemberg, am 2. Januar 1807; studirte ebensowohl Philologie und Theologie als vorzugsweise Geschichte und Philosophie zu Tübingen, in den Jahren 1825 — 29; arbeitete von da an in verschiedenen Zweigen der Schriftstellerei, als Theilnehmer an politischen Zeitschriften, als Dichter und als Geschichtschreiber; sein bekanntestes geschichtliches Werk ist die Geschichte des Bauernkriegs. Sieben Jahre war er Pfarrer in Dettingen im Uracherthal, am Fuße der schwäbischen Alp; seit einem Jahr ist er Professor der Geschichte und deutschen Literatur an der polytechnischen Schule zu Stuttgart; gewählt wurde derselbe im Königreich Würtemberg von dem Wahlbezirk Hall-Gaildorf-Crailsheim. Sein Stellvertreter ist Fabrikant Weber zu Hall. Im Parlament gehört derselbe, wie in allen seinen Schriften seit zwanzig Jahren, zu der Schattirung der äußersten Linken.

Zöllner, Wilhelm August,

geboren am 24. October 1807 in Josephsdorf in Böhmen, besuchte in seiner früheren Jugend die Dorfschule seines Orts, später die Schulanstalten zu Zittau bis zu seiner Confirmation im Jahre 1820. Von jener Zeit an widmete er sich der commerciellen Laufbahn in dem Geschäfte seines Großvaters, Gottlob Zöllner, zu Josephsdorf, welches er später von Eylau aus, wo er sich niedergelassen hatte, leitete. Seit dem Jahre 1846 lebte er mit seiner Familie in Chemnitz als Mitarbeiter in dem dortigen Bankier- und Baumwollgarngeschäft der Herren Haase und Sohn, deren geschäftliche Verbindungen mit der Lausitz rc. er schon seit vielen Jahren geleitet hatte, und wurde im Mai 1848 zum Vertreter des zweiten sächsischen Wahlbezirks in die deutsche Nationalversammlung gewählt. Sein Ersatzmann ist der Buchdrucker und Rittergutsbesitzer Hohlfeld in Löbau.

W.u.H. PE
BUC
8 M
Geo

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Biographische Umrisse der Mitglieder der deutschen konstituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M nach authentischen Quellen

Bd.: 2

Frankfurt a. M. (1849)

81.84150
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10704543-5